



universität  
wien

# Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„*Igualdade* - Begriff und Begriffsgeschichte.

Zur Entwicklung des Begriffes der Gleichheit im Zuge  
der portugiesischen Verfassungsgeschichte“

Verfasserin

Priska Reinbacher

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im August 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 236 357

Studienrichtung lt. Studienblatt: Romanistik – Portugiesisch

Betreuer: Univ.- Prof. Dr. Michael Metzeltin



## ***Danksagung***

*Ich danke meinen Eltern, Petra und Viktor Reinbacher, die mir mein Studium ermöglicht haben. Meiner Mutter danke ich für die kritische Hinterfragung meiner Tätigkeiten, die mir geholfen hat Eigenständigkeit zu entwickeln, meinem Vater danke ich für eine bedingungslose, beiden für die beständige Unterstützung. Danken möchte ich auch den zwei Korrekturlesern meiner Diplomarbeit, Lara und Donato, die mir so bereitwillig ihren klaren Blick geliehen haben. Für die zum Schreiben ermutigenden Worte bedanke ich mich bei meiner Schwester und meinen Freunden. Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Metzeltin danke ich für die stets zum Studium anregende Wissensvermittlung und das verantwortungsbewusste Handeln bei der Betreuung meiner Diplomarbeit.*



## **Inhaltsverzeichnis**

*Zur Relevanz des Themas* 7

*Zur Methodik im Vorgehen* 8

### **Teil A**

*Zugänge zur Begrifflichkeit Igualdade*

*1. Analyse der Definitionen von Igualdade innerhalb einsprachiger Wörterbücher* 9

*„Igualdade“ in*

*1.1. Novo Aurélio Século XXI: O dicionário da lingua portuguesa* 10

*1.2. Dicionário da Língua Portuguesa Contemporânea* 19

*1.3. Grande Dicionário da Língua Portuguesa* 25

*1.4. Dicionário Houaiss da Língua Portuguesa* 26

*1.5. Schlussfolgerungen aus den Wörterbuchdefinitionen* 29

*2. Assoziative Emotionalität- zur Synonymie und Antonymie des Begriffes Igualdade* 32

*3. Gleichheit als zentraler Begriff des Rechtsstaates* 35

### **Teil B**

*Begriffsgeschichte: Zur Verwendung des Begriffes „Igualdade“ in den Verfassungen von 1822, 1826, 1838, 1911, 1933, 1976*

*1. Historischer Überblick: Von der Einführung des Liberalismus bis zur 3. Republik*

*1.1. Die liberale Revolution –Die konstitutionelle Monarchie* 38

*1.2. Die Republik* 41

*1.3. Estado Novo* 42

*1.4. Die Nelkenrevolution – Die 3. Republik* 43

2. Die Verfassung von 1822	45
2.1. Vorgeschichte	
2.2. Ausarbeitung	
2.3. Rechtsgültigkeit	
2.4. Quellen	
2.5. Ideologische Zielsetzung	
2.6. Besonderheiten	
2.7. Rezeption	
2.8. Relevanz	
2.9. Aufbau	
2.10. Analyse – Der Gleichheitsbegriff in der Verfassung	
3. Die Carta Constitucional	60
3.1. Vorgeschichte	
3.2. Ausarbeitung	
3.3. Rechtsgültigkeit	
3.4. Quellen	
3.5. Ideologische Zielsetzung und deren Umsetzung	
3.6. Besonderheiten	
3.7. Rezeption	
3.8. Relevanz	
3.9. Aufbau	
3.10. Analyse - Der Gleichheitsbegriff in der Verfassung	
4. Die Verfassung von 1838	71
4.1. Vorgeschichte	
4.2. Ausarbeitung	
4.3. Rechtsgültigkeit	
4.4. Quellen	
4.5. Ideologische Hintergründe	
4.6. Besonderheiten	
4.7. Aufbau	
4.8. Zum Begriff der Gleichheit in Título III – <i>Dos direitos e garantias dos portugueses</i>	
5. Die Verfassung von 1911	76
5.1. Vorgeschichte	
5.2. Ausarbeitung	
5.3. Quellen	
5.4. Rechtsgültigkeit	
5.5. Besonderheiten	
5.6. Ideologische Hintergründe- <i>Zum Verständnis des portugiesischen Republikanismus</i>	
5.7. Zum Gleichheitsbegriff	

6. Die Verfassung von 1933	85
6.1. Vorgeschichte	
6.2. Ausarbeitung und Rechtsgültigkeit	
6.4. Quellen	
6.5. Ideologische Hintergründe	
6.6. Besonderheiten	
6.7. Relevanz	
6.8. Aufbau	
6.9. Hierarchie versus Gleichheit	
7. Die Verfassung von 1976	91
7.1. Vorgeschichte	
7.2. Ausarbeitung	
7.3. Rechtsgültigkeit	
7.4. Quellen	
7.5. Ideologische Hintergründe	
7.6. Kennzeichnende Inhalte	
7.7. Relevanz	
7.8. Aufbau	
7.9. Der Gleichheitsbegriff in der Verfassung	
8. Kommentierter Überblick: Zur Geschichte der Gleichheit der Bürgerrechte im portugiesischen Verfassungsstaat	101
Schlusswort	105
Resumo	108
Bibliographie	119
Anhang	
1. Materialsammlung: Lexeme des Begriffes <i>Igualdade</i> ; Synonyme; Antonyme	123
2. Zusammenfassung	125
3. Lebenslauf	126



## ***Zur Relevanz des Themas***

Gleichheit dürfte sich dem Menschen wohl schon früh über die Begegnung mit Artgenossen, die Beobachtung der Reproduktion von Lebewesen und die Beständigkeit von Naturgesetzmäßigkeiten erschlossen haben. Gleichheitsverhältnisse zu erkennen bedeutet für den Menschen zumeist Zugehörigkeit und damit Abgrenzung zu stiften. Gleichheitsverhältnisse bringen eine gewisse Ordnung in die Wahrnehmung und Gedankenwelt des Menschen. Ihr Erkennen ist für ihn auf vielerlei Ebenen von Bedeutung, die Beschäftigung mit Gleichheit dementsprechend weitreichend.

Gleichheit zu erfassen üben Eltern mit ihren Kindern, wenn sie diese dazu auffordern Gegenständen, Personen etc. Oberbegriffe zuzuordnen und diese wieder zu erkennen. Suchbilder auf den Unterhaltungsseiten von Zeitschriften, in denen es gilt die Unterschiede zweier zu vergleichender Bilder zu entdecken, zeugen davon, dass es auch für Erwachsene eine Herausforderung darstellt, Unterschiedlichkeit in überwiegender Gleichheit zu sehen, sowie auch die Schwierigkeit besteht, ein gleiches zwischen vielen unterschiedlichen Merkmalen zu erkennen. Nicht nur im Alltag sondern auch in der Wissenschaft ist Gleichheit von grundlegender Bedeutung. In der Semantik zeugt das Studium der Synonymie von der erkenntnistiftenden Funktion des Vergleichs. Der Vergleich wird im Prozess der Verallgemeinerung, bei Analogieschlüssen, in der Induktion und Deduktion angewendet. Für die Mathematik ist die Gleichung grundlegendes, aber komplex ausbaubares Mittel der Problemlösung. Das Stilmittel der Metaphorik, das Gleichnis oder die Parabel weisen auf die Vielgestaltigkeit von Gleichheitsbeziehungen aber auch darauf hin, welche Kunst, also auch wie schwierig es ist, Gleichheit in verschiedenartigem Kontext zu begreifen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Idee der Gleichheit als der Beziehung zwischen Menschen im soziopolitischen Kontext zu.

In der folgenden Arbeit möchte ich mich zunächst mit dem allgemeinen Bedeutungsinhalt des Begriffes *Igualdade* (Gleichheit) auseinandersetzen, um danach die spezifische Entwicklung der Kodierung der Gleichheitsidee im Zuge der Entstehung des portugiesischen Verfassungsstaates, der Liberalisierung und Demokratisierung bis hin zur wohlfahrtstaatlichen Erweiterung des portugiesischen Staates anhand von Verfassungstexten nachzuvollziehen.

Das Verständnis für den Begriff der Gleichheit zu sensibilisieren, sowie Entfaltungsprozesse nationalstaatlich entwickelter rechtlicher Gleichheit zu studieren, erscheint mir bedeutend zur Beurteilung von Vorteilen, aber auch von Risiken innerhalb der politischen Weiterentwicklung rechtlicher Gleichheit. Aktuell ist Gleichheit verstärkt auf internationaler Ebene in Diskussion. Im europäischen Integrationsprozess werden Souveränitätsrechte bekanntlich von den Nationalstaaten zunehmend an Institutionen der europäischen Union weiterverlagert, womit auch ein Wandel der Gleichheitsidee einhergeht. Nationalstaatlich begrenzte Gleichheit wird zu europäisch begrenzter Gleichheit, einer Gleichheit der EU-Bürger, weitergeführt.

### ***Zur Methodik im Vorgehen***

Um den Begriff *Igualdade* in einer seiner semantischen Komplexität gerecht werdenden Weise zu erfassen, gestaltet sich meine Analyse mehrschichtig: Ich beginne mit der Untersuchung des standardisierten Bedeutungsinhaltes, der dem Lexem *Igualdade* innerhalb großen, portugiesisch-einsprachiger Wörterbücher zugeschrieben wird, versuche aber auch die emotionale Färbung des Begriffes hervorstreichend, beleuchte danach Darstellungen der Ideengeschichte des Begriffes, aus vorrangig (verfassungs)rechtlicher Sicht und werde schlussendlich die Verwendung des Begriffes anhand der portugiesischen Verfassungstexte von 1822, 1826, 1838, 1911, 1933, 1976 kontextualisierend zu veranschaulichen suchen. Gemäß der Verschiedenheit des den aufeinander folgenden Analyseschritten zugrundeliegenden Textmaterials, wird der Fokus der Analyse zunächst auf Wort- und Satzsemantik gerichtet, später wird auch auf Mittel der Textgestaltung eingegangen.

## Teil A

Einsprachige Wörterbücher sind Nachschlagewerke, die die Menge der standardisierten Begrifflichkeiten einer Sprachgemeinschaft in sich versammeln und über Definitionen, Erklärungen, Beispiele, Synonyme und Antonyme zu deren Verständnis verhelfen können. Wörterbücher vermitteln grundlegendes Wissen über die sprachlichen Zugänge der Gemeinschaft in der Erfassung der Welt und ihrer Problematiken und können Zeuge der Verankerung unterschiedlichen Gedankenguts sein.

Davon ausgehend möchte ich vier wichtige portugiesischsprachige Wörterbücher: *Novo Aurélio Século XXI: O dicionário da lingua portuguesa*, *Dicionário da Língua Portuguesa Contemporânea*, *Grande Dicionário da Língua Portuguesa* und *Dicionário Houaiss da Língua Portuguesa* heranziehen, um den Begriff *Igualdade* zu analysieren.

Der Begriff *Igualdade* ist ein Verhältnisbegriff, der auf alle nur vorstellbaren Eigenschaften bezogen werden kann, das heißt referentiell unbestimmt ist und er ist Träger rechtlicher und soziopolitischer Konzepte. Das darin kein Widerspruch besteht möchte ich im Laufe meiner Arbeit noch verdeutlichen. Die Analyse der Wörterbuchdefinitionen stellt dabei den Versuch dar, sowohl Grundstrukturen der Semantik des Verhältnisbegriffes als auch die darüber hinausgehenden Feinheiten des Bedeutungsspektrums des Begriffes explizit zu machen, um mit deren Kenntnis zum Verständnis des soziopolitischen Gleichheitsprinzips, das innerhalb der Wörterbucheinträge immer wieder, als Prinzip oder auch in Bruchteilen formuliert, in Erscheinung tritt, beitragen zu können. Im gegenwärtigen Verständnis des Begriffes finden sich die Spuren der Vergangenheit wieder, deren Fährte ich aufnehmen möchte um danach, im zweiten Teil der Arbeit, wiederum von der Vergangenheit in die Zukunft zurückzukehren.

## **1. Analyse der Definitionen von Gleichheit**

### **„Igualdade“ in**

#### **1.1. Novo Aurélio Século XXI: O dicionário da língua portuguesa**

#### **1.2. Dicionário da Língua Portuguesa Contemporânea**

#### **1.3. Grande Dicionário da Língua Portuguesa**

#### **1.4. Dicionário Houaiss da Língua Portuguesa**

#### **1.5. Schlussfolgerungen aus der Wörterbuchdefinitionen**

### **1.1. Igualdade in: Novo Aurélio Século XXI: O dicionário da língua portuguesa**

#### **1.1.1.**

- *Qualidade ou estado de igual*

Da das zu beschreibende Substantiv (*igualdade*) durch das zugehörige Adjektiv (*igual*) definiert wird, handelt es sich um eine zirkuläre Definiton.

*Igualdade* wird als Eigenschaft (*qualidade*) oder Zustand (*estado*) des Gleichseins definiert. Dem Wort wird demnach keine gegenständliche Bedeutung zugeschrieben. Um den abstrakten Begriff besser verstehen zu können, bietet sich die Möglichkeit, ihn auf sein semantisches Prädikat (*igual*) zurückzuführen und dieses zu aktanzieren:

Das heißt zuerst soll geklärt werden welche Bedeutung hinter dem Begriff *igual* steckt. Im Wörterbuch lassen sich unter *igual* folgende Angaben finden:

*que tem a mesma aparência (ex.: Esta casa é igual àquela)/o mesmo nível / a mesma grandeza/ a mesma condição, categoria (ex. Todos são iguais perante a lei) /a mesma natureza, qualidade, medida ou grau (ex.: A lei é igual para todos).*

Die Definition geht mit „que tem...“ auf Ausdrucksebene von einem singulären Träger der Eigenschaft *igual* aus. Dadurch entsteht der Eindruck, dass die Funktion des partiellen Synonyms von *igual*, nämlich *mesmo*, auf die nähere Bestimmung des ihm nachgestellten Substantivs beschränkt sei.

Erst aus der Aktanzierung des Prädikats *igual* im ersten Beispiel (*Esta casa é igual àquela*) wird klar ersichtlich, dass *Igualdade* ein Begriff ist, der nicht einen einzelnen Referenten näher bestimmt, sondern der auf eine Beziehung zwischen zwei oder mehreren Referenten (Personen, Objekte, Situationen, Prozesse, etc.) verweist:

A (Esta casa) + ‚ser igual a‘ + B (aquela). Die Feststellung des „gleich Seins“ (*ser igual*) beruht auf einem Vergleich zwischen einer oder mehrerer Eigenschaften (*tertium comparationis*) der Referenten. Im Beispiel wäre das der Vergleich zwischen zwei Häusern (*esta casa, aquela casa*). Wird das Vorhandensein einer/mehrerer bestimmten Eigenschaften in jedem der herangezogenen Referenten erkannt, so kann von einer Gleichheitsbeziehung

zwischen bestimmten Eigenschaften der Referenten und abstrahierend von der Gleichheit der Referenten gesprochen werden. Auch am genannten Wörterbuchbeispiel, lässt sich die Möglichkeit dieser Übertragung der Gleichheitsbeziehung vom Merkmal auf den Referenten nachvollziehen. Hier wird aus:

*aparência* (A) = *aparência* (B) → A=B.

Dabei ist anzumerken, dass auch der Begriff *aparência* auf eine vorhergehende Abstraktion schließen lässt. Das heißt, dass hier die Gleichheit einer Auswahl von Merkmalen im Aussehens der Häuser (etwa grün, hoch, vier Fenster, eine Tür) auf die generelle Gleichheit des Aussehens der Häuser übertragen wurde und nicht als extrem detaillierende Gleichheit angesehen werden kann.

Während sich die meisten Menschen unter dem Aussehen eines Hauses auch ohne nähere Angabe von Seiten des Wörterbuchs leicht etwas vorstellen könne, ist das tertium comparationis im letztgenannten Beispiel des Wörterbucheintrags (*A lei é igual para todos*), das sich auf einen Aspekt rechtlicher Gleichheit bezieht, weniger einfach fassbar.

Als Träger der Eigenschaft ‚gleich‘ wird im Beispiel das Gesetz (*a lei*) genannt. Der Vergleich findet aber nicht zwischen einer Eigenschaft des Gesetzes und der eines anderen Gesetzes statt, sondern bezieht sich auf das Wirken des Gesetzes auf den Menschen. Geht man von einem Verfassungsstaat mit Gewaltenteilung aus, könnte das heißen, dass Judikative und Exekutive die Aufgabe zukommt alle Menschen nach den gesetzlichen Regelungen zu behandeln und nicht einen Menschen nach den gesetzlichen Regeln zu behandeln und einen Menschen nicht oder nach anderen gesetzlichen Regeln zu behandeln. Da die Eigenschaft“ gleich“ an das Gesetz (*lei + igual*) und nicht explizit an „die Behandlung der Menschen vor dem Gesetz“ zugewiesen wurde, kann *igual* auch als unveränderlich ausgelegt werden. Woraus die Forderung abgeleitet werden könnte, dass Judikative und Exekutive das Gesetz nicht ändern dürfen.

Ein anderes Beispiel der Gleichheit aus rechtlicher Sicht heißt: *Todos são iguais perante a lei*.

Unter der Annahme, dass die Menge“ todos“ aus den Teilen A und B besteht, könnte dieses Beispiel wie folgend semantisch aufgeschlüsselt werden:

A + ‚genießen die gleiche Behandlung (*ser igual*) vor dem Gesetz (*perante a lei*) wie‘ + B

Ob diese Gleichheit vor dem Gesetz nun anzeigt, dass das Gesetz generell gehalten ist und in seiner Anwendung die unterschiedlichen Eigenschaften der Menschen außer Acht lässt, oder ob diese Gleichheit bedeutet, dass alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit als „gleichwertig“ angesehen werden und das Gesetz sehr wohl auf Unterschiedlichkeiten eingeht, bleibt offen.

- *paridade*

*Paridade* steht in einem synonymischen Verhältnis zu *igualdade*. Beide Begriffe stammen aus dem Lateinischen, *paritate* hat jedoch einen späteren Entstehungszeitpunkt (es stammt aus der

spätantiken Phase des Lateinischen- 2. bis 6. Jhdt. n.Chr.). Diese spätere Entwicklung könnte ein Grund sein, warum *paridade* einen weniger stark ideengeschichtlich entwickelten Bedeutungsinhalt als *Igualdade* aufweist.

Der Verhältnisbegriff *paridade* bezeichnet die teilweise Übereinstimmung der Merkmale von Vergleichsobjekten und nicht die Gleichheit aller Merkmale der Vergleichsobjekte. Zu seinen Synonymen zählen *semelhança, parecença, analogia*.

### 1.1.2. *Uniformidade, identidade*

*Uniformidade* und *identidade* sind partielle Synonyme des Begriffs *Igualdade*.

Liegt Referenzobjekten oder -handlungen eine einzige Struktur (d.h. ein gleiches Bündel von Merkmalen) zugrunde, können sie als uniform bezeichnet werden.

Die Einheitlichkeit, die *uniforme* ausdrückt, kann negativ, nämlich als Monotonie, verstanden werden. Das ist der Fall, wenn die Wiederholung derselben Sache vom Menschen als ein Stillstand (ein Zustand, der dem Menschen keine Entwicklungsmöglichkeit bietet) empfunden wird.

*Harmonia* oder *coerência* sind dagegen positive Konnotationen des Begriffes. Gleichheit wird in diesem Zusammenhang als ein wohltuender Fluss, als eine hürdenlose Bewegung verstanden.

Das zweite genannte Synonym, *identidade*, bezeichnet eine vollkommene/sehr große Übereinstimmung (der Merkmale) zweier oder mehrerer Vergleichsobjekte.

Vergleiche ich nun die beiden Synonyme miteinander, so liegt ihre Unterschiedlichkeit, meinem Verständnis nach, in der Sicht des Betrachters auf die Erkenntnis:

„A +, gleich sein wie‘ +B“.

*Uniformidade* impliziert nämlich, dass der Wahrnehmende fähig ist, ein-und dieselbe Struktur wiederzuerkennen.

*Identidade* drückt hingegen eher aus: Der Wahrnehmende ist nicht fähig zwei oder mehrere Strukturen von einander zu unterscheiden.

### 1.1.3. *Equidade, justiça*

Als weitere Synonyme von *Igualdade* werden *equidade* und *justiça* genannt.

Gleichheit kann als Stellvertreterin der Gerechtigkeit gesehen und in mehrfacher Weise als Kontiguität von Gerechtigkeit verstanden werden.

In der Antike wurde Gleichheit als Ausgleich oder als „o justo lugar entre um excesso e um defeito“ für ein Prinzip angesehen, nach dem sich die Vorgänge des Kosmos beschreiben ließen und das mit Gerechtigkeit übereinstimmte.(cf. Garcia, 2005, 32-33)

In der „Nikomachischen Ethik“ sagt Aristoteles über Gerechtigkeit:

„Die Gerechtigkeit ist also eine Mitte, freilich nicht auf dieselbe Art wie die übrigen Tugenden, sondern weil sie die Mitte schafft. Die Ungerechtigkeit dagegen schafft die Extreme.“ (cf. [http://de.wikipedia.org/wiki/Nikomachische\\_Ethik#Gerechtigkeit](http://de.wikipedia.org/wiki/Nikomachische_Ethik#Gerechtigkeit))

Aristoteles nennt außerdem die „proportionale Gleichheit“ als Form distributiver Gerechtigkeit:

Das Recht muss

„als ein Mittleres die Mitte zwischen bestimmten Momenten, dem Mehr und dem Weniger, sein; als ein Gleiches muss es ein Gleiches von zweien Dingen, und als Recht muss es ein solches für gewisse Personen sein. Somit fordert das Recht mindestens eine Vierheit. Denn zwei sind der Personen, für die es ein Recht gibt, und zwei der Sachen, in denen ihnen ihr Recht wird. Und es muss dieselbe Gleichheit bei den Personen, denen ein Recht zusteht, vorhanden sein, wie bei den Sachen, worin es ihnen zusteht: wie die Sachen, so müssen auch die Personen sich verhalten. Sind sie nämlich einander nicht gleich, so dürfen sie nicht gleiches erhalten.“ (cf.: <http://www.textlog.de/33477.html>)

#### 1.1.4.

*Igualdade formal. Ét. Relação de igualdade entre indivíduos e/ou grupos sociais (Anm: genus proximum), que se estabelece por meio de categorias abstratas (humanidade, dignidade, cidadania, etc.), e que ger. se descreve por leis que prescrevem direitos e deveres (Anm.: differentia specifica)*

Die obige Definition der *Igualdade formal* enthält einige abstrakte Begriffe (*social, cidadania, humanidade* etc.), deren Intension gering ausgeprägt ist und deren volle Extension daher umso weniger, in ihrer Fülle, generell darstellbar ist. Definitionen, über die es möglich wäre ein spezifisches Verständnis der genannten Begriffe aufzubauen, sind in diesem Wörterbucheintrag nicht beinhaltet.

Um das Verstehen der Definition von *igualdade formal* zu erleichtern und um eine möglichst weitgehende, kognitive Erfassung derselben zu ermöglichen, soll die Definition nun einer propositionalen Analyse unterzogen werden. Zunächst noch ein paar Worte zum Verständnis von Propositionen:

Die Menge der Begriffe lässt sich in acht Begriffstypen einteilen: Eigenschafts-, Objekt- und Zeitbegriffe, Begriffe des Ortes, der Quantifizierung, der Identifizierbarkeit, der Wahrscheinlichkeit, der Konnexionsverhältnisse (cf. Metzeltin, 2001, 34) fassen. Begriffe der unterschiedlichen Typen können, in eine gewisse Ordnung zueinander gesetzt werden und so als Kommunikate fungieren. Grundsätzlich sagen Kommunikate etwas (Eigenschaft, Zustand...) über einen Gegenstand aus. Sie setzen zudem eine Übermittlung (einen Sendeakt) von einem Sender zu einem Empfänger voraus. Insofern der Sender das Kommunikat gestalten kann je nach dem was er damit bei wem bewirken möchte, steht das Dictum (propositionaler, semantischer Kern des Kommunikats) in Abhängigkeit des Senderkomplexes. Propositionen sind Konstrukte, die ein möglichst weitgehendes Verstehen

von Kommunikaten auf Basis der Begriffstypen und ihrer regelhaften Kombinationsmöglichkeiten und des Wirkungsverhältnisses zwischen Senderkomplex und Dictum erlauben möchten. Nicht eingeschlossen im propositionalen Konstrukt sind die Begriffe der Konnexion. Verhältnisbegriffe stellen den Anknüpfungspunkt von einer zu einer anderen Proposition dar. Der Begriff der „Gleichheit“ ist ein solcher Verhältnisbegriff. Aus propositionaler Sicht setzt *igualdade* zumindest zwei Eigenschaftsbegriffe voraus, die ihrerseits Elemente zweier Propositionen sind.

Um ein propositionales Geflecht aus einer aus pragmatischen Gründen verkürzten, verschachtelten Satzstruktur leichter herauszuarbeiten, können auf Satzebene Explizierungsmaßnahmen (z.B. Proformen entschlüsseln, Ellipsen rückgängig machen) und Strukturvereinfachungen (z.B. Subordinationen in einfache Sätze umwandeln) vorgenommen werden. (cf. Metzeltin, 2007, 75-90) Aus dem Wörterbucheintrag zu *igualdade formal*, lassen sich folgende einfache Sätze bilden:

- *Alguém estabelece uma relação de igualdade entre indivíduos/grupos sociais por meio de uma categoria abstrata.*
- *“Humanidade, cidadania, dignidade” são categorias abstratas.*
- *Alguém estabelece uma relação de igualdade entre indivíduos/grupos sociais por “humanidade”.*
- *Alguém estabelece uma relação de igualdade entre indivíduos/grupos sociais por “dignidade”.*
- *Alguém estabelece uma relação de igualdade entre indivíduos/grupos sociais por “cidadania”.*
- *Alguém descreve uma relação de igualdade entre indivíduos/grupos sociais por leis.*
- *Leis prescrevem uma relação de igualdade entre indivíduos/grupos sociais por meio de direitos e deveres.*

Unter den Begriffen, die die Definition der *igualdade* in sich birgt, finden sich vermehrt Begriffe, die Eigenschaften, Zustände, Handlungen und Sendeakte ausdrücken. Daneben tauchen die Träger dieser Eigenschaften, Zustände, Handlungen (→semantische Subjekte) und der Träger eines Sendeaktes (Sender/ Emissor) auf. Von gewisser Bedeutung erscheinen auch Wahrscheinlichkeiten:

- relação:* Beziehung (Qualität: Q)
- indivíduo:* *pessoa humana, considerada quanto às suas características particulares, físicas e psíquicas* – ein Individuum ein menschliches, einzigartiges Wesen (Subjekt: S)
- grupo:* Gruppe, der Zusammenschluss einer Anzahl von Personen (S)
- social:* *da sociedade*– etwas /jemand ist einer Gemeinschaft/Gesellschaft zugehörig; dass jemand eine bestimmte soziale Position einnimmt, kann bedeuten, dass er bestimmte Rechte/ bestimmte Verpflichtungen hat. (Q)
- estabelecer:* *fazer estável, firme, fixar* – jemand fixiert etwas an einem Ort, zu einer Zeit unter Aufwendung von Kraft; etwas zu fixieren, kann auch heißen, dass jemand etwas absichert: handelt es sich bei „etwas“ um eine Behauptung, gilt es diese

durch Argumente vor möglichen Gegenargumenten abzusichern, die schriftliche Fixierung eines Kommunikats bewahrt das Kommunikat vor der Schnelllebigkeit der gesprochenen Sprache (Q, hier: Sendeakt/emittiere: e); „estabelecer por meio de categoria abstrata“ dürfte die Beschreibung eines Sendeakts sein: jemand erkennt etwas – jemand abstrahiert (abgeleitet von: *abstrato*) etwas = jemand bewertet etwas als wichtig; jemand abstrahiert eine Eigenschaft (*categoria*)– jemand fixiert (*estabelecer*) etwas (e)

*categoria:* *caráter, espécie, natureza, classe, qualidade* (Q)

*abstrato:* *resultante de abstração, que utiliza abstrações, que opera com qualidades e relações, e não com a realidade sensível* – etwas/jemand ist wesentlich, jemand abstrahiert (Q, e)

*humanidade:* *a natureza humana, o gênero humano, benevolência, compaixão* – jemand ist menschlich (Q)

*dignidade:* *cargo e antigo tratamento honorífico, função honraria, autoridade moral, honestidade, honra digno: merecedor, apropriado* – jemand ist würdig; „eines Amtes würdig sein“ heißt z.B., dass jemand bestimmte Eigenschaften besitzt, die ihn für die Ausübung des Amtes geeignet machen; jemand besitzt eine bestimmte Macht (Q)

*cidadania:* *qualidade ou estado de cidadão* – jemand ist Bürger eines Staates, jemand ist Träger von bürgerlichen und politischen Rechten und Pflichten (Q)

*descrever:* *expor, contar minuciosamente, fazer* - jemand beschreibt etwas, „descrever por leis“ dürfte auf die Pragmatik eines deskriptiven Texts verweisen: „beschreiben“ könnte in diesem Fall „vorschreiben“ heißen (e)

*leis:* *regra ou direito ditada pela autoridade estatal e tornada obrigatória para manter; numa comunidade, a ordem e o desenvolvimento; norma ou conjunto de normas elaboradas e votadas pelo poder legislativo-* Ist etwas „Gesetz“, kann dies bedeuten, dass etwas mit höchster Wahrscheinlichkeit geschieht der dass, jemand etwas mit großer Wahrscheinlichkeit tut weil bestimmte Bedingungen ein Geschehniss oder eine Tat zwingend machen (hier Sender/Emissor: E)

*prescrever:* *ordenar de maneira explícita previamente* - jemand schreibt jemandem etwas vor (e)

*direito:* *faculdade legal de praticar ou deixar de praticar um ato* – jemand ist Träger von Rechten, Rechte bezeichnen die Möglichkeit (Wahrscheinlichkeit), dass jemand etwas tut. Jemand tut etwas mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 75%. (Q, % (Q))

*dever:* *estar obrigado*, jemand verpflichtet (verpflichten = e) jemanden, etwas zu tun. Dies wiederum bedeutet, dass jemand zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit etwas tun wird, weil auf ihn ein bestimmter Druck ausgeübt wird. Jemand tut etwas, aus dem genannten Grund, mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 90%. (Q, % (Q))

Gleichheitsbeziehungen werden zwischen unterschiedlichen Eigenschaften und ihren Trägern ausgedrückt:

tertium comparationis (Eigenschaft): x

Träger von x: A, B

x (A) + 'ser igual a' + x (B)

x (*individuo/Sg.*) + 'ser igual a' + x (*individuo/Sg.*)

x (*grupo social/Pl.*) + 'ser igual a' + x (*grupo social/Pl.*)

x1= *humano*

x2= *digno*

x3= *cidadão*

x4= *direitos = agir + 75 %*

x5= *dever = agir + 90%*

Die Gleichheitsbeziehungen zwischen x, x1, x2, x3 werden von folgendem Senderkomplex dominiert:

Senderkomplex 1:

Emissor, Rezipient: nicht genannt

emittere: *estabelecer (por meio de categoria abstrata)*

Den Gleichheitsbeziehungen zwischen x4, x5 stehen in Verbindung zu zwei unterschiedlichen Senderkomplexen:

Senderkomplex 2:

implizit: E: *legislativo*, R: *jurisdicionados*

e: *descrever*

Senderkomplex 3:

E: *leis*

e: *prescrever*

implizit: R: *jurisdicionados*

Die Definition von *igualdade formal* beschränkt sich auf minimal ausgestaltete Propositionen: Senderkomplexe werden vor allem durch Sendeakte repräsentiert, propositionale Kerne sind durch Eigenschaften (= Qualität: x) und ihre Träger (= Subjekte: A, B) vertreten. Von besonderer Bedeutung für die Definition dürfte das Verhältnis zwischen Sendeakten und den Subjekten und ihrer Gleichheit sein.

*Estabelecer por meio de categorias abstratas - descrever por leis - prescrever* heißen die Sendeakte. Sie drücken in prägnanter Weise den Prozess der Herausbildung des Begriffes Gleichheit zu einem rechtlichen Prinzip aus: Eine Gleichheitsbeziehung zwischen Individuen/sozialen Gruppen festzulegen (*estabelecer*), bedeutet zunächst diese Gleichheit zu erkennen und zu bezeichnen, möglicherweise sie zu begründen. Soll die Gleichheitsbeziehung

vielen Menschen bewusst werden, muss auf sie aufmerksam gemacht werden, was durch wiederholte Beschreibung (*descrever*) gelingen kann. Um die Gleichheitsbeziehung weiter zu festigen, kann sie schriftlich fixiert werden. Die Durchsetzung und breite Anerkennung der Gleichheit erfolgt schließlich durch ihre Legitimierung („*descrever por leis*“).

Bei näherer Betrachtung der, in der Definition verwendeten Begriffe, wird deutlich, dass *igualdade formal* eine Gleichheit bezeichnet, die in Zusammenhang mit einer Machtverteilung steht: Die in der Definition genannte Gleichheit besteht zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft (*indivíduos, grupos sociais*). Sie besteht in den Eigenschaften (*digno/ cidadão/ direitos e deveres*), die auf eine bestimmte Macht ihrer Träger schließen lassen. Die Eigenschaft *Cidadão* verweist hierbei im Speziellen auf den Status eines Menschen in einem staatlichen Gefüge.

Aus der Definition von *igualdade formal* wird klar, dass es einer gewissen Anstrengung bedarf, um die Gleichheit der Individuen und sozialen Gruppen durchzusetzen. Es wird deutlich, dass die Gleichheit der Rechte und Pflichten (*direitos e deveres*) der Mitglieder einer Gesellschaft nicht von vorneherein besteht, sondern erst über Handlungsvorschriften und – richtlinien (*leis*) durchgesetzt werden muss.

#### 1.1.5.

*Igualdade material. Ét. Relação de igualdade entre indivíduos e/ou grupos sociais (gen. prox.), que se estabelece pela mediação de condições concretas (diff. spec.), assim como as que asseguram a cada indivíduo a plena satisfação das suas necessidades (diff.spec. von gen.prox.: condições concretas)*

Mit *Igualdade material* wird jene Gleichheitsbeziehung ausgedrückt, die aus der Verteilung konkreter Bedingungen an Individuen und/oder soziale Gruppen entsteht. Aus der Definition geht nicht klar hervor, ob dieser Zustand der Gleichheit durch eine Zuteilung gleich großer Mengen eines bestimmten Gutes (=Schaffen eines gleichen Ausgangszustandes) oder ob er durch die Angleichung von Gütern (die in unterschiedlicher Menge in Besitz von Individuen/sozialer Gruppen sind) an einen bestimmten Standard und damit aus der Verteilung ungleich großer Mengen eines Gutes entsteht. In beiden Fällen ist es der Faktor der Quantität eines Gutes, der ausschlaggebend für die Bezeichnung „gleich“ ist. Als Spezifizierung der *condições concretas* gibt das Wörterbuch an: *assim como as que asseguram a cada indivíduo a plena satisfação das suas necessidades*. Da *necessidades*, Bedürfnisse, nicht näher bestimmt wird, besteht auch Unklarheit wodurch ihre volle Befriedigung (*plena satisfação*) erlangt wird.

Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr und Sicherheit gehören zu den Grundbedürfnissen des Menschen, sie gewährleisten die Erhaltung seines Lebens. Mit welchen konkreten Mitteln diese Bedürfnisse erfüllt werden können, steht in Abhängigkeit der Ressourcen die einer Gesellschaft zur Verfügung stehen. Das Ausmaß der Mittel wiederum, das als ausreichend zur Befriedigung der Grundbedürfnisse eingestuft wird, ist nicht generell festlegbar.

### 1.1.6.

*Igualdade moral. Ét. Relação entre os indivíduos (gen. prox.) em virtude da qual todos eles são portadores dos mesmos direitos fundamentais (diff. spec.) que provêm da humanidade e definem a dignidade da pessoa humana (diff.spec. von gen.prox.: direitos fundamentais)*

*Igualdade moral* nimmt einen Zustand der Gleichheit zwischen Individuen a priori an und steht damit im Unterschied zu *Igualdade formal* und *material*, deren Definitionen den Zustand der Gleichheit nicht voraussetzen.

Auf welchem tertium comparationis diese Gleichheitsbeziehung basiert, bleibt allerdings offen. Aus *relação entre os indivíduos em virtude da qual todos eles são portadores dos mesmos direitos fundamentais* lassen sich folgende Gleichheitsverhältnisse (G) aufschlüsseln:

G1: A1/Singular)Individuum + ‘haben gleiche Eigenschaft x wie’ + A2/Singular)Individuum

G2: A1/Singular)Individuum + ‘haben gleiche Grundrechte wie’ + A2/Singular)Individuum  
x(G1) CAUS x(G2)

Aus: *todos eles são portadores dos mesmos direitos fundamentais que provêm da humanidade* ergibt sich die Weiterführung:

G3: A1/Singular)Individuum + ‘ist gleich menschlich wie’ + A2/Singular)Individuum  
x(G3) CAUS x(G2)

Die Angabe *direitos fundamentais [...] definem a dignidade da pessoa humana* deutet darauf hin, dass Würde – *dignidade* - eine Art Oberbegriff zum Begriff der Grundrechte – *direitos fundamentais* -darstellt.

Menschwürde ist jener Begriff, der die Grundrechte des Menschen, als Rechte, die einen Anspruch auf Achtung haben, zusammenfassen oder als ihre Grundlage gesehen werden kann. Mit dem Oberbegriff „Würde“ wird der Wert der Grundrechte betont und eine Art Schutzmantel um die Integrität und Identität des einzelnen Menschen aufgebaut. Die von mir soeben verwendeten Begriffe Achtungsanspruch und Wert lassen nun die Verbindung zur Moral (*Igualdade moral*) aufnehmen und Menschenwürde als eine moralische Wertvorstellung benennen.

Insgesamt ist die Wörterbuchdefinition eine schematische Darstellung eines naturrechtlichen Ansatzes zur „Gleichheit der Menschen“. Die Begriffe *humanidade*, *dignidade*, *direitos fundamentais*, zu deren Verständnis ausführlicher Schilderungen notwendig wären, bleiben unklar.

## **1.2. Igualdade in: *Dicionário da Língua Portuguesa Contemporânea***

### **1.2.1.**

- *Qualidade ou estado do que não apresenta diferença;*

Es handelt sich hierbei um eine negative Definition, da Gleichheit durch Verneinung seines Antonyms (*diferença*) definiert wird. Eine Unterscheidung beruht auf dem Vergleich von Eigenschaften zweier oder mehrerer konkreter oder abstrakter Referenten. Die Unterscheidung zwischen einem Merkmal der Referenten kann auch zur generellen Unterscheidung der Referenten herangezogen werden.

- *relação de paridade entre coisas ou seres iguais.*

Die Definition ist tautologisch: Mit „relação de paridade entre coisas ou seres“ wird das gleiche Verhältnis zwischen *coisas ou seres* bestimmt, das auch durch *coisas ou seres iguais* ausgedrückt wird.

Eine Definition durch Synonymie (*paridade*) verstärkt hier eine zirkuläre Definition (Verwendung von *igual*) und grenzt den Bedeutungsinhalt der Zweiten ein.

Dabei wird die Funktion des Begriffes *Igualdade*, nämlich die der Bestimmung eines Verhältnisses (*relação*), genannt. Die Bestimmung eines Verhältnisses setzt das Vorhandensein mindestens zweier Faktoren voraus, die durch einen Vergleich, als „gleich“ bestimmt werden können. Der in der Definition angegebene Vergleich findet zwischen *coisas* und *seres* statt. Die zu vergleichenden Eigenschaften von *coisas* und *seres* werden nicht spezifiziert. Eher suggerieren die beiden Begriffe den Vergleich konkreter Eigenschaften. Da die Definition generell gehalten ist, könnte sie aber auch den Vergleich abstrakter Eigenschaften einschließen.

- *identidade*

*Identidade* ist ein partielles Synonym von *igualdade*. (s. 1.1.2)

- *desigualdade, diferença.*

*Desigualdade* und *diferença* sind Antonyme von *Igualdade*.

In der Beurteilung seiner Umwelt kann der Mensch betont ganzheitlich vorgehen. Dies geschieht z.B. mit dem Begriff *desigualdade*: Die Vorstellung unterschiedlicher Einzelteile verläuft hier über die Vorstellung einer größeren verbindenden Einheit (*Igualdade*).

Der Begriff *diferença* entfernt sich hingegen stärker vom Bild der Gleichheit/Einheit und wirkt somit eher abgrenzend.

Ausgehend von der Annahme, dass die Kontrastierung eines Begriffes die Erfassung seiner Bedeutung verbessert, sollen hier auch die Antonyme des Begriffes *diferença* genannt werden: *semelhança, harmonia, equidade*. Der Eigenschaft *desigual* werden die Antonyme *igual, constante, estável, justo* zugeordnet. (s. Beginn 1.2.1.)

- *Igualdade de circunstâncias; + de direitos, de oportunidades*.

Zum Verständnis der oben genannten Spezifizierungen von Gleichheit, ist es notwendig die abstrakten Begriffe *circunstância, direito* und *oportunidade* aufzuschlüsseln.

Der erste Begriff *circunstância* benennt laut Wörterbuch: *situação, estado ou condição de coisa(s) ou pessoa(s) em determinado momento*. Der Bedeutungsinhalt des Begriffes ist also sehr allgemein. Daraus ergibt sich ein breiter Bedeutungsumfang. Welche Situationen, Zustände oder Bedingungen *circunstância* beschreibt, muss explizit genannt oder aus dem Kontext erschlossen werden.

Zum besseren Verständnis der Substantive *direito* und *oportunidade* würde sich die Möglichkeit einer Aktanzierung der Abstrakta anbieten. Es stellt sich jedoch heraus, dass sich in beiden Fällen kein geeignetes Vollverb oder Adjektiv finden lässt, das die Erstellung eines einfachen Aktantenmodells erlauben würde.

Sehr wohl können aber Modalverben gefunden werden, die auf die beiden Substantive verweisen. Für *direito* wären das: „können“ und „dürfen“. Daraus lässt sich schließen, dass das Wort *Recht* aus dem Kontext einer Gemeinschaft heraus entwickelt wurde: In einer Gemeinschaft kann X etwas tun und Y bestimmt, dass er es auch tun darf. Das Bestehen einer *Igualdade de direitos* der Mitglieder einer größeren Gemeinschaft erfordert darüberhinaus eine Instanz, die die Gleichheit der Rechte der Mitglieder der Gemeinschaft festlegt. Diese Instanz wäre in einem modernen Rechtsstaat die eine verfassungsgebende (gesetzgebende) Gewalt, die Rechte und Pflichten im Verfassungstext/in Gesetzen fixiert.

Ein weiterer Aspekt der Gleichheit von Personen aus verfassungsrechtlicher Sicht wird mit dem in der Definition soeben erwähnten Begriff *oportunidade* (Chance/Entwicklungsmöglichkeiten) abgedeckt:

A + ‚haben gleiche Entwicklungsmöglichkeiten wie‘ + B

Auch *oportunidade* lässt sich auf ein Modalverb zurückführen.

‚Eine Möglichkeit haben‘ entspricht der Bedeutung von ‚etwas tun können‘ mit der kausalen Bindung: ‚weil die dazu notwendigen Bedingungen erfüllt sind‘. Für die Chancengleichheit – *Igualdade de oportunidades* – der Mitglieder einer größeren Gruppe stellt sich die Frage nach einer Instanz, die die Erfüllung der Bedingungen sichert.

Als Bedingung für die Gewährung von Chancengleichheit in einem modernen Rechtsstaat könnte man sich z.B. den offenen Zugang zu allen Bildungswegen für Kinder aller sozialen Schichten vorstellen.

### 1.2.2.

- *Relação entre pessoas (gen.prox.) que têm a mesma condição, o mesmo estatuto, os mesmos direitos e deveres (diff.spec.);*

Die Definition nennt *pessoas* als Träger der *tertia comparationis condição/ estatuto/ direitos e deveres* der Gleichheit. Das Lexem *pessoa* umfasst die Bedeutungen *homem, mulher* und trägt daneben auch fachspezifische Bedeutungen. Rechtswissenschaftlich kann *pessoa* z.B. als *ser ao qual se atribuem direitos e obrigações* definiert werden.

Diese genannte Verteilung (*atribuição*) von *direitos e deveres* kann z.B. als gleiche Verteilung von Rechten und Pflichten unter den Bürgern eines Staates formal rechtlich fixiert sein.

Die Gleichheit von Rechten und Pflichten könnte sich, abgesehen von Staatsbürgern, auch auf Mitglieder anderer Gruppierungen beziehen.

Zu den beiden weiteren *tertia comparationis condição* und *estatuto*:

*Condição* kann als *classe social* ausgelegt werden. *Igualdade* könnte somit die Gleichheit der Personen innerhalb einer sozialen Klasse oder das Bestehen einer einzigen sozialen Klasse in einer Gesellschaft meinen. Im ersten Fall wäre das Vorhandensein unterschiedlicher sozialer Klassen implizit ausgedrückt.

Das zweite genannte *tertium comparationis, estatuto*, wird definiert als *lei orgânica que expressa formalmente os princípios que regem a organização de um Estado, sociedade ou associação*. Eine Satzung kann also die Grundordnung eines Staates, einer Gesellschaft oder eines Vereines darstellen. *Igualdade de estatuto* kann bedeuten, dass für die gleichen Mitglieder einer organisierten Gemeinschaft die gleichen Regeln gelten.

Die mit *condição/estatuto/ direitos e deveres* bezeichneten Aspekte der Gleichheit können als Teilaspekte sozialer und rechtlicher Gleichheit zusammengefasst werden.

- *princípio segundo o qual todos os membros de uma sociedade devem ser tratados de modo igual.*

*Princípio* kann hier im Sinne von Regel oder Gesetz semantisch als Senderkomplex aufgeschlüsselt werden:

X ‚sagen(verordnen)‘ Y

Wobei, wenn *princípio* ein Verfassungsgesetz meint, X eine, auf eine verfassungsgebende Gewalt zurückgehende, Verfassung sein könnte. Y könnte, wenn es um „gleiche Beurteilung vor dem Gericht“ geht, die Judikative sein.

Auf den oben genannten Senderkomplex würde das Dictum folgen:

P1: Y + ‚behandeln‘ + A

P2: Y + ‚behandeln‘ + B

Wobei *todos os membros de uma sociedade* durch A+B ausgedrückt werden. Die ‚gleiche Behandlung‘ kann ausgedrückt werden durch:

Prädikat (P1)=Prädikat (P2)

Aufgrund der fehlenden Informationen zu Y bleibt die Definition sehr vage. Sie gibt keinen Anhaltspunkt welches Ziel mit diesem Prinzip verfolgt wird oder auf welcher Art von Überlegungen (politischen, moralischen etc.) es basieren könnte.

- *desigualdade, discriminação.*

*Desigualdade* und *discriminação* sind Antonyme von *Igualdade*.

In der Betrachtung und Beurteilung seiner Umwelt kann der Mensch bewusst nach eher verbindenden (gleichen) oder eher unterscheidenden Elementen suchen und diese sprachlich hervorheben. Indem er Verhältnisse erkennt, ordnet er seine eigene Wahrnehmung, indem er sie mitteilt, kann er die Wahrnehmung anderer beeinflussen und auch bewusst lenken.

Die Fähigkeit des Menschen Unterschiede zu erkennen und diese zu bezeichnen wird durch das Wort *discriminação* ausgedrückt (*faculdade de discernir*).

Während *Igualdade*, als demokratisches und rechtsstaatliches Prinzip, eine positive Konnotation trägt, kann *desigualdade* als *discriminação* im Sinne einer nachteiligen Behandlung von Individuen/Personengruppen aufgrund von Vorurteilen (die sich auf Rasse, Farbe, Geschlecht usw. stützen können) negativ konnotiert sein.

- *Igualdade perante a lei*

Die meisten Leser vermögen es mit großer Wahrscheinlichkeit den Ausdruck „*Igualdade perante a lei*“ erfahrungsgemäß sogleich als (verfassungs)rechtliche Spezifizierung der Gleichheit einzuordnen. Der Umstand, dass der Ausdruck in seiner Formelhaftigkeit sehr bekannt ist, darf aber nicht mit dem Wissen um ein weitgehend aufgeschlüsseltes, propositionales Konstrukt verwechselt werden, denn der Ausdruck lässt viel Platz für Spekulationen. Folgende Fragen bleiben offen:

Wer ist gleich? Bezeichnet „Gesetz“ (*lei*) eine Vorschrift/Sammlung von Vorschriften, deren Destinatäre tatsächlich gleiche Eigenschaften haben oder setzt das Gesetz seine Destinatäre auf hypothetische Weise gleich? Besteht die Gleichheit ausschließlich darin, demselben Gesetz unterworfen zu sein, und könnte das Gesetz aus diesem Grund selbst dennoch aus Vorschriften bestehen, die sich an unterschiedliche Destinatäre richten? Wer wendet das Gesetz auf die Gesetzesunterworfenen an?

- *A divisa da República francesa é “Liberdade, Igualdade, Fraternidade.”*

„Liberté, Egalité, Fraternité“ ist der Wahlspruch der heutigen französischen Republik. Der Spruch gilt als Teil des nationalen Erbes Frankreichs. Er tauchte in erweiterter Form während der Französischen Revolution (1789-1799) auf und wurde von Napoleon III nachträglich zur Parole der Revolution erklärt.

Gleichheit (*Igualdade*) und Freiheit (*Liberdade*) sind Grundbegriffe der ersten französischen Menschenrechtserklärung, die beiden Begriffe können in einem antonymischen Verhältnis zueinander stehen.

Der Begriff *fraternidade* kann im Sinne einer Beziehung wechselseitiger Akzeptanz der Wesensart des Anderen, einer grundsätzlichen Anerkennung der Gleichwertigkeit des Anderen, die verbindend wirkt, deckungsgleich mit *Igualdade* verwendet werden.

Die revolutionäre Kraft des Begriffes *Egalité* (*Igualdade*) ist bis heute sehr groß. Sie entspringt dem Spannungsverhältnis zwischen der in Menschenrechtserklärungen und Verfassungen postulierten Gleichheit und den tatsächlichen Ungleichheiten der Menschen.

- . *Igualdade civil, política, social*.

Das Wörterbuch weist *Igualdade* drei Eigenschaftsworte zu, die sich in ihrer Semantik teilweise überlappen:

Allgemein kann politische und soziale Gleichheit als die Gleichheit der Rechte und Pflichten der Mitglieder einer Gemeinschaft interpretiert werden.

In einem zweiten Schritt stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der Spezifizierung dieser allgemeinen Definition, d.h. der unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten, die durch die Verwendung der Adjektive *civil*, *política* oder *social* entstehen.

Unter Hervorhebung der Eigenschaft *política* könnte *Igualdade* als gleichrangige Beteiligungsmöglichkeit aller Bürger am politischen Willensbildungsprozess verstanden werden. Diese Art der Gleichheit, die auf die Lehre der Demokratie verweist, kann durch die Einführung eines allgemeinen, universellen, gleichen Wahlrechts erlangt werden.

Auch hinsichtlich sozialer Gleichheit stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten ihrer Umsetzung. Hierbei ist anzumerken, dass soziale Gleichheit nicht als Gleichstellung des sozialen Status aller Bürger zu verstehen sein muss. Soziale Gleichheit wird im Kompromiss mit dem Liberalismus in den heutigen modernen Rechtsstaaten zumeist als Chancengleichheit interpretiert. Das kann etwa heißen: Alle Menschen einer Gesellschaft sollen Zugang zu den gleichen Bildungsmöglichkeiten haben. Somit werden die Grenzen zwischen den sozialen Schichten durchlässig, der Einzelne kann die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht prinzipiell selbst bestimmen.

Mit der Spezifizierung *civil* können die Träger der Gleichheit als Staatsbürger aufgeschlüsselt werden. Staatsbürgerliche Gleichheit wird in Verfassungstexten fixiert. Sie kann alle zuvor genannten Aspekte sozialer und politischer Gleichheit umfassen.

1.2.3.

- *Equidade, justiça*.

Partielle Synonyme. *Igualdade* ist auch eine Kontiguität von *justiça*. Siehe auch 1.1.3.

- *Qualidade (gen.prox.) do que não apresenta variação sensível (diff. spec.)*

Die obige Definition ist eine negative, da *variação* ein Antonym von *Igualdade* ist.

Eine Veränderung - *variação* – ist als Prozess vorstellbar, der sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums abspielt. Findet, wie in der Definition angeführt, keine Veränderung statt, heißt das, dass ein Objekt (X1) zu unterschiedlichen Zeitpunkten (T1, T2) als gleich betrachtet wird.

Proportional dargestellt könnte dies folgendermaßen aussehen:

P1: A + ‚wahrnehmen‘ + X1 )T1

P2: A + ‚wahrnehmen‘ + X1 )T2

Mit der zusätzlichen Angabe von *sensível* (*variação sensível*) weist die Definition auf die Begrenztheit der Möglichkeiten des Menschen zur Beurteilung von Gleichheit hin:

Der Mensch ist in der Erfassung von Unterschieden, so wie in seiner gesamten Wahrnehmung, auf seine Sinne (die er mit technischen Hilfsmitteln zu verstärken weiß) angewiesen. Er kann also nur beurteilen, was für ihn wahrnehmbar – *sensível*- ist.

- *característica do que é constante, regular, uniforme*

Die Definition beschreibt *Igualdade* mit Hilfe von Synonymen des Adjektivs *igual*: *constante, regular, uniforme*.

Die Zuweisung der Eigenschaft *constante* gründet auf dem Vergleich eines Phänomens/Objekts (A) zu verschiedenen Zeitpunkten (T1, T2) und nicht auf dem Vergleich von zwei Phänomenen/Objekten:

A(T1) + ‚haben Eigenschaft X wie‘ + A (T2)

Bezieht sich *constante* beispielsweise auf die Bewegung eines Gegenstandes bedeutet es „que não se desloca“: Etwas befindet sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten am gleichen Ort.

*Regular* kann eine regelmäßige Anordnung der Teile eines Ganzen in gleichen Abständen zu einer Achse bedeuten. Der Begriff kann aber auch die regelmäßige Wiederholung einer Handlung meinen: „que se repete a intervalos iguais“. Das tertium comparationis ist im ersten Fall ein räumlicher, im zweiten ein zeitlicher Abstand.

Daneben bezeichnet *regular* vor allem: „conforme às regras“.

*Uniforme* nennt man schließlich zwei oder mehrere Objekte, die nach dem gleichen Abbild geschaffen wurden oder, anders ausgedrückt, auf einem gleichen Schema beruhen.

#### 1.2.5. *Qualidade ou estado de uma superfície plana, lisa*

Denkt man an die geographische Bezeichnung „Ebene“ (*planície*), könnte diese als Teil der Erdoberfläche definiert werden, der keine (bzw. nur geringe) Höhenunterschiede aufweist. Gleich würde sich in dann auf eine Höhenangabe beziehen.

- *Em pé de igualdade, loc. Adv., nas mesmas circunstâncias; sem distinção, diferenciação ou discriminação. Os dois adversários combateram em pé de igualdade. Queixava-se de não lhe terem dado as condições necessárias para concorrer em pé de igualdade com os outros candidatos.*

Der adverbiale Ausdruck *em pé de igualdade* wird mit Hilfe des zu *igual* synonymen Begriffes *mesmo* definiert: *nas mesmas circunstâncias*.

*Circunstância* bezeichnet eine Situation oder einen Zustand, in dem/der sich jemand oder etwas befindet.

Ergänzend erfolgt eine Definition mit Antonymen (*distinção, diferenciação, discriminação*). Aus der Aktanzierung der negativen Definition ergeben sich Propositionen, die Handlungen darstellen:

P1: X + ‚unterscheiden‘ + Y von Z) 0%

P2: X + ‚differenzieren‘ + Y von Z) 0%

P3: X + ‚diskriminieren‘ + Y von Z) 0%

entspricht:

X + ‚schaffen gleiche Situation für‘ +Y wie für Z

Die Verbindung zwischen einer bewussten Herstellung von einer Gleichheit von Bedingungen und von Gerechtigkeit bleibt in der Definition unausgesprochen. Der Ruf nach Gerechtigkeit schwingt lediglich in der Verneinung der Diskriminierung (*discriminação*) mit. Daneben kann die Reaktion der Unzufriedenheit: „*queixava-se*” auf den Umstand: „*de não lhe terem dado as condições necessárias para concorrer em pé de igualdade com os outros candidatos.*” als Anspielung auf die Ungerechtigkeit im Umstand der ungleichen Bedingungen in einem Wettkampf und somit auf die Gerechtigkeit der Herstellung gleicher Bedingungen gewertet werden.

### **1.3. Igualdade in: Grande Dicionário da Língua Portuguesa**

#### *1.3.1. Qualidade do que é igual*

Die Definition ist zirkulär, da ein Substantiv durch das zugehörige Adjektiv definiert wird.

*Igual* wird vom Wörterbuch in Bezug auf die beiden quantitativen Eigenschaften *grandeza* und *valor* und allgemein auf *características* definiert. Auch die Begriffe *direitos, deveres, privilégios e oportunidades* werden als mögliche *tertia comparationis* genannt. Das Zusammenspiel aus gleichen Rechten und Pflichten (*direitos e deveres*) der Mitglieder einer Gesellschaft und die Gleichheit der Entwicklungsmöglichkeiten (*oportunidades*) der Mitglieder einer Gesellschaft lassen sich als soziale und politische Gleichheit zusammenfassen.

*Privilégio* steht hingegen in Kontrast zum Gleichberechtigungsgrundsatz. Das Wort impliziert eine ungleiche Verteilung von Rechten, denn von einem Privileg spricht man dann, wenn eine

Person oder eine Gruppe ein Vorrecht gegenüber anderen Personen(gruppen) besitzt. Privileg kann somit als Antonym von Gleichheit bezeichnet werden. Seine Einreihung in die oben angeführte Wortgruppe steuert der Vorstellung sozialer Gleichheit entgegen, sie erscheint mir als widersinnig.

### *1.3.2. Correspondência perfeita entre as partes de um todo*

Die in der Definition genannten Begriffe *parte* und *todo* tragen außer dem Verweis ihres Verhältnisses zueinander keine weiteren Bedeutungsmerkmale in sich. Die vollkommene Übereinstimmung von Einzelteilen evoziert die Vorstellung einer Einheit und einer Identität. *Correspondência* macht auch den wechselseitigen Austausch von Informationen/Leistungen aus verschiedenartigen Quellen, im Sinne sich ergänzender Gegenstücke, vorstellbar. Die Definition bleibt vage.

### *1.3.3. Identidade (s. 1.1.2.)*

*1.3.4. Princípio de organização social segundo o qual todos os indivíduos devem ter os mesmos direitos, deveres, privilégios e oportunidades*  
(s. 1.3.1)

## **1.4. Igualdade in Dicionário Houaiss da Língua Portuguesa**

### *1.4.1. fato de não apresentar diferença quantitativa (i. de salário)*

Die Definition basiert auf der Vorstellung des gegenteiligen Zustandes der Gleichheit ( $\rightarrow$ *diferença*).

Die möglichen *tertia comparationis* werden auf quantitativ messbare Eigenschaften beschränkt. Als Beispiel einer quantitativ messbaren Leistung dient *salário*. Da *salário* Entgelt für eine Arbeitsleistung bedeutet, könnte ihm folgendes Aktantenmodell zugrunde gelegt werden:

P1: A + ‚arbeiten für‘ + X

P2: X + ‚entlohnen‘ / ‚geben Geldbetrag z‘ + A

Sowie

P3: B + ‚arbeiten für‘ + X

P4: X + ‚entlohnen‘ / ‚geben Geldbetrag z‘ + B

Wobei P1 (P3) Bedingung von P2 (P4) ist. Die Handlungsfolge stellt nämlich einen Austausch von Leistungen (Kompensation) dar.

Gleichheit besteht in:

A + ‚bekommen gleichen Geldbetrag z wie‘ + B

Quantität) z (A) = Quantität)z (B)

Geht man von einer gerechten Lohnverteilung aus, so dürfte

A+ ‚bekommen gleichen Lohn wie‘ + B  
auf der Gleichheit einer Eigenschaft/Leistung beruhen, die ‚Lohnverteilung‘ zur Konsequenz hat:

A+ ‚leisten gleich viel wie‘ +B.

Während eine Entlohnung einfach anhand ihres Geldwertes (einer quantitativen Eigenschaft) mit einer anderen verglichen werden kann und die beiden eindeutig als Entlohnungen gleicher Höhe identifizierbar sind, bedarf die Bestimmung gleicher Arbeitsleistungen ein sie rechtfertigendes tertium comparationis, wenn dabei unterschiedliche konkrete Tätigkeiten zum verglichen werden sollen. Die Auswahl des tertium comparationis ist damit von menschlichem Urteilen und Bewerten abhängig, das seinerseits von Kultur und Tradition beeinflusst ist und in Abhängigkeit von Einzel- aber auch Kollektivinteressen stehen kann. Besonders um die rechtliche Gleichheit von Mann und Frau in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen, bedarf es immer wieder der kritischen Auseinandersetzung mit traditionellen Vorstellungen.

Dieser Umstand wird deutlich in einem Artikel des österreichischen Nachrichtenmagazins *Profil* zur Einkommensschere zwischen Männern und Frauen in Österreich dargestellt. Darin heißt es:

„Gleichwertige Arbeit wird [in österreichischen Kollektivverträgen] unterschiedlich bewertet. [...]Frauen weniger zu zahlen geht in Ordnung solange man behauptet, ihre Arbeit sei die „leichtere“. Maschinen zu bedienen ist demnach „schwerer“ als Menschen zu bedienen, große Teile zusammenzufügen gilt als „schwerer“ als kleine Teile zusammenzufügen, Steine zu heben „schwerer“ als Patienten zu heben. Muskelmasse und Körperkraft wird gegenüber Ausdauer bevorzugt.“ (cit. Hamann/Lisinger, 4.2.2008, S.21)

Die Argumentation der „schwereren“ Arbeit, die, wie im Artikel erwähnt wird, auf der größeren Wertschätzung von ‚Kraft‘ gegenüber ‚Ausdauer‘ beruhen dürfte, kann die Verallgemeinerung „Männer arbeiten schwerer als Frauen“ und damit die Höherbewertung von Arbeiten, die Männer leisten, und eine höhere Entlohnung der Männer stützen. Die Höherbewertung von Männerleistung ist in vielen Gesellschaften, traditionell tief verankert. Es ist daher immer wieder notwendig, zu überprüfen ob die Bewertung von Leistung sach- und eher geschlechtsbezogen getroffen wird, um Ungerechtigkeiten abzuwenden:

„Fahrer und Heizer brauchen keine Ausbildung, gelten aber dennoch als „qualifizierte Facharbeiter“ und bekommen gemäß der hohen Lohngruppe 7 bezahlt. Näherinnen hingegen nutzt ihre Ausbildung nichts, sie gelten auch wenn sie eine haben, nicht als „Facharbeiterinnen“, werden daher nur in Lohnstufe 4 eingestuft.“ (cit. Hamann/Lisinger, 4.2.2008, S.21)

1.4.2. *Fato de não se apresentar diferença de qualidade ou valor, ou de, numa comparação, mostrar-se as mesmas proporções, dimensões, naturezas, aparências, intensidades; uniformidade; paridade; estabilidade (i. de oportunidades) (i. de pulso)*

Es handelt sich um eine negative Definition über die Vorstellung der Abwesenheit von Qualitäts-oder Wertunterschieden. Als mögliche *tertia comparationis* werden *proporções* (Ausmaße, Proportionen), *dimensões* (Dimensionen, Werte), *naturezas* (abstrakte Eigenschaften), *aparências* (konkrete Eigenschaften), *intensidades* (Qualitäten von Zuständen) genannt. Proportionen und Dimensionen können nicht nur intuitiv bewertet sondern in Zahlenwerte (*valores*) umgewandelt und mit Hilfe dieser verglichen werden. Wesensart und Aussehen sind keine quantitativ bewertbaren Eigenschaften (*qualidades*). Zustände können an ihrer Intensität gemessen und verglichen werden.

Zu den bereits im vorangehenden Teil der Analyse behandelten Synonyme (*uniformidade, paridade*) kommt das Wort *estabilidade*, das ebenfalls ein partielles Synonym von *igualdade* ist. Als stabil kann etwas bezeichnet werden, das in seiner Position gleich bleibt.

Stabilität kann auch in kausalem Zusammenhang mit Gleichheit stehen, nämlich dann wenn Chancengleichheit (*igualdade de oportunidades*) als Maßnahme gesehen wird, um soziale Spannungen zu vermeiden und um ein stabiles soziales System herzustellen.

Vorausgesetzt man interpretiert *pulso* als ‚Kraft‘ (*força*), kann auch die im Wörterbucheintrag genannte *igualdade de pulso* Gleichheit und Stabilität verbinden: Wirken gleich große Kräfte einander entgegen, so ist ihre Kräfteverhältnis ausgeglichen (stabil).

1.4.3. *princípio segundo o qual todos os homens são submetidos à lei e gozam dos mesmos direitos e obrigações*

Die Formulierung ‚*todos os homens são submetidos à lei*‘ ist generell gehalten: Der Ausdruck *homens* gibt keinen Aufschluss darüber, ob es Staatsbürger, Menschen im Allgemeinen, also die Gesamtheit der Mitglieder der menschlichen Familie, Männer oder eine anders definierte Menschengruppe sind, die dem Gesetz (*lei*) unterworfen sind.

Die Definition nimmt mit ‚*todos os homens gozam dos mesmos direitos e obrigações*‘ einen grundlegenden Aspekt rechtlicher Gleichheit auf.

Ein Rechtsprinzip, das den Anspruch auf Durchsetzung stellt, setzt eine Fixierung voraus.

Die Fixierung von Rechten und Pflichten kann über eine Verfassung geschehen, die auf eine Verfassungsgebende Gewalt (in Demokratien: formell das Volk) zurückgeht.

Eine Verfassung als zentrales Rechtsdokument eines Staates würde implizieren, dass sich Staatsbürger den Normen der Verfassung unterwerfen.

## 1.5. Schlussfolgerungen aus den Wörterbuchdefinitionen

### *Gleichheit als Verhältnisbegriff*

*Igual* ist ein Ausdruck der menschlichen Fähigkeit, Umwelt zu beurteilen und sie kognitiv zu ordnen und zu vermitteln:

P1: A erkennt: X + (quantifizierte) Eigenschaft z

P2: A erkennt: Y + (quantifizierte) Eigenschaft z

P3: A urteilt:  $z(X) = z(Y)$

Ist die Komponente Zeit (T) im Spiel:

P1: A erkennt: X+ (quantifizierte) Eigenschaft z + T1

P2: A erkennt: X+ (quantifizierte) Eigenschaft z + T2

P3: A urteilt:  $z(X) + T1 = z(X) + T2$

Neben *igual* kommt in der portugiesischen Sprache dem Wort *mesmo* die eben genannte Beurteilungsfunktion zu. *Mesmo* dürfte in der Häufigkeit seiner Verwendung *igual* gleichkommen, dafür spricht seine mehrmalige Nennung an der ersten Stelle der Wörterbuchdefinitionen.

Seine elementare Funktion als Verhältnisbegriff und die damit einhergehende weitreichende Verbreitung des Verständnisses für den Begriff der Gleichheit, dürfte Grund sein für die Kürze der Definitionen und für das Fehlen von Erklärungen zu Synonymen wie *paridade*, *identidade* oder *uniformidade*, wie in den Wörterbüchern zu beobachten ist.

Betonen möchte ich, dass der Mensch in seiner Wahrnehmung und damit auch in der Feststellung von Gleichheitsbeziehungen von seinen subjektiven Fähigkeiten und Möglichkeiten abhängig ist.

Vergleicht der Mensch komplexe Sachverhalte, so wird er den Vergleich auf jene Eigenschaften beschränken, die seiner Wahrnehmung zugänglich sind.

Er kann aber auch bewusst, unter Vernachlässigung anderer Eigenschaften, die Gleichheit einer bestimmten Eigenschaft komplexer Sachverhalte hervorheben um diese Gleichheitsbeziehung als Argument für einen Analogieschluss zu verwenden. Im Sinne der Gerechtigkeit (*justiça*) kann die Gleichheit der Menschen auf einer Ebene als Argument für die Gleichheit der Verteilung eines bestimmten Gutes zwischen den Menschen bzw. die Unterschiedlichkeit auf einer faktischer Ebene für die proportionale Gleichheit der Verteilung eines Gutes zwischen diesen Menschen bewertet werden, dabei können die beiden Ebenen in einem, zumeist kausalen, Verhältnis zueinander stehen.

Wiederum sprachlich vereinfachend und generalisierend, ist es dem portugiesischen (wie auch dem deutschen) Sprecher schließlich möglich, die Gleichheit in einer Eigenschaft als Aufhänger für den Ausdruck der Gleichheit des Trägers der Eigenschaft zu verwenden. (Beispiel: *Duas casas têm a mesma aparência* → *As casas são iguais*).

Aus den genannten Umständen heraus, sollte, wenn eine Gleichheitsbeziehung zwischen Hyperonymen behauptet wird, immer bedacht werden, dass von der Feststellung der Gleichheit von Oberbegriffen nicht automatisch auf die Gleichheit aller Merkmale der Referenten geschlossen werden kann, noch umgekehrt von einem gleichen Merkmal mit Sicherheit auf die Gleichheit aller geschlossen werden kann. Die genannten Schlüsse sind eine Orientierungshilfe für den Menschen, um mit der Schwierigkeit der Relativität der Gleichheit umgehen zu können.

Vor allem für die Rechtsfindung ist es wichtig zu beachten, dass die Auswahl der Eigenschaften sowie das Erstellen einer Gleichheitsbeziehung an sich von der Absicht und Bewertung desjenigen abhängt, der sie als Argument für die Festlegung einer weiteren Gleichheitsbeziehung heranzieht.

### *Das Gleichheitsprinzip*

Das Wörterbuch *Aurélio* liefert mit der Triade *Igualdade formal/material/moral* eine Vorschau auf die unterschiedlichen Ebenen auf die Gleichheit als Rechtsprinzip im Laufe der Geschichte angewandt wurde und zeugt von der kulturellen Verankerung des historisch gewachsenen Prinzips.

Anhand der Definitionen von *Igualdade formal* und *Igualdade material* wird Gleichheit als Ideal, dem sich der Mensch durch bewusstes Handeln (Auferlegung von Verhaltensnormen usw.) annähert, erkennbar. Dass die Gleichheit der Menschen keine absolute ist, wird betont in dem von der Gleichheitsbeziehung zwischen Individuen gesprochen wird. Jedes Individuum ist seiner Ganzheit einzigartig, Gleichheit zu anderen Individuen können in einzelnen Eigenschaften bestehen. Die gesamtheitliche Betrachtung aller drei Definitionen lässt es nicht zu, dass die Verbindung der moralischen zu rechtlichen Gleichheit von Menschen in Vergessenheit gerät, Wertvorstellung und Rechtssetzung werden relationiert.

Die Betrachtung der Darstellungen des Gleichheitsprinzips, wie sie in den weiteren, zur Analyse herangezogenen Wörterbüchern *Dicionário da Língua Portuguesa Contemporânea*, *Grande Dicionário da Língua Portuguesa*, *Dicionário Houaiss da Língua Portuguesa* vorgenommen wird, stellt sich als eine wenig systematische Zuordnung von Bedeutungsinhalten dar. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass diese nicht eindeutig fixiert sind, sondern vielmehr unterschiedliche Auslegungen ermöglichen.

Unter den Ausführungen zum Gleichheitsprinzip reiht etwa das *Dicionário da Língua Portuguesa Contemporânea* unter eine nicht näher kommentierte *Igualdade civil, política, social* die Spezifizierungen: *Igualdade de circunstâncias, igualdade de direitos, igualdade de oportunidades*.

Es handelt sich dabei um Schlüsselbegriffe des Kampfes für soziale und politische Gleichheit, die entsprechend der Komplexität eines sozialen Systems sehr weitläufig interpretierbar bleiben.

Das Wörterbuch *Dicionário Houaiss da Língua Portuguesa*, betont die gesetzliche Fixierung der Gleichheit der Rechte und Pflichten (*direitos e deveres*). Die Durchsetzung der Gleichheit von Rechten und Pflichten der Menschen innerhalb einer Gesellschaft, ist offenbar nur durch Machtausübung von zentraler Stelle aus möglich.

Insgesamt stellt sich diese *Igualdade de direitos e deveres* als am häufigsten genannte Ausformung von Gleichheit heraus.

Die Gleichheit der Rechte/Pflichten dürfte das wichtigste und grundlegendste Merkmal für zivile, soziale und politische (*civil, social, político*) Gleichheit sein. Da das Zusammenspiel von Rechten und Pflichten auf dem Prinzip der Kompensation beruht, das auf verschiedensten Ebenen des zwischenmenschlichen Austausches Anwendung findet, kann seine Sinnhaftigkeit dem Leser ohne nähere Erklärungen einleuchtend erscheinen.

## **2. Assoziative Emotionalität- zur Synonymie und Antonymie des Begriffes *Igualdade***

Ergänzend zur Analyse der Angaben zum Begriff *Igualdade* in den Wörterbüchern *Novo Aurélio Século XXI: O dicionário da lingua portuguesa*, *Dicionário da Língua Portuguesa Contemporânea*, *Grande Dicionário da Língua Portuguesa*, *Dicionário Houaiss da Língua Portuguesa*, in welchen:

*Paridade, identidade, uniformidade, equidade, justiça, relação, plano, constante, regular, estabilidade*

als partielle Synonyme sowie:

*Diferença, distinção, desigualdade, variação, discriminação, diferenciação*

als Antonyme von *Igualdade* behandelt wurden, möchte ich nun den Blick auf die Felder der Synonymie und Antonymie des Begriffes erweitern.

Aus einer Sammlung von Synonymen und Antonymen, die das *Dicionário de Sinônimos e Antônimos da Língua Portuguesa* zusammengestellt hat, und derjenigen Synonyme und Antonyme auf die das *Dicionário Houaiss* in Vervollständigung des bereits besprochenen Eintrags zu *Igualdade* verweist, möchte ich eine repräsentative Auswahl vorstellen, die ich mit Hilfe ihrer Bedeutungsaspekte in isosemischen Wortketten angeordnet habe.

Mit dieser assoziierenden und nicht analytischen Form der Annäherung an den Begriff möchte ich auf die vorherrschend positive Konnotation des Feldes der Synonymie und die dagegen überwiegend negative Konnotation *Igualdade* entgegengesetzter Vorstellungen verweisen.

Mit dem Bewusstsein über die emotionale Färbung von *Igualdade* kann auch das Verständnis für die große Kraft des Ausdrucks im Kampf für soziale/politische/rechtliche Anliegen verbessert werden.

Zur Synonymie:

Aus dem Feld der Synonymie lässt sich eine erste solche isosemische Kette als Weiterführung des Begriffes *equilíbrio* darstellen:

*equilíbrio – estabilidade – harmonia*

Dazu möchte ich anmerken, dass Gleichgewicht Stabilität impliziert. Ausgewogenheit wiederum erweckt die angenehme Vorstellung von Harmonie.

Als ein weiterführendes Element der Kette könnte man die Kette mit dem Begriff *paz* (Friede) erweitern. Eine friedensstiftende Wirkung von Gleichheit liegt somit nahe.

Zielt die Bestimmung von Gleichheit auf die Darstellung einer Einheit ab so lässt sich folgende isosemische Kette bilden.

*concordância – relação – coerência – unidade*

Dieser Weg der Verbindung bis hin zu Vereinigung (*unidade*) findet sich auch im Bereich der menschlichen Gefühle wieder. Die folgende Aussage der brasilianischen Autorin Clarice Lispector soll dies verdeutlichen:

“Saudade é um pouco como fome. Só passa quando se come a presença. Mas às vezes a saudade é tão profunda que a presença é pouco: quer-se absorver a outra pessoa toda. Essa vontade de um ser o outro para uma unificação inteira é um dos sentimentos mais urgentes que se tem na vida.”

(cit. Clarice Lispector, [http://www.pensador.info/autor/Clarice\\_Lispector/5/](http://www.pensador.info/autor/Clarice_Lispector/5/) )

Unter den Synonymen von *igualdade* gibt es folgende, in ihrer Intensität gesteigerte Ausdrücke für, „Gefühle der Verbindung“:

*afeição– amizade – amor*

Diese Verbindung zwischen *Igualdade-união-amor* vollzog auch ein Abgeordneter am 25.8.1821 im Zuge der Debatte zur ersten portugiesischen Verfassung. Er äußerte, die Abspaltung Brasiliens von Portugal könnte durch ein gleiches Gesetz verhindert werden:

Abade de Medrões sagte:

“O desgosto dos Brasileiros, até agora, era procedido dos máos Governadores que tinham. Por quanto, entes, depois de terem assolado bastante, todo aquelle Reino, vinhão para Lisboa, e em paga destes serviços davão-se-lhes Commendas, etc. Isto he que assustava os Brasileiros em outro tempo. Mas agora que nos vamos fazer uma Constituição sabia, e que seja igual para todos, destruindo-se o despotismo que havia; elles se unirão a nós com toda a força, e com todo o amor.” (cf. <http://debates.parlamento.pt/page.aspx?cid=mc.c1821>)

Daneben kann *concordância* auf rationaler Ebene mit *acordo-concento* weitergeführt werden, wobei auch diese Ebene wieder auf der Gefühlsebene Weiterführung findet.

*Igualdade* kann also mit einer Reihe von Begriffen in Verbindung gebracht werden, die tendenziell mit “angenehmen” Gefühlen assoziiert werden.

Zur Antonymie:

Auch die unterschiedlichen Bedeutungsaspekte, die das Feld der Antonymie umfasst, erlauben die Bildung in sich gesteigerter Isosemieketten.

So kann der grundsätzlich neutrale Begriff „Unterschied“ sich zu einem Gegensatz weiterentwickeln, die Träger unterschiedlicher/gegenseitlicher Eigenschaften können als

Spieler und Gegenspieler (Position-Opposition) dargestellt werden, mit dem Lexem *polarisação* wird der Eindruck der Distanz zwischen zwei extremen Positionen suggeriert:

*diferença– contraste – oposição – polarisação*

Eine Weiterentwicklung dieser Kette bis zum Begriff Konflikt wäre vorstellbar.

Der Ausdruck *conflito* findet sich jedoch nicht unter den Antonymen, die von den Wörterbüchern vorgeschlagen werden.

Die Unvereinbarkeit von Gegensätzen ist auch als Abstoßung entgegengesetzter Kräfte vorstellbar. Überträgt man das Bild der Abstoßung auf die Ebene der Gefühle so lässt sich eine weitere isosemische Kette bilden. Diese kann von einem eher latenten, vagen Gefühl der Abneigung (Antipathie) bis hin zu intensiven Gefühlen des Hasses oder der Angst (*horror*), die sich auch körperlich (*enjôo*) manifestieren, weiterentwickelt werden.

*antipatia – desprezo – execração – enjôo – horror*

Parallel und ergänzend zur Gefühlsebene ergibt sich auf der Ebene des Willens und der Vernunft:

*repulsão– recusa – resistência*

Und mit dem Ruf nach „Résistance à l’oppression!“ möchte ich nun überleiten zu einer Geschichte der Befreiung von übermäßiger Ungleichheit, die sich im heutigen Verständnis der Rechtsstaatlichkeit manifestiert.

Mit folgendem Abriss über die Geschichte der rechtlichen Gleichheit der Menschen im Zusammenhang der Geschichte der Rechtsstaatlichkeit möchte ich nun eine systematische, geschichtliche Eingliederung der Aspekte rechtlicher Gleichheit ermöglichen.

### 3. Gleichheit als zentraler Begriff des Rechtsstaates

Die Herausbildung unterschiedlicher Staatsformen ist eng mit dem Selbstverständnis von Menschen verbunden. Die Bewertung und Betonung der Gleichheit und Ungleichheit zwischen Menschen kann Gerechtigkeit und Sinnhaftigkeit sozialer Ordnungen stützen.

Aristoteles verwendete die Begriffe der Gleichheit und Ungleichheit um die Unterschiede zwischen demokratischer und oligarchischer Staatsordnung zu erläutern:

„Die einen wollen, da sie gleich sind, an allem gleichmäßigen Anteil haben (Anmerkung: Demokratie). Die anderen suchen als Ungleiche ein Übermaß; denn das Mehr ist ein Ungleiches (Anmerkung: Oligarchie).“ (cf. Aristoteles, *Politika*, Buch V, 1)

Die Betonung der Gleichheit der Menschen unter Beachtung ihrer Relativität führte zum Verständnis ihrer gleichzeitigen Freiheit. Das Zusammenspiel, die Entgegengesetztheit dieser beiden Begriffe gewinnt durch die rationalistische Naturrechtslehre im 17. und 18. Jahrhundert besondere Bedeutung. Der Philosoph Jean-Jacques Rousseau (1712- 1778) erennt Freiheit und Gleichheit zu den Grundfesten einer geglückten Staatsform. In seinem Werk *Contrat social* (Buch II, Kapitel XI) erläutert er:

« Si l'on recherche en quoi consiste précisément le plus grand bien de tous, qui doit être la fin de tout système de législation, on trouvera qu'il se réduit à deux objets principaux, la liberté et l'égalité : la liberté, parce que toute dépendance particulière est autant de force ôtée au corps de l'État ; l'égalité, parce que la liberté ne peut subsister sans elle.

à l'égard de l'égalité, il ne faut pas entendre par ce mot que les degrés de puissance et de richesse soient absolument les mêmes ; mais que, quant à la puissance, elle soit au-dessus de toute violence, et ne s'exerce jamais qu'en vertu du rang et des lois ; et, quant à la richesse, que nul citoyen ne soit assez opulent pour en pouvoir acheter un autre, et nul assez pauvre pour être contraint de se vendre: ce qui suppose, du côté des grands, modération de biens et de crédit, et, du côté des petits, modération d'avarice et de convoitise. » (cit. [http://fr.wikisource.org/wiki/Du\\_contrat\\_social\\_-\\_Livre\\_II#Chapitre\\_2.11\\_Des\\_divers\\_syst.C3.A8mes\\_de\\_1.C3.A9gislation](http://fr.wikisource.org/wiki/Du_contrat_social_-_Livre_II#Chapitre_2.11_Des_divers_syst.C3.A8mes_de_1.C3.A9gislation))

Mit der Naturrechtslehre wird der individuelle Mensch als Subjekt mit Rechten gegenüber der Gemeinschaft in den Mittelpunkt der Rechts- und Sozialordnung gerückt. Die Gleichheit der Menschen auf naturrechtlicher Basis, verlangt nach der Anerkennung gleicher positiver Rechte; zur Durchsetzung der natürlichen Gleichheit der Menschen wird Gleichheit zum formalen Prinzip gemacht.

Der Gleichheitsgedanke ist Teil der Konstitutionsbewegung und Thematik des Rechtsstaates. In der *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* heißt es z.B. 1793:

### Art. 3

Tous les hommes sont égaux par nature et devant la loi.

In Portugal tritt die Auseinandersetzung mit Naturrecht im 19. Jahrhundert gemeinsam mit dem politischen Liberalismus auf.

1850 beschreibt der Portugiese Vicente Ferrer Naturrecht in *Elementos de direito natural ou de philosophia de direito*: Die natürliche Gleichheit der Menschen auf die Eigenheit der Seinsart des Menschen zurückgeführt: Der Mensch ist *ente racional, que tem um fim próprio*. Diese Wesensform des Menschen fordert das Recht einer würdigen Behandlung (*tratamento com dignidade*). *Direitos absolutos* sind:

“direito da justa actividade, direito de liberdade, direito de associação (porque o homem solitario pouco pôde, associado pôde tudo), direito de independência (de alma, corpo, faculdades). Os direitos hypotheticos são emanações ou modificações dos direitos absolutos.”

Über *Igualdade* urteilt Ferrer:

“Os direitos absolutos são iguais em todos os homens, ainda naquelles, que se acham privados do seu exercicio por algum defeito physico ou intellectual; [...] Pelo contrario os direitos hypotheticos, adquiridos por factos variaveis entre os homens, são desiguaes. Alguns Philosophos consideram a igualdade dos direitos absolutos como um direito absoluto em si mesmo; no entretanto a igualdade é sómente uma qualidade essencial de todos os direitos absolutos. Assim como todo o direito contém a qualidade essencial da faculdade de coacção, assim os direitos absolutos encerram a da igualdade para todos os homens.” (cit. Ferrer, 1850, 57-70)

Unter dem verfassungrechtlichen Prinzip der Gleichheit wird zunächst „igualdade perante a lei ou reconhecimento de todos os homens, só por serem homens, dos mesmos direitos e deveres” verstanden.

Eine Erweiterung des Gleichheitsprinzips auf aktive Rechte geht mit der Anerkennung von demokratischen Strukturen, der Abschaffung von Privilegien und dem allmählichen Abbau des Zensuswahlrechts einher: „a igualdade de direitos políticos ou de usufruir do status activae civitatis.“

Einfluss auf die Entwicklung des Menschenrechtskonzepts und des Gleichheitsbegriffs hatte darüber hinaus auch der Sozialismus mit der Forderung nach wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungsrechten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von faktischer Gleichheit im Unterschied zur vorher dargestellten formalen Gleichheit.

Gleichheit im Sozialstaat kann folgendermaßen beschrieben werden: „Igaldade como devendo ser de condições efectivas de exercicio dos direitos, pois não basta a todos atribuir idênticos direitos quando divergem as situações concretas em que se encontram e que a esse exercicio podem constituir obstáculo; a igualdade, portanto, não já como ponto de partida, mas como resultado a obter através da acção sobre as situações de facto, conformando-as, corrigindo-as ou superando-as.” (cit. Miranda, 2000, 436)

In jüngeren Verfassungen und Menschenrechtserklärungen wird Gleichheit im Sinne der Betonung der Menschenwürde und als Reaktion der internationalen Menschenrechtsbewegung, vor allem in Form der Vereinten Nationen, auf die schrecklichen Auswirkungen der nationalsozialistischen Diskriminierungspolitik auch ausdrücklich als Verbot zur Diskriminierung umgesetzt.

Dabei möchte ich anmerken, dass die Frage, welche Unterscheidungskriterien als gerechtfertigte und nicht diskriminierende Kriterien der Unterscheidung angesehen werden in Abhängigkeit zu den kulturellen Wertvorstellungen steht, die je nach Zeit, Ort, Kultur, Religion etc. differieren.

Ebenso an traditionelle Wertvorstellungen gebunden ist der Umgang mit der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Einen grundlegenden Wandel in der gesellschaftlichen Stellung begannen sich Frauen im Zeitalter der Aufklärung zu erkämpfen. In Frankreich forderte Olympe de Gouges (1748 -1793) bereits kurz nach der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1789, dieselben Rechte und Pflichten für Frauen ein. In den USA entstand eine erste Frauenbewegung im Zuge der Anti-Sklaverei- Bewegung. Die programmatisch rechtliche Gleichheit von Mann und Frau wurde im Großteil Europas in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erreicht.

Portugals Frauen kamen erst nach Ende der Salazar - Diktatur mit der Verfassung von 1976 in den Besitz der vollen Staatsbürgerrechte. (cf. Nowak, 2002, 77)

## **Teil B**

### ***Begriffsgeschichte: Zur Verwendung des Begriffes „Igualdade“ in den Verfassungen von 1822, 1826, 1838, 1911, 1933, 1976***

Wie bereits ersichtlich wurde, hat nach aufklärerischem Naturrechtdenken jeder Mensch Anspruch auf das Recht auf Gleichheit sowie auch auf das Recht auf Freiheit.

Die Forderung nach Gleichheit und Freiheit wurde von der europäischen Konstitutionsbewegung aufgenommen und als programmatisch-formale Gleichheit Teil von Verfassungen. Die langsame Durchsetzung der Gleichheit erklärt sich aber nicht allein aus der Verbreitung eines Gedankengutes über die Gleichheit der Menschen und seiner politischen Weitertragung, sondern auch aus der Reaktion der Menschen auf Ungleichheit in Form von Unterdrückung, Ausgrenzung und Ausbeutung.

Die Durchsetzung von Gleichheit ist demnach ein Phänomen, das sich aus der spezifischen gesellschaftspolitischen Entwicklung eines Landes, in diesem Fall Portugals, erklärt.

Bevor ich nun anhand der portugiesischen Verfassungstexte von 1822 bis 1976 und deren Kontextualisierung im Kleineren den Weg der Gleichheit zwischen Ideal und Realität nachgehen werde, möchte ich daher einen globalen Überblick über die Geschichte Portugals von der liberalen Revolution bis zur dritten Republik geben.

#### ***1. Historischer Überblick: Von der Einführung des Liberalismus bis zur 3. Republik***

##### ***1.1. Die liberale Revolution –Die konstitutionelle Monarchie***

##### ***1.2. Die Republik***

##### ***1.3. Der Estado Novo***

##### ***1.4. Die Nelkenrevolution – Die 3. Republik***

#### ***1.1. Die liberale Revolution –Die konstitutionelle Monarchie***

Seit dem 17. Jahrhundert wurde Portugal absolutistisch regiert. Die Cortes, die Ständeversammlung, über die der Adel und Klerus an der Regierung beteiligt war, war 1669 zum letzten Mal einberufen worden. Marquês de Pombal, ab 1756 bis 1776 erster Minister unter König José I (1714 -1777), formte aus der alten, klerikalen Monarchie einen aufgeklärt absolutistischen Staat.

Während der Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich (1806/07) hielt Portugal an seinem Bündnis mit England fest. Portugal weigerte sich, an der Kontinentalsperre gegen England mitzumachen, woraufhin französische Truppen das Land 1807 besetzten und der portugiesische Königshof nach Brasilien floh.

Unter der Führung Herzog Wellingtons und William Carr Beresford gelang es englischen Truppen, zusammen mit den Resten der portugiesischen Armee, die Franzosen 1811 endgültig zum Verlassen des Landes zu zwingen.

Das Ergebnis des auf portugiesischem Boden ausgetragenen Krieges zwischen England und Frankreich war verheerend für Portugal. Weite Teile des Landes waren zerstört, die Industrialisierung war aufgehalten worden. Dessen ungeachtet war der Königshof in Brasilien verblieben.

1815 wurde Brasilien zum gleichberechtigten Königreich neben Portugal erklärt. Die beiden Reiche waren nun durch Personalunion verbunden:

1816 folgte Dom João VI (1816-1826) seiner Mutter Dona Maria in beiden Königreichen nach.

Portugals Verschuldung, u.a. durch hohe Steuer- und Zinsabgaben an Brasilien, und die Handelsabhängigkeit von England wuchsen.

Das Land war zur brasilianischen Kolonie unter britischem Protektorat geworden. Autoritärer Befehlshaber Portugals war nun William Carr Beresford.

Die große Unzufriedenheit mit der beschriebenen politischen Lage machte das portugiesische Militär empfänglich für liberales Gedankengut.

Im Nachbarland Spanien kam es 1810 zur liberalen Revolution. Liberale Denker forderten auch für Portugal eine Verfassung.

1817 wurde, aufgrund der Vermutung einer Verschwörung gegen die Regierung, eine Reihe von Anhängern des Liberalismus festgenommen und hingerichtet, unter ihnen der portugiesische General Gomes Freire de Andrade. Dieses radikale Vorgehen Beresfords brachte eine weitere Stärkung des liberalen Bewusstseins in Heer und Verwaltung mit sich.

Die liberale Revolution – der *Vintismo*- Portugals begann am 24. August 1820 mit einem Aufstand liberaler Offiziere in Porto. Hauptforderung der Aufständischen war nicht die Abschaffung der Monarchie sondern die Rückkehr des Königs aus Brasilien, der Abzug der britischen Truppen und die Errichtung einer konstitutionellen Monarchie. Beresford, der zum Zeitpunkt des Aufstandes in Brasilien war, konnte den Sturz des absolutistischen Systems nicht mehr aufhalten.

In Lissabon wurde eine *Junta Provisional do Governo Supremo* gebildet, die eine verfassunggebende Versammlung, die Cortes, einberief. Diese arbeitete die *Bases de Constituição* 1821 aus; in ihr wurde die Regentschaft des Königs bestätigt. Dieser wurde aufgefordert, nach Portugal zurückzukehren.

Im Juli 1821 traf D. João VI in Lissabon ein. Er beeidigte die *Bases da Constituição*.

Während D. João bemüht war, mit den liberalen Politikern zusammen zu arbeiten und die Verfassung von 1822 beeidigte, übten seine Frau, D. Carlota Joaquina und der jüngere Sohn, D. Miguel, offene Obstruktionspolitik. Ihr Ziel war die Herstellung des alten absolutistischen Regimes.

Damit stimmten sie mit der vorherrschenden, politischen Strömung Europas überein: Ziel der Heiligen Allianz war die Restauration des Absolutismus.

Nach der Wiedereinführung des Absolutismus in Spanien 1823, gelang Miguel durch eine Revolte, die sogenannte Vilafrancada, am 2. Juni 1823 die Außerkraftsetzung der Verfassung von 1822. Der Fall der Verfassung hatte wiederum die Selbstaflösung der Cortes zur Folge.

Portugal befand sich bald in einer bürgerkriegsähnlichen Situation.

Nachdem König João VI seinen Sohn D. Miguel gezwungenermaßen zum Oberbefehlshaber der portugiesischen Armee ernannt hatte, kam es 1824 zum Aufstand der konservativen Kräfte rund um Miguel und Königin Carlota Joaquina. In der Aprilrevolution (*Abrilada*) versuchten sie das System zu stürzen und die Macht zu übernehmen.

Die Aufständischen hofften auf Unterstützung der französischen Truppen bei der Wiederherstellung des Absolutismus. Durch Eingreifen Englands wurde dies jedoch verhindert. König João VI schickte Frau und Sohn ins Exil. Portugals Herrschaftsform war damit weiterhin ein gemäßigter Absolutismus

Nach Joãos Tod 1826 übernahm sein Sohn D. Pedro I von Brasilien als D. Pedro IV auch die portugiesische Krone. Er erließ eine neue, die Rechte des Königs gegenüber den Cortes wieder stärkende Verfassung, die Carta Constitucional. Er verzichtete zugunsten seiner siebenjährigen Tochter D. Maria II. da Glória auf den portugiesischen Thron. Diese sollte mit ihrem Onkel, D. Miguel, verheiratet werden, der vorerst die Regentschaft übernehmen sollte.

Die Einrichtung einer Verfassung bedeutete einen Triumph für die Liberalen. Nun erhoben sich die Anhänger des Absolutismus gegen König Pedro. Es kam zu zahlreichen Aufständen, Auseinandersetzungen bürgerkriegsähnlichen Ausmaßes.

Als Miguel 1828 aus dem österreichischen Exil nach Portugal zurückkehrte, schwor er Pedro, Maria und der Verfassung Treue, schaffte es aber sich bereits im selben Jahr wieder zum absoluten Herrscher ausrufen zu lassen. Darauf folgende Aufstände der Liberalen scheiterten.

Die sechs Jahre andauernde absolutistische Herrschaft war von starker Repression gekennzeichnet. Viele Liberale flohen, wurden eingesperrt oder hingerichtet. Da ein großer Teil des Volkes in den Liberalen Atheisten, Freimaurer oder Feinde der Nation sah, stieß das harte Vorgehen gegen sie auf wenig Widerstand.

In der Zeit des Regimes Miguels verschlechterte sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage Portugals.

D. Pedros Willkürherrschaft und seine Verwicklung in die inneren Angelegenheiten Portugals ließen seine Unbeliebtheit in Brasilien wachsen. Er dankte 1831 zugunsten seines fünfjährigen Sohnes D. Pedro II (von Brasilien) als Kaiser ab und ging als Herzog von Bragança nach Frankreich. Von dort führte er einen erfolgreichen Kampf gegen seinen Bruder Miguel (Bürgerkrieg: 1832-34) und rettete seiner Tochter D. Maria den portugiesischen Thron.

Die Regierungszeit Marias II. da Glória (1834-1853) war geprägt von ständigen inneren Unruhen und Parteienkämpfen. Im September 1836 wurden die Konservativen von der Linken Opposition zum Regierungsrücktritt gezwungen. Mit der Durchsetzung des *Setembrismo* und dem Machtantritt der linken Partei, unter der Führung von Passos Manuel, wurde die Verfassung von 1822 wieder eingesetzt. Die Setembristen und Cartisten stritten sich weiter um die Macht. Die Partei der Setembristen konnte sich bis 1842 an der Spitze halten.

Nach einem friedlichen Staatsstreich verkündete Justizminister Costa Cabral im Jahre 1842 die Restauration der *Carta Constitucional*. Der Cabralismus sollte für Ordnung und wirtschaftlichen Fortschritt stehen, nicht aber für politischen Reformgeist.

Repression und Korruption führten zur *Revolução da Maria da Fonte* 1846/47, an der Adel, Geistliche, Bürger, Proletarier, Bauern, ehemalige Absolutisten, als auch Linksradikale oder sogar Cartisten teilnahmen. Cabral wurde kurzzeitig abgesetzt, nach der Niederschlagung des

Aufstandes, mit Hilfe aus England und Spanien, stand Cabral aber wieder an der Spitze der Regierung, um dann doch von General Saldanha abgelöst zu werden.

Mit dem *Acto Adicional* von 1852 wurde die *Carta Constitucional* allgemein durchgesetzt.

Hinsichtlich der Außenpolitik besaß Portugal noch immer wenig Autonomie. Das Land blieb bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts von England, Frankreich, Österreich und Spanien abhängig. Industrie, Handel und Finanzwesen setzte nun, wie in großen Teilen Europas, auch in Portugal ein.

1853 starb Maria da Glória. Die Herrschaftszeit von D. Pedro V (1853-61) und von D. Luís I (1861-1889) war gekennzeichnet von einer relativen Beruhigung der innenpolitischen Auseinandersetzungen.

Ab 1848 entstand eine neue internationale Ordnung. Nationen wurden unabhängig.

Eine starke politische, wirtschaftliche und finanzielle Krise folgte der relativen Stabilität von 1870 - 1890.

Vor allem in den 1870er Jahren waren republikanische und sozialistische Gruppierungen entstanden, Ende der 1880er erstarkten republikanische und radikale Bewegungen. Ein 1890 von Großbritannien gestelltes Ultimatum, das die Abtretung afrikanischer Gebiete Portugals an Großbritannien vorsah, löste eine Welle der Empörung gegen England und gegenüber der Monarchie und dem König aus. Es folgten Aufstände in der Zeit einer schweren wirtschaftlichen und finanziellen Krise, die schließlich Portugal 1892 zwang Staatsbankrott anzumelden.

Unter D. Carlos I (1889-1908) erstarkten republikanische und radikale Bewegungen.

Nachdem es der Regierung unter dem unabhängigen Ökonomen und Politiker José Dias Ferreira gelungen war die finanzielle Lage Portugals und auch politische Stimmung zu verbessern, wechselten sich *Regeneradores* (Erneuerer) und *Progressistas* bis 1906 an der Macht ab. Beiden Parteien wurden jedoch bald die Misserfolge politischer Programme, sowie Unfähigkeit und Korruption vorgeworfen.

Mit Billigung des Königs löste João Franco 1907 die Cortes auf. Ein diktatorisches Regime wurde eingerichtet.

1908 fielen D. Carlos I und sein ältester Sohn in Lissabon einem Attentat zum Opfer. D. Carlos' zweiter Sohn Manuel II folgte unerwartet und völlig unerfahren auf den Thron.

Er wurde durch eine republikanische Militärrevolte und die Ausrufung der Republik am 5. Oktober 1910 gestürzt.

## ***1.2. Die Republik***

Am 11. Juni 1911 wurde die Monarchie offiziell abgeschafft, und am 31. August 1911 trat die republikanische Verfassung in Kraft. Erster Präsident der Republik war Fernandes Braga.

1916 trat Portugal auf Seite der Alliierten in den 1. Weltkrieg ein. Gründe dafür lagen im Interesse Portugals, seine Kolonien nicht zu verlieren und sich weiterhin als Republik und unabhängige Nation durchzusetzen.

Indessen sorgten Parteienkämpfe für Spannung in der Innenpolitik. Der Kriegseinsatz brachte das Land in eine wirtschaftliche und finanzielle Notlage. Soziale Unruhen waren die Folge.

Nach dem Krieg verschärfte 1919 ein Aufstand der Royalisten die inneren Unruhen und politischen Turbulenzen.

Von 1911 bis 1926 hatten 40 Regierungen und acht Präsidenten einander abgewechselt. In weiten Teilen war Portugal ein konservatives Agrarland geblieben, nur eine Minderheit in den urbanen Zentren war progressiv.

Am 28. Mai 1926 wurde die vorerst letzte parlamentarische Regierung durch einen, von General Gomes da Costa angeführten Militärputsch gestürzt, das Parlament wurde aufgelöst, die Verfassung abgesetzt.

### ***1.3. Der Estado Novo***

Bereits im Juni 1926 wurde Gomes da Costa durch einen Militärputsch gezwungen, die Macht an Sinel de Cordes und Óscar Carmona abzugeben, die eine Militärdiktatur errichteten.

Oppositionsparteien versuchten sich ab 1927 von Paris aus in der *Liga da Defesa da República* zu organisieren. Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Gruppierungen führten zur baldigen Auflösung der Liga und verhinderten ein effektives Vorgehen gegen die Diktatur.

1928 übernahm Carmona, bis dahin Ministerpräsident, das Amt des Staatspräsidenten. Im selben Jahr ernannte er António de Oliveira Salazar zum Finanzminister und stattete ihn zur Konsolidierung des desolaten Staatshaushaltes mit außerordentlichen Vollmachten aus. Innerhalb kurzer Zeit hatte Salazar den Staatshaushalt ausgeglichen und Portugals Auslandsschulden zurückgezahlt. Rasch weitete er seine Macht aus.

1933 wurde eine neue, maßgeblich von Salazar beeinflusste und am faschistischen Italien orientierte Verfassung erlassen, die Portugal in einen autoritären Ständestaat, den Estado Novo, umwandelte. Zwar gab es in der neuen Verfassung noch demokratische Elemente wie etwa Wahlen, es war jedoch nur eine Partei offiziell zugelassen. Es war die 1930 gegründete *União Nacional*. Die Opposition wurde unterdrückt und von der Geheimpolizei PIDE verfolgt.

Die Gewerkschaften wurden aufgelöst und Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einem gemeinsamen korporativen System, nach italienischem Vorbild, organisiert.

Im Jahr 1936 entstanden mit der *Legião Portuguesa* (Truppenverband Freiwilliger zur Verteidigung des Regimes) und der *Mocidade Portuguesa* (paramilitärischen Körperschaft, zu der Jugendliche verpflichtet wurden) zwei weitere faschistische Einrichtungen.

Innerhalb des Landes waren die Stützen des neuen Regimes die alten Eliten: Kirche, Armee und Großgrundbesitzer.

Durch gute Auslandsbeziehungen mit England, Italien, später Frankreich wurde Portugal auch von außen abgesichert.

Während des Spanischen Bürgerkrieges (1936-1939) unterstützte Salazar die Aufständischen unter General Francisco Franco. Im März 1939 unterzeichnete das Land einen Freundschafts- und Nichtangriffspakt mit Spanien. Die beiden Länder verpflichteten sich zuerst zur Neutralität während des 2. Weltkrieges. Im Krieg wurden Überseegebiete Portugals bedroht. Timor wurde von 1942 bis 1945 von Japanern besetzt.

Trotz der Neutralität wurde die portugiesische Wirtschaft vom Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogen, sodass zu Kriegsende Armut und Arbeitslosigkeit im Lande herrschten. Die wachsende Salazar-Opposition wurde weiterhin rigoros unterdrückt.

1951 starb Staatspräsident Carmona; sein Nachfolger wurde General Francisco Craveiro Lopes. Im gleichen Jahr erklärte Portugal seine Kolonien zu Übersee-Provinzen und damit zu integralen Bestandteilen Portugals, und suchte so allen Unabhängigkeitsforderungen der Kolonien den Boden zu entziehen.

Innerhalb des Landes wurde die Industrialisierung langsam vorangetrieben, Löhne konnten erhöht werden. Die Macht Salazars nahm wieder zu.

Außenpolitisch ging Portugal nach dem 2. Weltkrieg von seinem neutralen Kurs ab: 1949 gehörte das Land zu den Gründungsmitgliedern der NATO. 1955 wurde Portugal in die UNO aufgenommen, 1960 trat es der OECD und EFTA bei.

In den fünfziger Jahren erstarkten die Unabhängigkeitsbewegungen der portugiesischen Überseegebiete. In den frühen sechziger Jahren brachen dann in nahezu allen Übersee-Provinzen Aufstände gegen die portugiesische Herrschaft aus: 1961 in Angola, 1962 in Portugiesisch-Guinea und 1964 in Moçambique. Portugiesisch-Goa war 1961 von Indien annektiert worden. Portugal suchte die Aufstände und Befreiungsbewegungen mit militärischer Gewalt zu unterdrücken und führte ab etwa 1961 bis in die siebziger Jahre regelrechte Kolonialkriege, die Portugal innenpolitisch in eine schwere Krise stürzten und die außenpolitisch zunehmend auf Kritik stießen und Verurteilungen durch die UNO nach sich zogen.

1961 scheiterte ein von Verteidigungsminister Botelho Moniz gegen Salazar geplanter Staatsstreich. Studentendemonstrationen zogen verstärkte Repressionsmaßnahmen gegenüber Studenten und Professoren nach sich. Die politische Opposition blieb dennoch weiterhin unkoordiniert.

Im September 1968 erkrankte António Salazar schwer und verstarb im selben Jahr. Marcelo Caetano löste ihn im Amt des Ministerpräsidenten.

Marcelo Caetano leitete eine leichte Liberalisierung im politischen Leben Portugals ein. Die Grundzüge der Innen-, Außen- und Kolonialpolitik Salazars wurden aber beibehalten.

(cf. Marques, 1995, 448-470, 564-579, 622-644)

#### ***1.4. Die Nelkenrevolution- Die 3. Republik***

Es war letztlich der nicht vertretbare Kolonialkrieg, der am 25. April 1974 zum Sturz des autoritären Regimes durch die oppositionelle „Bewegung der Streitkräfte“ (*Movimento das Forças Armadas*, MFA) in einem unblutigen Staatsstreich, der so genannten Nelkenrevolution (*Revolução dos Cravos*), führte.

Die Regierung wurde von einer siebenköpfigen Militärjunta unter der Führung von General António Ribeiro de Spínola übernommen.

1974/75 wurden alle Überseegebiete in die Unabhängigkeit entlassen, mit Ausnahme von Macao, das portugiesisches Überseeterritorium blieb. Osttimor wurde unmittelbar nach seiner Unabhängigkeit von Portugal 1975 von Indonesien annektiert.

In Portugal konnten sich nun wieder politische Parteien bilden, Oppositionelle kehrten aus dem Exil zurück, politische Gefangene wurden amnestiert.

Im Mai 1974 übernahm Spínola offiziell das Amt des Staatspräsidenten; Ministerpräsident wurde im Juli 1974 der Sozialist Vasco dos Santos Gonçalves. Portugal schlug nun einen sozialistischen Kurs ein: Durch Enteignung und Umverteilung des Großgrundbesitzes wurde die überfällige Agrarreform umgesetzt, Großbetriebe und Banken wurden verstaatlicht, Gewerkschaften wieder zugelassen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen gemäßigten und sozialistisch orientierten, rechten und linken Kräften innerhalb der Staatsführung trat der gemäßigte Spínola am 30. September 1974 zurück; sein Nachfolger wurde General Francisco da Costa Gomes. Im März 1975 unternahmen gemäßigte bis rechtsgerichtete Spínola-Anhänger einen Putschversuch gegen die sozialistisch ausgerichtete Regierung; der Putsch scheiterte, und Spínola ging ins Exil.

Im September 1975 wurde Gonçalves zugunsten des gemäßigteren José Baptista Pinheiro de Azevedo auf Betreiben des Revolutionsrates abgesetzt. Der MFA-dominierte Revolutionsrat hatte sich nach dem Putschversuch vom März als eigentliches Exekutivorgan konstituiert und setzte sich mehrheitlich aus gemäßigten Kräften zusammen.

Im November 1975 scheiterte ein linksgerichteter Putschversuch. Verschärft wurde die innenpolitisch brisante Situation noch durch die massenweise Rückkehr portugiesischer Truppen und Siedler aus den ehemaligen, gerade in die Unabhängigkeit entlassenen Kolonien. Steigende Arbeitslosigkeit und zunehmende soziale und politische Unruhen waren die Folge des plötzlichen Bevölkerungszuwachses.

Einer der Führer der Opposition gegen das Salazar-Regime war der Sozialist Mário Soares gewesen. Nach dem Sturz der Diktatur in Portugal 1974 war er, zunächst als Außenminister, ab 1976 bis 1978 und erneut von 1983 bis 1985 als Ministerpräsident von Portugal, maßgeblich für den Aufbau der Demokratie im Land verantwortlich. Von 1986 bis 1996 amtierte er als Staatspräsident.

Am 2. April 1976 trat die neue Verfassung in Kraft; ausgearbeitet hatte sie die im April 1975 gewählte, von den Sozialisten dominierte Verfassungsgebende Versammlung. Aus den Wahlen zur Nationalversammlung im April 1976 ging der *Partido Socialista* als stärkste Kraft hervor und bildete eine Minderheitsregierung mit Mário Soares als Ministerpräsidenten. Zum Staatspräsidenten wurde 1976 General António dos Santos Ramalho Eanes direkt vom Volk gewählt. (cf. Microsoft Encarta, 1999-2003, Portugal: Geschichte)

## **2. Die Verfassung von 1822**

### **2.1. Vorgeschichte**

### **2.2. Ausarbeitung**

### **2.3. Rechtsgültigkeit**

### **2.4. Quellen**

### **2.5. Ideologische Zielsetzung**

### **2.6. Besonderheiten**

### **2.7. Rezeption**

### **2.8. Relevanz**

### **2.9. Aufbau**

### **2.10. Analyse – Der Gleichheitsbegriff in der Verfassung**

## **2.1. Vorgeschichte**

1807 floh die portugiesische Königsfamilie vor der französischen Invasion nach Brasilien. Ein britisches Heer verteidigte Portugal gegen die einfallenden Franzosen. Das Land, von drei französischen Angriffen zerstört und verarmt, verblieb unter der autoritären Führung des britischen General Beresford.

1817 versuchten liberale Militärs vergeblich die absolutistische, britische Herrschaft zu stürzen.

Im Jahr 1820 begünstigte die vorübergehende Abwesenheit Beresfords, der nach Brasilien abgereist war, und der allgemeine Aufschwung der iberischen, konstitutionellen Bewegung, der durch die Wiedereinsetzung der Verfassung von Cádiz in Spanien gegeben war, die politische Umwälzung in Portugal.

Ende August 1820 kam es zum Aufstand liberaler Offiziere in Porto. Nach einem weiteren Aufstand in Lissabon wurde die sogenannte *Junta Provisional do Governo Supremo* gebildet. Das absolutistische System konnte gestürzt werden.

Die *Junta Provisional* veranlasste eine Wahl der Cortes. Diese sollte nach dem von der spanischen Verfassung von Cadix vorgeschlagenen Wahlsystem durchgeführt werden.

Die Liberalen forderten die Rückkehr des Monarchen von Brasilien. Ihr Ziel war die Errichtung einer konstitutionellen Monarchie.

Ab 1821 beschäftigten sich die Cortes Constituintes mit der Ausarbeitung einer Verfassung. Im Jahre 1822 kehrte König João VI nach Portugal zurück.

## **2.2. Ausarbeitung**

Ab Jänner 1821 arbeiteten die *Cortes Gerais Extraordinárias e Constituintes* (verfassunggebende Versammlung) an den *Bases da futura Constituição política*, einem Text, der ab 9. März 1821 als provisorische Verfassung Gültigkeit haben sollte. Die *Bases da Constituição* wurden nach der Rückkehr von João VI aus Brasilien am 4. Juli 1821 angenommen.

Nach den *Bases da Constituição* beschäftigte sich die Konstituante mit dem *Projecto da Constituição* und damit mit der Ausarbeitung einer Verfassung. Das Projekt wurde am 15. Juni 1821 von den Abgeordneten Ferreira de Moura, Bispo de Beja, João de Castelo Branco, Soares Franco, Pereira do Carmo, Azevedo e Silva, Manuel Fernandes Tomás, Borges Carneiro und Joaquim Anes de Carvalho. angenommen. (cf. Serrão<sup>2</sup>, 2002, 161) Die Verfassung von 1822 wurde von 141 Abgeordneten unterzeichnet.

### **2.3. Rechtsgültigkeit**

Die Verfassung von 1822 hatte zwei Phasen der Rechtsgültigkeit. Sie wurde zum ersten Mal am 23. September 1822 von den Cortes Constituintes angenommen und am 30. September von den Abgeordneten beeidigt. Am 1. Oktober wurde die Verfassung von König João VI beeidigt, drei Tage später als Gesetz angenommen. Sie behielt ihre Rechtsgültigkeit bis zum 2. Juni 1823, nachdem Dom Miguel durch einen Putsch am 29. Mai 1823 den Fall der Verfassung verkündet hatte und die Cortes damit entmachtete.

Die zweite Phase wurde von der sogenannten Septemberrevolution (*Revolução de Setembro*) eingeleitet: Die Verfassung galt von 10. September 1836 bis zur Fertigstellung eines neuen Verfassungstextes am 4. April 1838.

### **2.4. Quellen**

1. Die Spanische Verfassung von Cádiz von 1812
2. Die Französischen Verfassungen von 1791, 1793, 1795, Die *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* von 1789/91
3. Der Einfluss englischer Staatstheoretiker
4. Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika -*Bill of Rights* – von 1791

1.

Die spanische Verfassung von Cádiz von 1812 gilt als Hauptquelle der portugiesischen Verfassung von 1822.

Die Verfassung von Cádiz nimmt Eigenheiten des traditionellen, spanischen Rechts auf und entwickelt damit Eigenständigkeit gegenüber der beispielgebenden französischen Verfassung. Auch die portugiesischen Verfassungsschreiber versuchen sich auf diese Weise einen eigenen Text aufzubauen:

“Como é clássico no pensamento liberal coevo [...] a Constituição é encarada como uma ampliação e reforma das leis fundamentais da Monarquia e não como um corte com o passado.” (cit. Calafate, 2004, 147)

„O texto português tenta proceder a uma síntese entre os princípios de jurisdição única (que será o espírito essencial das disposições francesas) e os da multiplicidade das jurisdições.” (cit. Ferreira, 1995, 332)

Der Rechtsexperte Jorge Miranda hebt die starke Koppelung der portugiesischen Verfassungsgeschichte ab 1822 an den spanischen Konstitutionalismus hervor. Miranda behauptet, der portugiesische Verfassungstext von 1822 basiere auf dem spanischen Verfassungstext von Cádiz von 1812.

2.

Neben der spanischen Verfassung von 1812 hatte die französische Verfassung von 1791, der die berühmte „Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers“ von 1789 vorangestellt wurde, Modellcharakter für den portugiesischen Verfassungstext. Auch die französischen Verfassungen von 1793 und 1795 gelten als Vorbilder.

Die Staatskonzeption der französischen Verfassung wurde direkt und indirekt (über die spanische Verfassung von Cádiz von 1812) in die portugiesische übernommen.

Gründe für die indirekte Übernahme liegen in der geographischen Nähe zu Spanien und damit verbundenen Kommunikationsmöglichkeiten und der politischen Gegnerschaft Portugals zum Frankreich Napoleons I. Durch eine offen erklärte Übernahme von französischem Gedankengut wurde von liberaler Seite befürchtet, die Akzeptanz der Verfassung innerhalb der Bevölkerung zu schmälern.

Wichtigen Einfluss auf Portugals liberale Denker hatten außerdem die staatspolitischen Schriften von Charles de Secondat Montesquieu (1689-1755), daneben auch Theorien von Emmanuel Joseph Graf Sieyès (1748-1836) und Jean-Jacques Rousseau (1712-1778). Die französischen Schriften waren zur Zeit des Marquês de Pombal verboten gewesen, Portugiesen waren im Exil mit ihnen in Kontakt getreten. Nach der Revolution von 1821 erschienen erstmals Übersetzungen von Rousseaus *Contrat Social*.

3.

Neben John Lockes (1632-1704) waren Jeremy Benthams Theorien unter den portugiesischen Liberalen verbreitet. Bentham (1748-1832), Philosoph, Ökonom und Jurist war Begründer der Doktrin des Utilitarismus. Er entwarf eine umfassende Reform des Rechtssystems sowie eine allgemeine Theorie über Recht und Moral. (cf. Ferreira, 1995, 291 -328)

4.

Die *Bases da Constituição*, provisorische Vorläuferin der Verfassung von 1822, enthielt eine *Declaração de direitos*, die sich an den us-amerikanischen *Bill of Rights* von 1787 und der französischen *Déclaration des Droits de l' Homme et du Citoyen* von 1789 orientierte.

## **2.5. Ideologische Zielsetzung**

Die portugiesischen Liberalen beabsichtigten mit einer schriftlich fixierten Verfassung, die rechtliche und politische Ordnung herzustellen. Die Verfassung sollte die Macht des Königs einschränken und individuelle Rechte garantieren. Sie sollte die absolute Gewaltenteilung und Festigung von Rechten und Garantien bringen.

Der Liberalismus verstand sich als „restaurador das antigas liberdades do reino“ (cit. Serrão /Marques, 2002, 235). Dieses Verständnis beruhte auf der Ansicht der Liberalen, dass nämlich die öffentlichen Missstände auf die Missachtung der Bürgerrechte und Außerkraftsetzung der Grundrechte der Monarchie während des Absolutismus zurückzuführen wären und dass die Wiederaufnahme der alten Rechte die Nation zum früheren Wohlstand zurückbringen könnte. Diese Rückbesinnung im Moment der politischen Erneuerung drückt sich unter anderem in der Verwendung der traditionellen Bezeichnung „Cortes“ für die neu gewählte Konstituante aus. (cf. Serrão/ Marques, 2002, 235)

Abschließend möchte ich anmerken, dass ich, wenn ich von den Liberalen Portugals gesprochen habe, mich auf eine Gruppe von Juristen und Bürokraten bezogen habe, die eine Revolution gefordert hatte, ab 1821 die Cortes kontrollierte und für den Entwurf der Verfassung von 1822 verantwortlich war. Neben dieser Gruppe von Liberalen gab es auch eine gemäßigttere Bewegung, die hauptsächlich aus Angehörigen des Militärs bestand. Sie hatte in erster Linie die Rückkehr des Königs und die Einberufung der traditionellen Cortes als Vertreter der drei Stände gefordert. (cf. Serrão/Marques, 2002, 266)

## **2.6. Besonderheiten**

Die Verfassung besteht aus sechs Titeln. Titel I beinhaltet eine Erklärung der Rechte. In Titel II wird die Souveränität der Nation bestimmt und die Gewaltenteilung festgelegt. Titel III bis Titel VI widmen sich der Organisierung des Staates. Titel III behandelt die Gesetzgebung. Ein Einkammersystem wird festgelegt. Die Kammer soll zweijährlich in allgemeiner und direkter Wahl gewählt werden. Vom Wahlrecht ausgeschlossen bleiben Frauen, Analphabeten und Kleriker. Titel IV ist dem Vereinigten Reich (Brasilien) gewidmet und umfasst eine Erklärung zur Exekutivgewalt in Brasilien. Brasiliens politische und administrative Autonomie wird weitgehend festgelegt und die Verbindung zwischen Portugal und Brasilien als königliche Union fixiert. Titel V behandelt die Judikative. Titel VI thematisiert die administrative und wirtschaftliche Verwaltung.

(cf. <http://www.arqnet.pt/portal/portugal/liberalismo/const822.html>)

## **2.7. Rezeption**

Die Verfassung von 1822 entsprang einer Gruppe liberaler Intellektueller rund um Manuel Fernandes Tomás. Für große Teile der Bevölkerung blieb sie unverständlich. Ihre praktische Umsetzung wurde selbst unter den Liberalen bald als utopisch angesehen. Absolutistische und moderate Parteien bekämpften sie. Auch König João VI, der die Verfassung vor seiner Rückkehr aus Brasilien angelobt hatte, erklärte später, dass diese auf vagen Theorien begründet sei, welche unvereinbar mit den alten Bräuchen, Meinungen und Wünschen des portugiesischen Volkes wären: „fundamentada em teorias vãs, inconciliáveis com os antigos costumes, opiniões e desejos do povo português.“ (cit. Ferreira, 1995, 373)

## **2. 8. Relevanz**

Die Verfassung von 1822 zog, wie bereits erwähnt, keine konstitutionelle Praxis nach sich. Die beiden Phasen ihrer Rechtsgültigkeit waren kurz und von Unruhen geprägt. Trotz allem übte sie großen Einfluss auf die Institutionen und das politische Recht Portugals aus. Der Philosoph Joaquim de Carvalho bezeichnete die Verfassung als ausschlaggebend für die „organização jurídica da democracia“ in Portugal. (cf. Serrão<sup>2</sup>, 2002, 159)

## **2.9. Aufbau**

### Preâmbulo

#### Título I

Dos direitos e deveres individuais dos portugueses

#### Título II

Da Nação Portuguesa, e seu território, religião, governo e dinastia

#### Título III

Do poder legislativo ou das Cortes

#### Título IV

Do poder executivo do Rei

#### Título V

Do poder Judicial

#### Título VI

Do Governo administrativo e económico

## **2.10. Analyse – Der Gleichheitsbegriff in der Verfassung**

In der folgenden Analyse zur Herausarbeitung des Gleichheitsbegriffes beziehe ich mich vorwiegend auf Título I – „Dos direitos e deveres individuais dos portugueses“.

Auch die Präambel der Verfassung soll beleuchtet werden. In ihr wird die Absicht hinter der Ausarbeitung der Verfassung dargestellt. Sie ist insofern interessant, als dass Ziel und Zweck der Verfassung Aufschluss über mögliche Mittel zu deren Erlangung und damit auch zu Gleichheit geben könnten. Daneben werden Título II und Título III, IV in Ausschnitten in die Untersuchung einbezogen.

## *Von Ungleichheit zu Gleichheit – von der Einschränkung der Macht*

Verfassungstexte sind programmatisch aufgebaut. Das heißt sie beschreiben keinen gegebenen, sondern entwerfen einen anzustrebenden Zustand.

Auch der portugiesischen Verfassung liegt die Vorstellung zugrunde, Mittel zur gesellschaftspolitischen Transformation zu sein. Die Verfassung von 1822 ist, wie bereits erwähnt, eine Reaktion auf die starke Unterdrückung des portugiesischen Volkes durch despotische Herrschaft.

Als Ziel der beabsichtigten Transformation (*restabelecer a lei, decretar a Constituição, não desprezar= respeitar os direitos do cidadão,*) nennt die Präambel das Gemeinwohl (*bem geral*) und auch *a prosperidade da Nação*:

### *Preâmbulo*

*Em nome da santíssima e indivisível trindade*

*As Cortes Extraordinárias e Constituintes da Nação Portuguesa, intimamente convencidas de que as desgraças públicas, que tanto a têm oprimido e ainda oprimem, tiveram sua origem no desprezo dos direitos do cidadão, e no esquecimento das leis fundamentais da Monarquia; e havendo outrossim considerado que somente pelo restabelecimento destas leis, ampliadas e reformadas, pode conseguir-se a prosperidade da mesma Nação e precaver-se que ela não torne a cair no abismo, de que a salvou a heróica virtude de seus filhos; decretam a seguinte Constituição Política, a fim de segurar os direitos de cada um, e o bem geral de todos os Portugueses.*

Denkt man an die Gleichheit der Menschen im Sinne einer Auflösung einer streng hierarchischen Gesellschaftsform und eines damit einhergehenden Ausgleichs der Machtverteilung zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft, so könnte die Erwähnung von *Monarquia* und *Cortes*, deren Geschichte an die der Ständegesellschaft geknüpft ist, Zweifel an der Möglichkeit aufkommen lassen, dass die Verfassung von 1822 eine solche Gleichheit anzustreben versuchte. Gleichzeitig drängt sich der Begriff *cidadão* in den Vordergrund, der seinerseits sehr wohl mit einer Emanzipierung von Bürgern assoziiert werden kann. Das Aufeinandertreffen der Begrifflichkeiten ist Zeichen einer Übergangsphase: Wie bereits erwähnt, verstand sich der portugiesische Liberalismus als *Restaurador das antigas liberdades do reino* durch eine neue Verfassungs- und Gesetzgebung. Es wurde nach Lösungen gesucht, um Demokratie und Monarchie zu verbinden.

In einer Stellungnahme des Abgeordneten Brandão bei den Arbeiten zur Ausarbeitung der Verfassung heißt es:

„O Governo Constitucional he o meio entre dous extremos, a Monarchia e Democracia; participa de ambos, e está sujeito ao influxo de ambos: em quanto estes dous extremos conservão força igual, o equilibrio se mantem, e o Governo Constitucional subsiste; mas se hum delles ganha maior força, e não encontra barreira que se opponha ao seu impulso, o equilibrio se perde: e ao Governo Constitucional succede a Monarchia, ou

Democracia. Portanto para manter o Governo Constitucional he necessario dar aos dous poderes acção, e reacção igual para os conservar em equilibrio.

Hum dos meios de conservar o equilibrio entre os elementos do Governo Constitucional he dar a ambos os poderes, Legislativo, e Executivo a força necessaria para obstem a qualquer injusta usurpação, que hum ou outro intente fazer: a iniciativa da Ley he a força do poder Legislativo, o Veto absoluto he a força do poder Executivo. Não fica sendo possivel ao Executivo auctorizar as suas usurpações, ao Legislativo fazellas. (cit. <http://debates.parlamento.pt/page.aspx?cid=mc.c1821>)”

Die Verfassung von 1822 bedeutete also eine Einschränkung der früheren Macht des Königs. Sie legte Gewaltenteilung (*poder legislativo, poder executivo, poder judicial*) und damit ein wichtiges rechtsstaatliches Prinzip fest. Charles Louis de Montesquieu hatte in seiner Schrift *De l'esprit des lois* (1748) dieses, zuvor von John Locke formulierte, Prinzip der Machtkontrolle zu einem System des innerstaatlichen Gleichgewichts entfaltet. Gewaltenteilung sollte dem Schutz der bürgerlichen Rechte dienen. Neben diesem Prinzip bestimmt die Verfassung die nationale Souveränität, von der auch die Autorität des Königs abgeleitet wurde: „A autoridade do Rei provém da Nação“ (Art. 121). Der König stand an der Spitze der Exekutive.

Die Legislative Gewalt (gleichzeitig auch verfassungsgebende Gewalt), die sich nach der Liberalen Revolution von 1820 formiert hatte, trug den Namen *Cortes Gerais Extraordinárias e Constituintes da Nação Portuguesa*.

Sie teilte den Namen mit der 1669 das letzte Mal vor Errichtung des aufgeklärten Absolutismus einberufenen Ständeversammlung, unterschied sich aber ansonsten streng von ihr.

Die *Cortes Vintistas* gelten als erste parlamentarische Versammlung Portugals. Die Wahl der Abgeordneten wurde zweijährlich angelegt und sollte indirekt erfolgen. Vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen blieben: „os menores de 25 anos, os ‘filhos de família que estivessem no poder e companhia dos pais’, os ‘criados de servir’, os ‘vadios’, os ‘regulares’“. (Art. 33)”. Der Ausschluss von Frauen erschließt sich aus dem historischen Kontext.

Das passive Wahlrecht der Cortes fixierte die Verfassung als Zensuswahlrecht. (cf. Canotilho, 2007, 131)

Mit der Beibehaltung des traditionellen Namens, *Cortes*, für die im Zuge der liberalen Revolution entstandene Versammlung, dürften die Liberalen symbolisiert haben, dass die angestrebte politische Neuordnung keine Entfremdung Portugals von der eigenen Tradition bedeutete, sondern eine Weiterentwicklung eines bereits erprobten Systems (König – Ständevertretung) sei.

Wie bis jetzt beschrieben, strukturiert die Verfassung von 1822 ein System der Machtkontrolle und legt die Legislative Gewalt in die Hand von Bürgern. Aus der Einschränkung des Wahlrechtes ergibt sich jedoch, dass die politische Mitbestimmung nicht für alle Bürger gilt, das heißt, dass nicht von einer politisch-partizipativen Gleichheit der Bürger gesprochen werden kann.

Abgesehen von der Ungleichheit der politischen Rechte, gibt es eine Gleichheit von Grundrechten. Diese Rechte werden nicht als *Direitos dos Cidadãos* sondern als *Direitos Individuais* dos Portugueses bezeichnet.

Die Bezeichnung *direitos dos cidadãos* - Bürgerrechte, im Unterschied zu Menschenrechten, ist auf die *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* von 1789 zurückzuführen. Viele der damaligen *droits civils* (wie die Meinungs-, Vereins-, Versammlungs- oder Niederlassungsfreiheit) blieben auf Staatsbürger beschränkt und wurden Ausländern vorenthalten.

Die französische Verfassung von 1791 unterschied zwischen *droits civils*, als Bürgerrecht, und zwischen *droits naturels*, als dem Menschen inhärentem Recht (Naturrecht). (cf. Canotilho, 2007, 130) Aus der portugiesischen Verfassung geht nicht klar hervor, ob mit der Unterscheidung *direitos de cidadão* und *direitos individuais (pessoais)*, dieselbe Unterscheidung gemacht wird.

Der portugiesische Rechtsgelehrte José Ferreira Borges (1786 – 1838) schreibt in *O Exame Crítico* (1837) über die Bezeichnung *direito natural*:

„Para os liberais portugueses, o reconhecimento de direitos naturais é, portanto, reconhecimento de direitos *sociais*, ou, por outra, reconhecimento de direitos naturais do homem *em sociedade*, sendo que só em sociedade somos homens e só em sociedade concebemos o homem como tal.” (cit. Calafate, 2004, 164)

Diese Ansicht könnte erklären, warum sich *direitos individuais (pessoais) dos Portugueses* in *Título I* nach französischen Kriterien sowohl Menschen-als auch Bürgerrechte finden: die den Portugiesen zugewiesenen Rechte, von Sicherheit und Freiheit (in Anlehnung an die französische Erklärung der Rechte: Menschenrechte) bis zum Zugang zu öffentlichen Ämtern und dem Petitionsrecht (können als Bürgerrechte verstanden werden).

Wer sind nun die Träger dieser Rechte? - Als *Português* und in Folge als *cidadão* werden Menschen in erster Linie aufgrund ihrer Abstammung bezeichnet - sind die Eltern unbekannt, auch aufgrund des Geburtsortes. Die portugiesische Nation wird innerhalb des Verfassungstextes als eine, auf einem bestimmten Territorium lebende Gemeinschaft definiert. Das Territorium, *Reino Unido de Portugal, Brasil e Algarves*, umfasst neben dem Reich Portugal Teile Amerikas, Afrikas und Asiens.

Doch auch Ausländer konnten laut der Verfassung von 1822 naturalisiert werden. Ebenfalls wird freigesprochenen Sklaven (*alforriados*) die Möglichkeit der Einbürgerung offen gestellt, woraus sich erschließt, dass sich in Sklaverei befindende Menschen mit der Verfassung von 1822 noch nicht als Portugiesen angesehen wurden. Während in Portugal und in den indischen Kolonien die Sklaverei bereits 1761 auf Veranlassung des Marquês de Pombal abgeschafft wurde, war sie in den restlichen Kolonien auch 1822 noch erlaubt. Der *Código Civil* zeugt noch 1867 von der Duldung dieser zu verurteilenden Form der Unterdrückung in der portugiesischen Rechtsprechung.

Die Aussage:

Nas nossas possessões ultramarinas não é ainda completamente respeitado o principio de que todo o homem goza de personalidade jurídica.

(Cit. S. 7, [http://purl.pt/12145/4/sc-2282-v/sc-2282-v\\_item4/sc-2282-v\\_PDF/sc-2282-v\\_PDF\\_01-B-R0300/sc-2282-v\\_0000\\_capa-capa\\_t01-B-R0300.pdf](http://purl.pt/12145/4/sc-2282-v/sc-2282-v_item4/sc-2282-v_PDF/sc-2282-v_PDF_01-B-R0300/sc-2282-v_0000_capa-capa_t01-B-R0300.pdf))

wird hier mit dem Kommentar versehen, dass die entsprechenden Gesellschaften noch nicht bereit wären für die Abschaffung des Sklavenstatus und es deshalb auch nicht angebracht wäre auf Gesetzebene eine solche durchzuführen.

Wie bereits erwähnt, ist es *Título I*, der allen Portugiesen eine Reihe von gleichen Rechten, Garantien und Pflichten zuerkennt und auferlegt.

*Título I* „Dos direitos e deveres individuais dos portugueses“ ist der Beginn des Verfassungstextes. Mit dieser Positionierung gleich zu Beginn der Verfassung wird die Zuerkennung „individueller Rechte und Pflichten“, die für gesellschaftliche Veränderung steht, mutig demonstriert.

Der Titel umfasst 19 Artikel und entstand offensichtlich in Anlehnung an die *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen*.

Aus seiner thematischen Gliederung wird ersichtlich, dass der portugiesische Verfassungstext die wichtigsten Begriffe der französischen Menschenrechtserklärung thematisch aufnimmt:

Thematische Gliederung

Art.1 – Ziel der politischen Verfassung (Garantie auf Sicherheit, Freiheit, Besitztum der Bürger)

Art.2, 7-8- Freiheit

Art. 3-5 - Sicherheit

Art. 6 - Eigentum

Art. 9-12 – Gleichheit: Gleichbehandlung vor dem Gesetz, gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern

Art. 13, 14 /15 - Bestimmung zu öffentlichen Ämtern, Diensten an das Vaterland: vorübergehende Machtübertragung – Verantwortung / Wertschätzung

Art. 16, (17) - Widerstand

Art. 18 – Briefgeheimnis

Art. 19 – Pflichten (u.a.: Abgabepflicht)

Im Unterschied zur französischen „Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers“ wird die Gleichheit der formulierten Rechte nicht zu Beginn des Titels explizit betont. Die französischen Rechte *liberté, propriété, sûreté* (Art. 2: „Ces droits sont la liberté, la propriété, la sûreté et la résistance à l'oppression.“) erscheinen in Artikel 1 der portugiesischen Verfassung:

A Constituição política da Nação Portuguesa tem por objecto manter a liberdade, segurança, e propriedade de todos os Portugueses.

Wie Artikel 1 betonen die Darstellungen von *liberdade* und *segurança* in Artikel 2 und 3 die Verpflichtung der staatlichen Gewalten den Bürgern Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten und entsprechen damit eher Garantien und nicht vom Bürger aktiv umzusetzenden Rechten.

Erfolgt die Zuweisung von Rechten an den Bürger explizit (wie bei *propriedade*), so geschieht dies immer mit dem Zusatz, dass der Bürger so weit von seinem Recht Gebrauch machen kann, wie das Gesetz es erlaubt.

Das Recht auf Widerstand, das sich in der französischen Menschenrechtserklärung findet, wird in der portugiesischen Verfassung nicht wörtlich erwähnt. Es ist jedoch als Petitionsrecht Thema des Artikels 16. Auch der Begriff der Gleichheit wird nicht generell als Recht bezeichnet.

Dieser vorsichtige Umgang mit dem Begriff Recht in Bezug auf die vielfältig auslegbaren Begriffe der Sicherheit, Freiheit oder Gleichheit und das Vermeiden in allgemeiner Form von einem Recht auf Widerstand zu sprechen, spricht dafür, dass die portugiesischen Cortes gemäßigte Ziele verfolgten als die französische Nationalversammlung von 1789.

Innerhalb der angesprochenen Rechte möchte ich nun auf die Darstellung von Freiheit und Sicherheit eingehen um ihr Verhältnis zu Gleichheit zu überprüfen, bevor ich die Verwendung des Begriffes der Gleichheit analysiere.

### *Freiheit und Gleichheit*

Hinsichtlich der Auslegung von Gleichheit kann die Definition von Freiheit insofern von Bedeutung sein, als dass die Gleichheit der Rechte der individuellen Freiheit Schranken setzt. Die *Déclaration des droits de l'homme et du Citoyen* von 1789, die voraussetzt: „les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits“ (Article premier) bezieht auch in der Definition von Freiheit die Gleichheit der Rechte ein:

„l'exercice des droits naturels de chaque homme n'a de bornes que celles qui assurent aux autres membres de la société la jouissance de ces mêmes droits.“ (Art.4)

Die Gleichheit schränkt die Freiheit Einzelner ein und bedingt damit eine Freiheit aller.

In der portugiesischen Verfassung von 1822 gibt es keine Angaben zu einer allgemeinen Art der Gleichheit an Rechten, wie der naturrechtlichen Gleichheit in der französischen Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers.

Die Eingrenzung der Freiheit des Einzelnen kann somit auch nicht über das Recht des „Anderen“ erfolgen. Sie geschieht über eine höhere Instanz:

Art.2.: A liberdade consiste em (*Anmerkung: os portugueses*) não serem obrigados a fazer o que a lei não manda, nem a deixar de fazer o que ela não proíbe. A conservação desta liberdade depende da exacta observância das leis.

Diese höhere Instanz wird durch das Gesetz (*a lei*) ausgedrückt. Die Einschränkung der Freiheit des Einzelnen erfolgt über das Gesetz. Hat man das Gesetz als ein Instrument der Macht erkannt (das die Freiheit des Einzelnen einschränkt), stellt sich die Frage, welche Interessen durch das Gesetz vertreten werden dürfen. Das heißt wie weit der Gesetzgeber die Freiheit des Einzelnen einschränken darf. Determiniert der Gesetzgeber die Grenzen individueller Freiheit im Sinne der Achtung der Freiheit anderer? Der portugiesische Verfassungstext geht auf diese Fragen nicht direkt ein. Über das Gesetz heißt es lediglich:

Art. 10

Nenhuma lei, e muito menos a penal, será estabelecida sem absoluta necessidade.

Warum auf diese Frage nicht eingegangen wird, lässt sich wohl daraus erklären, dass das festgeschriebene Gesetz (*a lei*) in der Verfassung von 1822 nicht als missbräuchlich zu verwendendes Instrument gesehen wird, sondern als ein neu errungenes Mittel gegen unterdrückende Herrschaft vorgestellt wird.

### *Sicherheit und Gleichheit*

Stellt man sich vor, dass die ungleiche Verteilung von Rechten und Pflichten unter den Mitgliedern einer Gemeinschaft einerseits die Unterdrückung/Ausbeutung einer Gruppe von Menschen mit sich bringt, die wiederum Auflehnung jener Menschengruppe, die weniger Rechte besitzt und sich deshalb benachteiligt fühlt, gegen eine andere Menschengruppe, die mehr Rechte hat, bewirken kann, so wird verständlich, dass die gleiche Verteilung von Rechten und Pflichten eher das friedliche Auskommen aller Gemeinschaftsmitglieder und damit deren Sicherheit fördert, als dass das die ungleiche Verteilung tun würde.

Geht man aber von einer Gemeinschaft aus, in der sich die ungleiche Verteilung von Rechten und Pflichten lange Zeit erhalten hat, also traditionell weitergetragen wurde, so kann man annehmen, dass ein Umsturz der Verteilung von Rechten bei jenen Unmut erregen wird, die ihre frühere Privilegien verlieren und es früheren Unterprivilegierten möglich macht, gegen frühere Privilegierte vorzugehen.

Letztere Überlegung lässt sich auf die reale Situation der Revolution von 1820 übertragen, erstere, nämlich die der gleichen Verteilung von Rechten, lässt sich als gedachtes Ziel der Cortes nennen. Die Aufgabe von Privilegien war Teil ihres Projekts, ein allgemeines, für alle gleich gültiges Gesetz zu schaffen. Der Glaube an die Gerechtigkeit des Gesetzes und seiner damit einhergehenden Kraft der Erneuerung machte die Überwindung der Spannung zwischen wirklicher und gedachter Situation vorstellbar, wie die Sicht des Abgeordneten Castello Branco in der Diskussion zur Ausarbeitung der Verfassung erkennen lässt:

“Consideremos pois outra nova epocha qual he a do feliz dia 24 de Agosto, e dia da Installação das Cortes...As Cortes devem esquecer tudo o que até então se passou.”  
(cit. <http://debates.parlamento.pt/page.aspx?cid=mc.c1821>)

## ***Igualdade***

Der Begriff *igualdade* tritt in der Verfassung von 1822 mit seinem Protonym *igual: a lei é igual para todos* in Erscheinung.

Daneben finden sich wiederholt Paraphrasen:

*cada um, todos, todos os portugueses, todo o português, qualquer português, ninguém*

Die Antonyme *privilégios* und *distinção* werden dem Protonym und einer der Paraphrasen gegenübergestellt.

Transformativität wird ausgedrückt durch:

- *não se devem tolerar privilégios de foro [...] nem comissões especiais*
- *sem outra distinção, que não seja a dos seus talentos e das suas virtudes.*

“A lei é igual para todos” ist Leitsatz der Diskussionen der Cortes zur neuen Gesetzgebung. Die Verfassungsgebenden versuchen diesem Satz Folge zu leisten, indem sie allgemeine Rechte, Pflichten, Verbote erstellen. Das soll heißen, sie erstellen Rechte, Pflichten und Verbote, die sich auf die allgemeine Kategorie *cidadãos/ Portugueses* beziehen.

Für alle Bürger gleiche Normen festzulegen, liegt der vereinfachenden Vorstellung einiger Abgeordneter nahe, dass es gerecht wäre, eine Eigenschaft der Gleichheit zwischen Menschen heranzuziehen, um die Gleichbehandlung der Menschen auf allen Ebenen zu rechtfertigen. Sie wird jedoch nicht von allen Abgeordneten geteilt und gewinnt keine Regelmäßigkeit in der Ausarbeitung der Verfassung. Der Gedanke der Allgemeinheit wird vor allem von der Überlegung bestimmt, dass alle Menschen über die Gesetze zu erreichen sein sollten, auch jene, die zuvor in Machtpositionen uneingeschränkt herrschen konnten:

“A lei he igual para todos, todos devem sugeitar-se á lei e em consequencia isto deve ser com a maior imparcialidade possivel.” (cit. Carvalho, 18.7.1821, <http://debates.parlamento.pt/page.aspx?cid=mc.c1821>)

*A lei é igual para todos* heißt es auch in Art. 9, in der *igualdade* durch das Protonym *igual* und durch das Antonym *privilégios* gegeben ist:

Art. 9

A lei é igual para todos. Não se devem portanto tolerar privilégios do foro nas causas cíveis ou crimes, nem comissões especiais. Esta disposição não compreende as causas, que pela sua natureza pertencem a juízos particulares, na conformidade das leis.

Die Gleichheit des Gesetzes in Art. 9 kann hier als gleiche Beurteilung vor Gericht interpretiert werden. Eine Weiterführung des Gedankens könnte darin bestehen, dass gleiche Verbrechen gleich bestraft und gleiche Anklagen gleich behandelt werden sollen und zwar

von all jenen, die Unrecht verurteilen (Richter) und bestrafen (Exekutive) können. Dieser Schluss steht in Übereinstimmung mit Art. 11, wo es heißt: “Toda a pena deve ser proporcionada ao delito”

Der Verpflichtung des Richters von der Handlung (vom Verbrechen) auf die Bestrafung zu schließen, impliziert, dass dieser nicht vom Handlungsträger auf die Bestrafung oder etwa willkürlich auf die Bestrafung schließen soll. Implizit könnte damit ausgedrückt werden, dass die Beurteilung vor Gericht unabhängig des sozialen Status erfolgen soll.

Diese Gleichheit in der Behandlung vor Gericht ist nur dann gegeben, wenn ihr Gegenteil, nämlich Privilegien innerhalb der Rechtssprechung, ausgeschaltet werden. Um die gleiche Beurteilung vor Gericht zu gewährleisten, schlägt Art. 9 deshalb vor, dass Richter ihr Urteil ohne das Einwirken von Spezialkommissionen finden sollten. Dazu werden Ausnahmefälle formuliert.

Die Gleichheit des Gesetzes wird somit in erster Linie als Gleichheit der gerichtlichen Beurteilung und ihrer Konsequenzen (Bestrafung) interpretiert. Die Durchsetzung dieser Gleichheit liegt in den Händen der Judikative und Exekutive (König).

Der Grundsatz der gesetzlichen Gleichheit richtet sich gegen eine unkontrollierte und willkürliche Rechtssprechung und verweist hier auf eine historische Situation, nämlich die der autoritären, englischen Herrschaft über Portugal, sowie die Zeit des Absolutismus, der die Verfassung entgegentritt. Mit der Kodifikation, dem festgeschriebenen Gesetz, soll die Rechtssprechung innerhalb der portugiesischen Nation einheitlich und kontrollierbar gemacht werden. *A lei é igual para todos* kann auch in diesem Sinn, der Vereinheitlichung des Gesetzes interpretiert werden.

#### *Darstellung durch Paraphrasierung und Antonymie*

In Artikel 12 folgt ein weiterer Aspekt der Gleichheit vor dem Gesetz. Es ist der prinzipiell allen Portugiesen zustehende Zugang zu öffentlichen Ämtern.

Todos os Portugueses podem ser admitidos aos cargos públicos, sem outra distinção, que não seja a dos seus talentos e das suas virtudes.

Die Behauptung *Todos os portugueses podem ser admitidos aos cargos públicos* impliziert das Außerkraftsetzen von Auswahlkriterien für den Eintritt in ein öffentliches Amt.

Da die Ausübung eines öffentlichen Amtes aber eine mehr oder weniger abgrenzbare Summe an Eigenschaften und Fähigkeiten voraussetzt und die Menge der Portugiesen aus Menschen mit unterschiedlichen Eigenschaften und Fähigkeiten (*virtudes, talentos*) besteht, wäre eine willkürliche Auswahl der Kandidaten für öffentliche Ämter nicht zweckmäßig. Das heißt die anfängliche Behauptung, dass es keine Auswahlkriterien für den Eintritt in ein öffentliches Amt gäbe, muss in ihrer Gültigkeit eingegrenzt werden. Um die Glaubwürdigkeit der ersten Behauptung dennoch zu bewahren, wird ihr mit Hilfe einer Formulierung widersprochen, die in sich noch einmal Gleichheit, diesmal in Form ihrer negativen Definition (*sem distinção*), behauptet: *sem outra distinção, que não seja a dos seus talentos e das suas virtudes*.

Um das Anliegen „keinen anderen Unterschied zuzulassen, als den der Tugend oder Talente“ überzeugender darzustellen, wäre eine Explizierung eben der Unterschiede, die nicht

zugelassen werden sollen, die z.B. sozialer oder ökonomischer Art sein können, angebracht. Dies wird in der Verfassung aber nicht vorgenommen.

Anzumerken ist hier auch, dass das soeben formulierte Gleichheitsprinzip nicht angewandt wird, wenn es um den Zugang zu den Cortes geht. Título III – *Do poder legislativo ou das cortes* gibt etwa an, dass Geistliche (*bispos, párocos*) von Ämtern innerhalb der Cortes ausgeschlossen werden. Das Wahlrechtssystem der portugiesischen Cortes hatte das von der spanischen Verfassung von Cádiz vorgeschlagene Wahlmodell übernommen. Zugangsbeschränkungen für die neu entstandenen parlamentarischen Versammlungen waren innerhalb ganz Europas üblich.

### *Zur Paraphrasierung*

Unter jenen Artikeln, die Gleichheit paraphrasiert darstellen, sollen Artikel 16 und 17 kurz beleuchtet werden, da sie deutlich machen, welche weitreichende Maßnahmen zur praktischen Durchsetzung einer rechtlich festgelegten Gleichheit erforderlich sein können.

#### Art. 16

Todo o Português poderá apresentar por escrito às Cortes e ao poder executivo reclamações, queixas, ou petições, que deverão ser examinadas.

#### Art. 17

Todo o Português tem igualmente o direito de expor qualquer infracção da Constituição, e de requerer perante a competente Autoridade a efectiva responsabilidade do infractor.

Artikel 16 und 17 schildern die Möglichkeit und das Recht der politischen Mitgestaltung, die der Bürger, unabhängig davon ob er ein öffentliches Amt ausübt, laut Verfassung haben soll.

Art. 16 bezieht sich auf die Möglichkeit des Staatsbürgers Beschwerden und Gesuche (*reclamações, queixas, petições*) an höchster politischer Stelle, nämlich bei den Cortes und der Exekutivgewalt (König), schriftlich einzureichen.

Art. 17 beschreibt das Recht der Bürger, verfassungswidriges Handeln von Mitmenschen öffentlich zu machen und die gesetzliche Ahndung von Gesetzesüberschreitungen zu fordern.

Die in Art. 16 und 17 beschriebenen Handlungen können (laut der Artikel) prinzipiell von jedem Portugiesen (*todo o português*) ausgeführt werden.

Angesichts der hohen Analphabetenrate im 19. Jahrhundert stellt sich aber heraus, dass die Zahl der dafür tatsächlich in Frage kommenden Portugiesen stark eingeschränkt ist.

Für die praktische Umsetzung der beiden Prinzipien müsste der Zugang zu Bildung (Ausbildung in Lesen und Schreiben) allen Portugiesen ermöglicht werden. Dieser Zugang wird von der Verfassung bedingt (“onde convier”) vorgesehen:

#### Art. 237

Em todos os lugares do reino, onde convier, haverá escolas suficientemente dotadas, em que se ensine a mocidade Portuguesa de ambos os sexos a ler, escrever, e contar, e o catecismo das obrigações religiosas e civis.

Zusammenfassend präsentiert sich der Begriff Gleichheit in der Verfassung von 1822 in erster Linie als Gleichheit der Menschen in der Unterwerfung vor dem Gesetz, die mit der gleichen Beurteilung vor Gericht (Strafrecht), einer proportionalen Gleichheit, die die Art der Strafe von der Art der unrechten Tat abhängig macht, einhergeht. Die Unterwerfung aller Mitglieder der Nation vor dem Gesetz soll Sicherheit für jeden Einzelnen bringen.

Die Verfassung definiert Gleichheit nicht explizit als Gleichheitsbeziehung der Menschen oder Bürger zueinander, sondern erschließt Gleichheit über die Beziehung der Menschen und Bürger zu einer dritten Instanz, dem Gesetz. Die Rechte der Portugiesen werden über die Grenzen der Rechte der herrschenden Organe definiert.

Unter den aktiven Rechten, die die Verfassung formuliert, wird der prinzipiell allen Bürgern offenstehende Zugang zur Besetzung öffentlicher Ämter betont, wobei ein Zensusrecht dem Zugang aller Bürger zu politischen Ämtern im Weg steht. Die Abschaffung von Privilegien wird außerdem hervorgehoben.

### **3. Die Carta Constitucional**

#### **3.1. Vorgeschichte**

#### **3.2. Ausarbeitung**

#### **3.3. Rechtsgültigkeit**

#### **3.4. Quellen**

#### **3.5. Ideologische Zielsetzung und deren Umsetzung**

#### **3.6. Besonderheiten**

#### **3.7. Rezeption**

#### **3.8. Relevanz**

#### **3.9. Aufbau**

#### **3.10. Analyse - Der Gleichheitsbegriff in der Verfassung**

### **3.1. Vorgeschichte**

In den Jahren zwischen 1823 und 1825, in denen die sogenannte *Vilafrancada*- Bewegung die Wiederherstellung des Absolutismus erreichen wollte, entschied sich König João VI einen moderaten Weg einzuschlagen und veranlasste 1823 ein Projekt zur Ausarbeitung der *Carta de lei fundamental da monarquia portuguesa*, die weder absolutistisch noch liberal sein sollte. Da sich aber die Heilige Allianz gegen das genannte Projekt aussprach, kam es nie zur Annahme dieser Carta.

Erst nach dem Tod von D. João VI, wurde das Versprechen einer Carta Constitucional für das portugiesische Reich eingelöst. D. Pedro II, Kaiser von Brasilien, wurde als D. Pedro IV zum König Portugals ernannt und nahm, am 29.4.1826, die Carta Constitucional in Brasilien an. Die Carta wurde von Lord Stuart nach Portugal gebracht. Wenig später trat D. Pedro das königliche Amt an seine Tochter D. Maria, unter der Bedingung, dass diese ihren Onkel, D. Miguel, heiraten und die Carta Constitucional von beiden angenommen wurde, ab. (Cf. Canotilho, 2007, 142 -143)

### **3.2. Ausarbeitung**

Die Carta Constitucional wurde innerhalb weniger Tage nach dem Vorbild der brasilianischen Verfassung zusammengestellt.

Wer der Autor der Carta ist, wurde nicht überliefert. Vermutet wird, dass José Joaquim Carneiro de Campos, Marquês de Caravelas, brasilianischer Justizminister, Hauptverantwortlicher für die Verfassung der Carta ist. Er war Ratgeber von D. Pedro IV und zur Ausarbeitung der brasilianischen Verfassung berufen worden.

### **3.3. Rechtsgültigkeit**

Die Carta war innerhalb dreier Perioden gültig:

1. 31.7.1826 bis 3.5.1828. Die Periode endete mit der Restaurierung des Ständestaates und der traditionellen Gesetze durch D. Miguel. D. Miguel wurde sowohl intern, von den Vertretern der Stände, als auch extern, von den europäischen Nationen als König angenommen.
2. 15.8.1834 bis 9.9.1836. Die zweite Periode wurde vom Sieg der liberalen Partei über D. Miguel und damit dem Ende eines Bürgerkrieges eingeleitet. Radikalere liberale Kräfte setzten die Carta nach der Septemberrevolution jedoch von 1836 außer Kraft und statt ihrer führten sie die Verfassung von 1822 wieder ein.
3. 27.1.1842 bis 10.2.1910. Die dritte Periode begann mit dem Putsch von Minister Costa Cabral und endete mit der republikanischen Revolution von 1910. In diesen 68 Jahren der Rechtsgültigkeit wurden in den Jahren 1852, 1885 und 1896 drei tiefgreifenden Revisionen der Carta vorgenommen.

### **3.4. Quellen**

Die von D. Pedro IV am 11. 12. 1823 angenommene brasilianische Verfassung ist die wichtigste Quelle der portugiesischen Carta.

Weitere Quellentexte sind: Die portugiesische Verfassung von 1822, die *Charte Constitutionnelle* von 1814 (angenommen von Ludwig XVIII). Daneben waren auch die Ideen von Benjamin Constant (*Esquisse de Constitution*) von Bedeutung.

(cf. Serrão<sup>1</sup>, 2002, 494)

### **3.5. Ideologische Zielsetzung und deren Umsetzung**

In Europa machte sich mit der Restaurationsbewegung die Forderung breit, einen Konstitutionalismus zu betreiben, der eine gewisse Ordnung in traditionelle Gesellschaftsregelungen bringen sollte.

Die Carta Constitucional folgte dem monarchischen Prinzip, gleichzeitig nahm sie aber auch liberales Gedankengut auf.

Die Carta schloss einen Kompromiss zwischen den königlichen Vorrechten und der nationalen Souveränität, zwischen bürgerlich-liberalen und aristokratisch-feudalen Interessen. Dieser Kompromiss erklärt z.B. den Übergang vom Einkammersystem der Verfassung von 1822 zum Zweikammersystem in der Carta:

Für Adel und Klerus wurde die Câmara dos Pares vorgesehen, daneben sollte es die Cortes Gerais, die Repräsentanten der Nation, geben.

Demokratische Ziele blieben durch diese Kompromisslösung auf der Strecke. Das zeigt sich z.B. an der Schaffung einer Gewaltenteilung, in der der König Zugang zu allen Gewalten behalten sollte, die also nicht der Aufteilung von Funktionen entsprach.

Liberalen Charakter zeigt die Carta Constitucional in der formellen Zuerkennung der *Direitos Cívicos e Políticos dos Cidadãos Portugueses* (Art. 145). Die bürgerlichen Freiheiten wurden in der Realpolitik immer wieder vernachlässigt. Costa Cabral richtete sich etwa eben mit der Wiedereinsetzung der Carta nach 1842 gegen radikale liberale Strömungen und die Freiheiten des Volkes. (Cf. Canotilho, 2007, 139 - 142)

### **3.6 Besonderheiten**

Die Carta besteht aus 145 Artikeln, die auf acht Titel verteilt sind. Sie bestimmt die Souveränität des Königs. Die Verteilung der politischen Macht erfolgt auf vier Gewalten: *o Poder Legislativo, o Poder Moderador, o Poder Executivo, o Poder Judicial*. Der König hat „o Poder Moderador“ inne und steht an der Spitze der Exekutive. Die Carta bestimmt ein *governo monárquico, hereditário e representativo* (Art. 4). Zu den Repräsentanten der portugiesischen Nation gehören, neben dem König, die Cortes. Hinsichtlich der Verwaltung bestimmt die *Carta*, dass es in allen Städten (*ciudades e vilas*) Rathäuser geben solle.

### **3.7. Rezeption**

Die Carta Constitucional entsprach weder den Vorstellungen der Anhänger der demokratisch eingestellten Liberalen noch jenen der Verfechter des Absolutismus. Der absolutistisch eingestellte D. Miguel nahm sie im Jahre 1826 zwar an, setzte sich aber bereits im Jahr 1828 mit Unterstützung des Klerus als absolutistischer Herrscher durch.

### **3.8. Relevanz**

Die Carta Constitucional war mehr als siebenzig Jahre das wichtigste Dokument der Rechtsordnung der portugiesischen Nation. Joaquim de Carvalho spricht von der Carta als „uma graça régia e uma dissimulação da soberania.“ (cit. Serrão<sup>1</sup>, 2002, 495) Sie trug nicht zur Förderung eines demokratischen Bewusstseins bei. (cf. Serrão<sup>1</sup>, 2002, 494 – 497)

### **3.9 Aufbau**

#### Prólogo

#### Título I

Do Reino de Portugal, Algarves e seus domínios

#### Título II

Dos cidadãos portugueses

### Título III

Dos poderes e representação nacional

### Título IV

Do Poder Legislativo

### Título V

Do Rei

### Título VI

Do Poder Judicial

### Título VII

Da administração e economia das Províncias

### Título VIII

Das disposições gerais, e garantias dos direitos civis e políticos dos cidadãos portugueses

#### ***3.10. Analyse- der Gleichheitsbegriff in der Verfassung***

Die Annäherung an den Gleichheitsbegriff, den die Carta Constitucional entwirft, soll von der Eruierung derjenigen Eigenschaften ausgehen, die den Mitgliedern der Gemeinschaft von der Verfassung zugewiesen werden (König, *Cortes Gerais*, *Câmara dos Pares*, Bürger). Die Offenlegung dieser Eigenschaften soll es ermöglichen, die Ausformungen der Gleichheit der Gemeinschaftsmitglieder fassbar zu machen. Das Aufzeigen der Eigenschaften ist auch hilfreich bei der Auslegung des Gleichheitsbegriffes, der in *Título VIII*, Art. 145 dargestellt wird.

Der eben genannte Artikel 145 - *Garantias dos Direitos Civis e Políticos dos Cidadãos Portugueses* ist der Ausgangstext für die Analyse des Begriffes *Igualdade* innerhalb der Carta Constitucional.

Ruft man sich den Aufbau der Carta Constitucional in Erinnerung (siehe 3.9.) so lassen sich Rückschlüsse über die darin dargestellten Machtstrukturen innerhalb der Gemeinschaft schließen. Die Positionierung der Angaben zur Staatsführung an zentraler Stelle (*Título V -Do Rei* findet sich eingekränzt von *Do Poder Legislativo* und *Do Poder Judicial*) und die der Bürgerrechte an allerletzter Stelle der Carta (Artikel 145, *Título VIII*), veranschaulichen das Kräfteverhältnis zwischen Herrschaft und Bürgern: Im Mittelpunkt der Macht steht nun wieder der König. Dem Bürger kommen zwar politische Rechte zu. Sie erschließen ihm aber den Weg zu größerer Machtausübung nicht und verweilen deshalb in der Reihung der Rechte an letzter Stelle.

## ***Zur Darstellung der Gemeinschaft in der Carta Constitucional***

Betrachtet man den Prolog der Carta Constitucional, der nicht nur eine Hierarchie über *Deus* zu *Rei* und weiter zu *Súbditos Portugueses* herstellt, sondern auch die *Três Ordens do Estado* erwähnt, kann von einem Gesellschaftsbild ausgegangen werden, das die grundsätzliche Ungleichheit der Menschen annimmt:

### *Prologo*

*DOM PEDRO POR GRAÇA DE DEUS, Rei de Portugal e dos Algarves, etc. Faço Saber a todos os Meus Súbditos Portugueses, que Sou Servido Decretar Dar e Mandar jurar imediatamente pelas Três Ordens do Estado a Carta Constitucional abaixo transcrita, a qual de ora em diante regerà esses Meus Reinos e Domínios, e que é do teor seguinte: [...]*

Auch die Bezeichnung der Gemeinschaft in Título I, *Reino* (Art. 1), die auf eine bestimmte Herrschaftsform, nämlich die der Monarchie (Art.4) verweist, trägt diese Annahme weiter.

### Art. 1

O Reino de Portugal é a Associação política de todos os Cidadãos Portugueses. Eles formam uma Nação livre e independente.

### Art. 4

O seu Governo é Monárquico, Hereditário e Representativo.

Die Schwierigkeit liberale Ideen mit dem Anspruch auf eine von der Mitbestimmung des Volkes weitgehend unabhängige Königsherrschaft zu kombinieren, spiegelt sich in einem wackeligen Zusammenspiel aus Begrifflichkeiten wieder: Das portugiesische Reich ist im Prolog Besitztum des Königs (*os meus reinos*), die Nation in Art. 1 hingegen frei und unabhängig. Die Untergebenen (*súbditos*) des Königs aus dem Prolog sind in Titel 1 Bürger (*cidadãos*).

Um die beiden Seiten, nämlich die der Herrscher und die der Nichtherrscher, gegeneinander abgrenzen zu können bzw. die Durchlässigkeit von der einen zur anderen Seite bestimmen zu können und damit Gleichheit der Bürger der Nation zu erkennen, ist eine differenzierte Betrachtung notwendig.

### *Die Herrschenden - König und Cortes (Câmara dos Deputados und Câmara dos Pares)*

Die politische Macht im Staat wurde mit der Carta auf König und Oligarchie beschränkt. Der König stand an der Spitze der *poder executivo* und erschloss sich über *o poder moderador* auch den Einfluss auf Legislative und Judikative (*O poder moderador é a chave de toda a organização política* (Art. 71))

Von oligarchischer Herrschaft kann deshalb gesprochen werden, weil der Zugang zur *Câmara dos Pares* auf die Aristokratie beschränkt und die *Câmara dos Deputados* durch ein

Zensuswahlrecht lediglich einem durch Industrie, Handels – oder Finanzgeschäfte reichgewordenem Bürgertum zugänglich war.

### *Von den Nichtherrschenden*

Während *Rei* und *Cortes*, als traditionelle Begriffe, schnell zur Seite der Machthaber zugeordnet werden können, fehlen ebenso leicht klassifizierbare Bezeichnungen für die Seite der weniger Mächtigen und Machtlosen. Das Fehlen eindeutiger Begriffe für die Seite der Machtlosen kann darauf begründet werden, dass die Verfassungsschreiber es als selbstverständlich voraussetzten, dass bestimmte Menschengruppen (z.B. Sklaven, Frauen) keine politische Macht hatten und die Benennung dieser Gruppen innerhalb der Verfassung deshalb als nicht notwendig ansahen.

Die Nichtnennung derjenigen, die keine oder wenig Macht haben, kann aber auch auf das Bestehen einer Durchlässigkeit von der Seite der Machtlosen zur Seite der Mächtigen verweisen.

Zum Schlüsselbegriff der Annäherung zwischen Mächtigen und Machtlosen wird der Begriff *Cidadão*. Denn Menschen mit dem Status *Cidadão Português* werden in der Verfassung zu Trägern bestimmter Rechte gemacht. Die Erlangung der portugiesischen Staatsangehörigkeit und damit der Bürgerrechte erfolgt von Geburt an - so formuliert es die Carta. Im Unterschied zur Verfassung von 1822, gibt sie freigelassenen Sklaven nicht die Chance zur Einbürgerung.

### *Zu den Rechten der Cidadãos portugueses*

Wie bereits erwähnt widmet sich die Carta Constitucional in Titel VIII - *Das disposições gerais e Garantias dos Direitos Civis e Políticos dos Cidadãos Portugueses*, Artikel 145 den staatsbürgerlichen Rechten. Von staatsbürgerlichen Pflichten wird nicht ausdrücklich gesprochen. Trotzdem umschreibt Titel VIII die Steuerpflicht (Paragraph 14). Abgesondert, in *Capítulo VIII-Da força militar* findet sich die bürgerliche Pflicht Militärdienst zu leisten.

Der Bürger wird vordergründig in der Rolle des passiv Annehmenden dargestellt: König und Cortes sind es, die seine Rechte garantieren. Die Ausklammerung der Verantwortlichkeit des Bürgers gegenüber der Gesellschaft führt weiter zur Frage nach der Definition der Freiheit des Einzelnen. Keine Verantwortung zu tragen, kann bedeuten von jemandem, nämlich dem Träger der Verantwortung, abhängig zu sein.

In Analogie zur Darstellung der Bürgerrechte in der Verfassung von 1822, werden auch in der Carta Constitucional die Begriffe *liberdade*, *segurança* und *propriedade* einführend genannt:

Art. 145

A inviolabilidade dos Direitos Civis e Políticos dos Cidadãos Portugueses, que tem por base a liberdade, a segurança individual e a propriedade, é garantida pela Constituição do Reino

Die Carta scheint zwischen Rechten auf verschiedenen Ebenen zu unterscheiden. Aus dem Naturrecht, als der Annahme eines Rechtes, das stärker ist als jedes positive Recht, erschließen sich *liberdade, segurança, propriedade* als weiteren Rechten (*direitos civis/políticos*) zugrunde liegende Rechte.

Beschreibungen der Rechte und Pflichten finden sich in den 34 Paragraphen, die Artikel 145 umfasst. Diese sind thematisch folgendermaßen gegliedert:

*Thematischer Überblick des Artikel 145 (Direitos e Garantias dos Cidadãos Portugueses)*

- §1 – Legitimierung der Gewaltausübung über das Gesetz
- §2 – Beginn der Gültigkeit des Gesetzes
- §3 - Freiheit durch Abschaffung von Zensur: Meinungsfreiheit
- §4 - Bedingte Religionsfreiheit durch Verbot von Verfolgung aufgrund der Religion
- §5 - Bewegungsfreiheit/Ausreisefreiheit
- §6 - Recht auf Eigenheim – Schutz (Sicherheit) durch Verbot willkürlichen Eindringens in das Haus eines anderen
- §7 - Verbot von willkürlicher Gefangennahme /Festhaltung von Bürgern durch Exekutive/Judikative (damit angestrebter Zustand: Sicherheit, Freiheit von Bürgern?)
- §8 - Strafe – Gefängnisstrafe- Möglichkeit des Freikaufs
- §9 - Legitimierte Strafausübung durch Verbot willkürlicher Bestrafung
- §10, §11 - Legitimierte Verurteilung -Urteilsfindung durch Unabhängigkeit der Judikative
- §12 - Gleichheit durch gleiches Gesetz für alle – Gleichbehandlung von Bürgern vor dem Gesetz
- §13 – Gleichheit – gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern
- §14 – Steuerpflicht- Gleichheit durch Anpassung der Höhe der Steuer an Größe des Besitztums
- §15 - bedingte Gleichheit durch Aufhebung von Privilegien
- §16 – bedingte Gleichheit durch Abschaffung von Privilegien in der Urteilsfindung
- §17 - Voraussetzung zu 15, 16: Schaffung eines bürgerlichen Gesetzbuches
- §18 - Strafe: Anpassung von Strafe an Straftat
- §19 - Strafe: Abschaffung von grausamen Strafen/Foltermethoden
- §20 - Strafe: Sauberkeit im Gefängnis
- §21 – Recht auf Besitztum
- §22 - Öffentliche Verschuldung
- §23 - Freiheit – Entwicklungsfreiheit durch Akzeptanz von Vielfalt der Arbeit, Kultur, Industrie, Handel (Gleichheit der Chancen)
- §24 - Urheberrecht
- §25 – Briefgeheimnis
- §26 - Garantie / Recht auf Entlohnung für Dienste an den Staat
- §27 Verantwortung /Unabhängigkeit / Verantwortbarkeit öffentlicher Angestellter
- §28 – Petitionsrecht (Recht auf Widerstand)
- §29 – Sicherheit der Bürger durch Garantie öffentlicher Hilfsdienste

§30 – Garantie einer Grundausbildung für alle Bürger (Gleichheit)

§31 - Garantie des Bestehens von Geburtsadel

§32 –Unterstützung universitärer Ausbildungsstätten

§33, §34 - Änderung / Aufhebung von Bürgerrechten

Aus Artikel 145 lassen sich immer wieder bis heute verwendete Grundbegriffe der Menschenrechte abstrahieren: Freiheit (§(1), 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 23, 25, 27), Sicherheit (§6, 7, 9, 10, 11, 25, 29), Gleichheit (§12, 13, 14, 15, 16, 17, 23, 30), Steuerpflicht (§14), Besitztum (§21, 24), Widerstand (§28).

Während das Recht auf Besitztum explizit genannt wird, erscheinen Freiheit, Sicherheit und Gleichheit eher als implizite Zielzustände transformativer Handlungen. Die Vagheit der Bedeutung der Begriffe erlaubt es, sie verschiedenartig in Beziehung zueinander zu setzen. So kann sich etwa Sicherheit aus dem Recht auf Eigentum und Freiheit aus dem Recht auf Widerstand ergeben.

Einige beschriebene transformative Handlungen gehen mit der Steigerung von Sicherheit und der gleichzeitigen Vergrößerung der Freiheit der Bürger einher. Das ist z.B. der Fall wenn sich die Freiheit des Bürgers auf die Einschränkung der Freiheit der Machthaber zurückführen lässt.

Ein Machthaber, der in seiner Machtausübung Gesetzen unterworfen ist, wird in seinen Handlungen besser einschätzbar. In Sinne der verstärkten Vorhersehbarkeit der Handlungen des Machthabers bringt die Einschränkung der Macht größere Sicherheit für den Bürger.

Versteht man unter Sicherheit die Abwesenheit von Faktoren, die die körperliche Unversehrtheit eines Menschen beeinträchtigt, könnten die Abschaffung von Foltermethoden in der staatlichen Strafpraxis und der Abschaffung der Todesstrafe auch als Maßnahmen zugunsten der Sicherheit der Bürger verstanden werden. Die Änderung der Strafpraxis ist ein inhaltlicher Schwerpunkt des Artikels 145.

Neben dem oben geschilderten, mehrmaligen parallelen Auftreten von Freiheit und Sicherheit, kommt das antonymische Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit nur in einem Paragraphen der Carta zum Vorschein. Es ist Paragraph 23, der dem Bürger jede Art der kulturellen und beruflichen Tätigkeit freistellt, solange sie nicht die Sicherheit der Mitbürger gefährdet.

#### *Zur Darstellung der Gleichheit durch Protonym, Synonymie, Antonymie und Paraphrasen*

Gleichheit wird in der Carta Constitucional mit Paraphrasen und mit Hilfe des Protonyms *igual* ausgedrückt, sowie durch Angaben zur Überwindung ihres Geigenteils, der Abschaffung von Privilegien (*privilégio, privilegiar*), suggeriert.

- *Darstellung durch Paraphrasen:*

*nenhum Cidadão, todos, ninguém, qualquer, todo o Cidadão, todos os Cidadãos*

Unter den Paraphrasen zum Begriff Gleichheit finden sich sowohl negative, als auch positive Formulierungen, in größerer Anzahl jedoch negative (*ninguém, nenhum*). Durch die Fokussierung der Einzelperson in der negativen Paraphrasierung wird das Bild einer einheitlichen (gleichen) Gesamtheit eher nicht evoziert, wie es mit der Paraphrase *todos* passiert.

- Darstellung durch Protonym (*igual*), Antonymie (*privilegiado, especial*) und Synonymie (*proporção, justiça, equidade*)

Beginnend mit Paragraph 12 werden über die Paragraphen 13, 15, 16 und 17 zwei transformative Texttoide, deren Ziel der Zustand von Gleichheit ist, ausgebaut. Die in Paragraph 17 dargestellte transformative Handlung, zusätzlich der Handlung in Paragraph 16 ermöglicht jene Gleichheit, die in Paragraph 12 beschrieben wird. Die Gleichheit, die in Paragraph 13 dargestellt wird, präsupponiert wiederum die transformative Handlung von Paragraph 15:

§ 12.º - A Lei será igual para todos, quer proteja, quer castigue, e recompensará em proporção dos merecimentos de cada um.

§ 16.º - A exceção das Causas, que por sua natureza pertencem a Juízos particulares, na conformidade das Leis, não haverá Foro privilegiado, nem Comissões especiais nas Causas Cíveis, ou Crimes.

§ 17.º - Organizar-se-á, quanto antes, um Código Civil e Criminal, fundado nas sólidas bases da Justiça e Equidade.

*A lei será igual para todos* ist die Kernaussage des Paragraphen 12. Mit der darauf folgenden Explizitierung *quer proteja, quer castigue* und der aus Paragraph 17, in dem es heißt: *organizar-se-á um Código Civil e Criminal*, kann *igualdade* auf zweifache Weise ausgelegt werden.

Geht man davon aus, dass *organizar-se-á um Código Civil e Criminal* die Überführung von einer nicht geordneten und innerhalb des portugiesischen Reiches uneinheitlichen Rechtspraxis zu einer systematisch geordneten Darstellung von Recht in Gesetzesbüchern meint und damit den Moment der Kodifizierung bezeichnet, kann *lei + igual* als innerhalb des portugiesischen Reiches einheitlicher (*igual*) Gesetzestext interpretiert werden.

Der zweite Aspekt von Gleichheit ergibt sich, wenn *a lei será igual para todos* in seinem Kontext *quer proteja, quer castigue* aufschlüsselt wird:

*A lei protege todos (os cidadãos portugueses) de uma forma igual + A lei castiga todos (os cidadãos portugueses) de uma forma igual.*

Daraus lässt sich auf die Gleichheit der Bürger in der Unterwerfung vor dem Gesetz verstehen. Gleiche Behandlung durch das Gesetz kann erreicht werden durch die Abschaffung

von Privilegien in der Rechtsprechung (Paragraph 16). (siehe auch: Gleichheit in der Verfassung von 1822) -Die Carta betont, ausgleichend, Schutz – und Straffunktion des Gesetzes.

Zur Vollständigkeit sei angemerkt, dass die Angabe *a lei recompensará em proporção dos merecimentos de cada um* in Paragraph 12, auch wenn sie offen lässt, mit welchen Kriterien „merecimento“ – Verdienst - gewertet wird und nicht ausdrücklich davon spricht, dass gleiche Verdienste gleich belohnt werden, doch auch eine Form der Gleichberechtigung darstellt: Da jedem zugestanden wird einen Dienst zu leisten und die Belohnung dieses Dienstes nicht willkürlich, sondern entsprechend (*em proporção de- proporção* ist ein partielles Synonym von *igualdade* ) der Verdienste vorgenommen wird, kann von verhältnismäßiger Gleichheit gesprochen werden.

Der weitere Aspekt von Gleichheit, den die Carta darstellt, ist jener des gleichen Zugangs zu öffentlichen Ämtern:

§ 13.º - Todo o Cidadão pode ser admitido aos Cargos Públicos Civis, Políticos ou Militares, sem outra diferença, que não seja a dos seus talentos e virtudes.

§ 15.º - Ficam abolidos todos os Privilégios, que não forem essencial e inteiramente ligados aos Cargos por utilidade pública.

Paragraph 13 behauptet den prinzipiell allen Bürgern offenen Zugang zu Öffentlichen politischen und militärischen Ämtern. Allein Talente und Tugenden (*talentos e virtudes*) würden über den Zugang zu den genannten Ämtern bestimmen können, legt die Carta fest. Die Abschaffung von Privilegien, die Paragraph 13 impliziert, wird in Paragraph 15 generalisierend genannt.

Die Abschaffung der Privilegien wird an eine nicht näher bestimmte *utilidade pública* gekoppelt, wodurch es als frei interpretierbar erscheint, welche Privilegien abgebaut werden sollen.

Paragraph 31, der Adelsprivilegien anerkennt, unterstreicht die Relativität der Auslegung der in Paragraph 13 und 15 angegebenen Privilegien:

§ 31.º - Garante a Nobreza Hereditária, e suas regalias.

Eingeschlossen zwischen den beiden beschriebenen transformativen Textoiden findet sich Paragraph 14. Dieser behandelt vordergründig die Steuerpflicht, zielt aber auch auf Gleichberechtigung ab:

§ 14.º - Ninguém será isento de contribuir para as despesas do Estado, em proporção dos seus haveres.

Paragraph 14 hebt das Privileg der Steuerfreiheit auf. Die Höhe der Steuer soll vom Habe des Steuerzahlers abhängig gemacht werden. Damit wird der Gleichheitsgrundsatz auch als *princípio da justiça pessoal*(cf. Canotilho, 2007, 427) angewandt und auf das Recht der individuellen Freiheit und des persönlichen Besitztums Rücksicht genommen.

Im abschließenden Vergleich im Verständnis von *Igualdade* hinsichtlich der Verfassung von 1822 und der Carta Constitucional, möchte ich eine Entwicklung auf drei Ebenen beschreiben:

Die Annäherung an eine demokratische Gleichheit der Bürger, im Sinne der prinzipiellen Zugänglichkeit der Bürger zu Machtpositionen, die die Verfassung von 1822 anstrebt, kommt in der Carta nicht vor. Auf Ebene der Textgestaltung lässt sich die Darstellung von Gleichheit in der Carta als ein dichtereres, stärker ausgeprägtes Netzwerk an Ausdrucksmitteln (Synonymie, Antonymie, Transformativität, Explizitierung von Präsuppositionen) leichter erfassen, als die Darstellung der ersten Verfassung es erlaubt. Die Carta fördert durch punktuelle Kohärenz ein allgemeines Verständnis von *Igualdade*, führt dieses, wie sich aus einer globalen Untersuchung des Textes zeigt, aber im Detail nicht konsequent weiter (Bsp. 1.: allgemein: Abschaffung von Privilegien, 2.: Detail: Anerkennung von Privilegien). Wodurch die Intention die hinter den Formulierungen zu Gleichheit steht, nicht mehr nachvollziehbar wird. Die Carta formuliert außerdem verstärkt proportionale Gleichheit.

## **4. Die Verfassung von 1838**

### **4.1. Vorgeschichte**

### **4.2. Ausarbeitung**

### **4.3. Rechtsgültigkeit**

### **4.4. Quellen**

### **4.5. Ideologische Hintergründe**

### **4.6. Besonderheiten**

### **4.7. Aufbau**

### **4.8. Zum Begriff der Gleichheit in Título III - Dos direitos e garantias dos portugueses**

### **4.1. Vorgeschichte**

Mit Ende des Miguelistenkriegs (1832-1834), der mit einer Niederlage der Absolutisten einhergegangen war, spaltete sich die Liberale Bewegung in einen konservativen und einen linksliberalen Flügel. Gemeinsam war ihnen der Regierungsanspruch.

Erfolgreiche, rechtsliberale Generäle, wie Saldanha oder Terceira, sahen sich trotz politischer Unerfahrenheit als natürliche Führer der Nation.

Bis 1836 hielten sich die Konservativen an der Macht, machten sich aber mit schwachen Regierungen vor allem in den Städten unbeliebt. Nachdem im Juni 1836 das Parlament aufgelöst worden war, siegte die linke Opposition in einigen Wahlbezirken. Als ihre Abgeordneten im September desselben Jahres in Lissabon eintrafen, revoltierte die Garnison der Stadt mit Unterstützung des Volkes und zwang die Regierung abzudanken. Ein neues Ministerium unter Passos Manuel übernahm die Staatsführung, die Carta wurde außer Kraft gesetzt, für kurze Zeit nahm die Verfassung von 1822 ihre Stelle ein, dann wurde eine neue Verfassung entworfen.

### **4.2. Ausarbeitung**

Die Cortes Gerais Constituintes, die nach dem Wahlsystem der wieder eingesetzten Verfassung von 1822 gewählt worden waren, begannen im Jänner 1837 mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Noch während der Verfassungsarbeiten kam es zu Putschversuchen und mehreren bewaffneten Revolten. Unter den Liberalen wurden gemäßigte Stimmen stärker als die radikalen, was sich in der Verfassung widerspiegelt. Sie wurde im März 1838 angenommen.

### **4.3. Rechtsgültigkeit**

Die Verfassung war von 4. April 1838 bis 10. Februar 1842 gültig.

Sie wurde im April 1838 von Königin D. Maria II angenommen und beeidigt. Der Konflikt zwischen Cartisten und Setembristen wurde damit nicht beendet. Der Setembrismo kämpfte

ständig gegen Versuche, die Carta wieder einzusetzen. Die Verfassung fiel mit dem friedlichen Staatsstreich von Costa Cabral im Februar 1842

#### **4.4. Quellen**

Basistext für die Verfassung von 1838 ist die Verfassung von 1822. Weitere Quellentexte sind die Carta Constitucional von 1826, die belgische Verfassung von 1831 (Strukturierung der Senatorenkammer) und die spanische Verfassung von 1837.

#### **4.5. Ideologische Hintergründe**

Die Septemberrevolution von 1836 wurde unterstützt vom Industriebürgertum der Städte, das sich mit der Mittelschicht der Kaufleute unter dem Beifall der unteren Schichten gegen die Vorherrschaft der ländlichen Grundbesitzer und des Großbürgertums verbunden hatte. Die Vertreter der Revolution erwiesen sich als zu schwach, um ein eigenes radikales Programm durchzusetzen und der Setembrismo entwickelte sich zu einem Mitte-Links-Kompromiss. Die Verfassung von 1838, geprägt von der Uneinigkeit der Liberalen, sollte fortschrittlicher als die Carta und gemäßiger als die Verfassung von 1822 sein, woraus sich ein „pacto entre o soberano e a representação nacional.“ (cit. Canotilho, 2007, 148) ergab.

#### **4.6. Besonderheiten**

Die Verfassung von 1838 richtete die klassische Gewaltentrennung (Legislative, Exekutive, Judikative) ein. Die „mäßigende“ Gewalt (*poder moderador*) des Königs, die die Carta verankerte, wurde abgeschafft, dem König wurde aber das Recht gegeben, die Kammern aufzulösen und gegen Gesetze Einspruch zu erheben. Die Verfassung richtete sich auch insofern gegen die Carta, als dass sie die *Câmara dos Pares* mit Erbrecht abschuf. Diese wurde durch die gewählte Senatorenkammer ersetzt, deren Zugang auf Grundbesitzer, reiche Bürger, Erzbischöfe und Bischöfe, Gerichtsräte des Höchsten Gerichtshofes, einige Hochschulprofessoren, hohe Offiziere, Botschafter und Minister beschränkt blieb. Für die Abgeordnetenkammer wurden direkte Wahlen mit Einschränkungen des Kreises der Wahlberechtigten akzeptiert. (cf. Serrão<sup>2</sup>, 2002, 163 – 165)

## **4.7. Aufbau**

### Prólogo

### Título I

Da Nação Portuguesa, seu Território, Religião, Governo e Dinastia

### Título II

Dos cidadãos portugueses

### Título III

Dos Direitos e Garantias dos Portugueses

### Título IV

Dos Poderes Políticos

### Título V

Do Poder Legislativo

### Título VI

Do Poder Executivo

### Título VII

Do Poder Judiciário

### Título VIII

Do Governo Administrativo e Municipal

### Título IX

Da Fazenda Nacional

### Título X

Das Províncias Ultramarinas

### Título XI

Da Reforma da Constituição

Der Aufbau der Verfassung von 1838 gestaltet sich kohärent von der Nation über die Bürger, bis zu komplexen Fragen der Staatslenkung und Administration.

Die Rechte der Bürger finden sich in Título III klar ersichtlich im vorderen Bereich der Verfassung.

Da die Verfassung von 1838 sowohl inhaltlich als auch in ihren Formulierungen Elemente der Verfassung von 1822 und der Carta aufnimmt und dem eigenen Text aneignet,

möchte ich den Gleichheitsbegriff dieser Verfassung kurz unter Einbeziehung ihrer Vorgängerinnen besprechen.

#### **4.8. Zum Begriff der Gleichheit in *Título III - Dos direitos e garantias dos portugueses***

Wie die Carta Constitucional, betont auch die Verfassung von 1838 die Rechte gegenüber den Verpflichtungen der Bürger, indem sie die Pflicht Steuern zu zahlen unter eine Sammlung von Rechten und Garantien mischt, die den Titel *Dos direitos e garantias* trägt.

Während in der Verfassung von 1822 und der Carta Constitucional von 1826 die Verbindung zwischen der „Gleichheit des Gesetzes“ (*A lei é igual para todos*) und des „prinzipiell allen offen stehenden Zugangs zu öffentlichen Ämtern“ (*todos os cidadãos podem ser admitidos aos cargos públicos*) durch die formale Nähe der sie fassenden Artikel dazu beiträgt, die beiden Garantien auch hinsichtlich ihrer Thematik zu verbinden, geschieht dies in der Verfassung von 1838 nicht: Diese greift Formulierungen ihrer beiden Vorläuferinnen auf, trennt sie formal und zersplittert damit auch den thematischen Komplex:

Art. 9

Ninguém pode ser obrigado a fazer ou deixar de fazer senão o que a Lei ordena ou proíbe.

Art. 10

A Lei é igual para todos.

Art. 20

Ficam abolidos todos os privilégios que não forem essencialmente fundados em utilidade pública.

§ único - À excepção das causas que por sua natureza pertencerem a júzos particulares na conformidade das leis, não haverá foro privilegiado nem comissões especiais.

Art. 30

Todo o Cidadão pode ser admitido aos cargos públicos, sem mais diferença que a do talento, mérito e virtudes.

Artikel 9 bestimmt die des Gesetzes für alle Portugiesen, wodurch die Gleichheit des Gesetzes dahingehend interpretiert werden kann, dass sich niemand dem Gesetz entziehen und so auf eine andere Weise Macht auf die Bürger ausüben könnte. Gleichzeitig bedeutet *A lei é igual para todos* auch die allgemeine Art der Gesetzgebung, die allen Portugiesen bestimmte gleiche weitgehend abstrakte Rechte und Pflichten zuschreibt. Gleichberechtigung unter den Bürgern zu schaffen, bedeutet in einer Gesellschaft, die geschichtlich in verschiedenen berechnete Stände gegliedert war, die Abschaffung einer Bandbreite an Privilegien. Die Verfassung konzentriert sich dabei auf das Verbot von Privilegien im Strafrecht. Eine Gleichheit politischer Rechte wird nicht formuliert. Der

Zugang zu öffentlichen Ämtern, wird, zusätzlich zu Talent und Tugend, an Verdienst (*mérito*) geknüpft(*sem mais diferença do que a do talento, mérito e virtudes*). Der Begriff Gleichheit erscheint in der Verfassung von 1838 mit verschwommenen Konturen.

## **5. Die Verfassung von 1911**

### **5.1. Vorgeschichte**

### **5.2. Ausarbeitung**

### **5.3. Quellen**

### **5.4. Rechtsgültigkeit**

### **5.5. Besonderheiten**

### **5.6. Ideologische Hintergründe- Zum Verständnis des portugiesischen Republikanismus**

### **5.7. Zum Gleichheitsbegriff**

## **5.1. Vorgeschichte**

1873 wurde in Portugals Nachbarland Spanien die Republik ausgerufen, was auch die Anhänger der Republik in Portugal bestärkte. Sie gründeten 1876 die erste republikanische Partei. Die konservative Regierung von António Maria de Fontes Pereira de Melo nahm das neue politische Phänomen vorerst nicht richtig ernst.

Im Wirbel politischer Krisen und wirtschaftlicher Probleme wuchsen die republikanischen Strömungen aber rasch an. Mit der Zeitung *O Século* verfügten die Republikaner ab 1881 über ein publizistisches Sprachrohr. Ab 1888 gab es ständig republikanische Abgeordnete innerhalb der Cortes.

Radikales Eintreten für die Republik zeigte sich vor allem, nachdem England Portugal 1891 ein Ultimatum gestellt hatte, dem zu Folge Portugal einige seiner afrikanischen Kolonialgebiete an England abgeben musste. Im Zusammenspiel mit einer wirtschaftlichen Krise war das Ultimatum Anlass zu einem nationalen Sturm der Empörung gegen die Monarchie, der zu Aufständen, Angriffen auf den König und auf monarchische Institutionen führte.

Die Gegner der Monarchie fanden sich besonders innerhalb der städtischen Mittelschicht. Regierung und König begegneten dem nicht länger zu ignorierenden Aufstreben der Republikaner abwechselnd mit hilflosen Zugeständnissen und autoritärer Härte. Am 1. Februar 1908 fielen D. Carlos und sein Thronfolger D. Luís Felipe in Lissabon einem Attentat zum Opfer. Der Nachfolger des Königs, D. Manuel II, versuchte mit einer liberaleren Politik zwar für eine Entspannung der politischen Lage zu sorgen, konnte das Ende der Monarchie aber nicht mehr abwenden. 1909 setzten sich auf dem Parteikongress der Republikanischen Partei die radikalen Kräfte durch. Die bewaffnete Revolution wurde offizielles Ziel der Partei. Am 5. Oktober 1910 wurde D. Manuel II im Zuge einer republikanischen Militärrevolte gestürzt. Am selben Tag bildete sich eine provisorische Regierung unter Führung des Republikaners Teófilo Braga. Noch im gleichen Monat begab sich D. Manuel II ins englische Exil. (cf. [http://de.wikipedia.org/wiki/Erste\\_Portugiesische\\_Republik](http://de.wikipedia.org/wiki/Erste_Portugiesische_Republik))

## **5.2. Ausarbeitung**

Die Kandidaten der legislativen Wahlen im Mai 1911 gehörten fast ausschließlich der Republikanischen Partei an. Die Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung waren zumeist Mittelstandsbürger. Unter ihnen befanden sich Offiziere aus Militär und Marine, öffentliche Beamte, Anwälte und Ärzte. Die Verfassung wurde in der kurzen Zeitspanne von drei Monaten ausgearbeitet. Verfassungsvorschläge kamen u.a. von Teófilo Braga, Basílio Teles, Machado Santos, Brito Camacho, Freimaurerlogen und Carbonaria. Die Verfassung wurde am 18. August 1911 angenommen, drei Tage später trat sie in Kraft. Anselmo Braamcamp Freire (Präsident) sowie Baltazar Teixeira und Castro Lemos (Sekretäre) unterzeichneten den Text.

## **5.3. Quellen**

Als Quellentexte der ersten republikanischen Verfassung gelten die brasilianische Verfassung von 1891, sowie die liberalen, portugiesischen Verfassungen (vor allem die von 1822).

## **5.4. Rechtsgültigkeit**

Die Verfassung trat am 21. August 1911 in Kraft. Schon im Jahr 1915, während der Diktatur von Pimenta de Castro, wurde sie kurzzeitig außer Kraft gesetzt. 1917 fiel die Verfassung erneut einer Diktatur zum Opfer, diesmal der von Sidónio Pais. Nach dessen Ermordung 1918 trat sie erneut in Kraft. Größere Verfassungsänderungen wurden in den Jahren 1919, 1920 und 1921 vorgenommen.

1926 leitete eine militärische Revolte eine Diktatur ein. Das Dekret vom 9. Juni 1926, das die Auflösung des Kongresses der Republik festlegte, bereitete das Ende der Verfassung von 1911 vor.

(cf.

[http://pt.wikipedia.org/wiki/Constitui%C3%A7%C3%A3o\\_portuguesa\\_de\\_1911#Vig.C3.AAncia](http://pt.wikipedia.org/wiki/Constitui%C3%A7%C3%A3o_portuguesa_de_1911#Vig.C3.AAncia))

## **5.5. Besonderheiten**

Die Verfassung von 1911 legt fest, dass die Legislative vom Kongress (*Congresso da República*), einem Zweikammersystem bestehend aus Abgeordnetenkammer (*Câmara dos Deputados*) und Senat (*Senado*), ausgeübt werden sollte. Die Abgeordnetenkammer ähnelt in ihrem Aufbau stark der Abgeordnetenkammer der Cortes, der Senat der früheren *Câmara dos Pares*. Abgeordnete, werden nach der Verfassung von 1911, für drei, Senatoren für sechs Jahre direkt von den Staatsbürgern gewählt. Der Kongress wählt den Präsidenten der Republik. Der Präsident hat zusammen mit den Ministern die exekutive Gewalt inne. (cf. Serrão, 2002, 165) (cf. <http://www.arqnet.pt/portal/portugal/liberalismo/const911.html>)

## **5.6. Ideologische Hintergründe - Zum Verständnis des portugiesischen Republikanismus**

Eine gewisse republikanische Ideologie lässt sich zwar bis 1820 zurückverfolgen, Breitenwirkung bekam der Republikanismus in Portugal aber erst zu Mitte des 19. Jhdt.s. Unter den Eindrücken der revolutionären Ereignisse im Europa von 1848/49 formulierte Henriques Nogueira einige republikanische Prinzipien, die zu Leitgedanken des frühen portugiesischen Republikanismus werden sollten. Die Generation der Republikaner von 1848 konzipierte eine dezentralisierte Republik mit Gremienwesen auf Gemeindeebene und einem gut ausgebauten Genossenschaftswesen, daneben wünschte sie sich die Föderation der iberischen Völker.

Eine zweite Generation an Anhängern der Republik, machte sich in den Jahren 1865- 1870 bemerkbar. Elias Garcia, Teófilo Braga oder Sampaio Bruno forderten im Namen des Republikanismus die Trennung von Staat und Kirche. Positivismus und Szientismus sollten als Gegenmittel zu Aberglauben und kirchlicher Dogmatik wirken. Der Republikanismus wurde immer stärker zu einer Gegenreaktion. Republikanisch zu sein konnte zu Ende des 19. Jhdt.s bedeuten gegen die Monarchie, gegen die Kirche, gegen Jesuiten, gegen Korruption, gegen monarchistische Parteien und gegen oligarche Gruppierungen einzutreten. Die Basis des militanten Republikanismus bildete eine bürgerliche, städtische Mittelschicht, die sich von der regierenden Oligarchie, einer Schicht reicher Bürger in Verbindung mit den Banken, dem Großhandel und dem Land besitzenden Adel, unterdrückt fühlte. Eng mit ausländischem Kapital und der Ausbeutung der Kolonien verbunden, sah dieses Großbürgertum in der Monarchie die Möglichkeit der Bewahrung des eigenen Status. Viele Menschen aus der Mittelschicht, aber auch aus der Arbeiterschicht, erhofften sich von der Republik soziale und politische Gleichheit und eine vollkommene Volksherrschaft. Dabei bestand aber häufig keine klare Vorstellung darüber, mit welchen Mitteln dies geschehen solle. Das Wort Republik bekam zuweilen einen mystischen Anstrich, verbunden mit der Vorstellung, es genüge die Republik auszurufen, um das Land von Ungerechtigkeit und Übel zu befreien. Eine Spur dieses großen Vertrauens in die schicksalslenkende Kraft der Republik, die hier mit Gerechtigkeit und Freiheit gleichgesetzt wird, bringt auch die Konstituante in der Präambel der Verfassung von 1911 zum Ausdruck:

*A Assembleia Nacional Constituinte, tendo sancionado, por unanimidade, na sessão do 19 de Junho do 1911, a Revolução do 5 de Outubro de 1910, e afirmando a sua confiança inquebrantável nos superiores destinos da Pátria, dentro de um regime de liberdade e justiça, estatui, decreta e promulga, em nome da Nação, a seguinte Constituição Política da Republica Portuguesa*

Die Weite der Möglichkeiten an sozialen Änderungen, die sich aus der Perspektive der Präambel erahnen lässt, verengt sich jedoch mit der Betrachtung des Verfassungstextes, der das Verständnis von Demokratie in einen bürgerlichen Rahmen zwingt. Die sozialistische Komponente des portugiesischen Republikanismus, die auf theoretischer Ebene durchaus vorhanden war, wurde in der Praxis der Republik weitgehend ausgeklammert. Mit einem repräsentativen Regime, der klassischen Gewaltenteilung, dem Parlament und einem vom

Zensus unabhängigen Wahlrecht besaß die Republik eine demokratische Strukturierung, doch:

„se por república democrática entendermos a República Social, de feição declaradamente antiburguesa, tal como a visionavam os “communards” de 1871, é evidente que o que vamos encontrar na arquitectura constitucional de 1911 de modo algum corresponde à dimensão socialista do republicanismo da Comuna.” (cit. Canotilho, 2007, 162)

Fernando Catroga urteilt:

O republicanismo foi somente uma “variante de ideologia democrática burguesa, que, entre nós, procurou conciliar os princípios da tradição liberal com a filosofia comteana à qual estava subjacente um organicismo e biologismo, congenitamente antidemocráticos.” (cf. Catroga, 1977, 67)

Die Republikaner beharrten zwar auf den Prinzipien der Volksvertretung und unterstrichen die Bedeutung des Wahlrechts und der Wahlen, dennoch verhinderte das Bemühen, mündige Staatsbürger heranzuziehen und das traditionelle Kaziken- und Bonzentum zu vermeiden, eine wesentliche Erweiterung der Wählerschaft im Vergleich zur konstitutionellen Monarchie. Das Wahlrecht von 1911 wurde Staatsbürgern zugestanden, die älter als 21 und des Lesens oder Schreibens kundig oder seit einem Jahr Familienväter waren. Dabei ist anzumerken, dass 1910, trotz aller Maßnahmen, die in der Monarchie getroffen worden waren, 75,1 % der Bevölkerung Analphabeten waren. Gewillt dieses Bildungsproblem zu lösen, führten die Republikaner die Grundschulpflicht ein. Während sich der Grundschulunterricht zwar in der Republik erheblich verbesserte, hielt sich die Ausbildung der Massen aufgrund der Dauerarmut des Staates in Grenzen.

Das Wahlrecht von 1911, wie auch Wahlgesetze vor diesem, legte das Geschlecht der wahlberechtigten „Cidadãos“ nicht eindeutig fest. Zum ersten Mal veranlasste dieser Umstand eine Frau, die Ärztin Carolina Beatriz Ângelo, zu verlangen, für die Wahlen 1911 in die Wählerlisten aufgenommen zu werden. Das Wahlgesetz von 1913 verweigerte Frauen später ausdrücklich das Wahlrecht. Es war ein weiterer Versuch, die Wählerschaft politisch bewusster zu machen: alle Analphabeten, einschließlich der Familienväter, aber auch nicht aktive Militärangehörige wurden von den Wahlen ausgeschlossen. Auf diese Weise lag die Macht vor allem bei den Stadtbewohnern. Ein enormer Prozentsatz der Landbevölkerung (Analphabeten), der eher dem konservativen Lager zuneigte, blieb den Wahlen fern. Das Wahlgesetz von 1918, das eine Wahlberechtigung für alle Männer einführte, wurde bereits ein Jahr danach wieder rückgängig gemacht.

Für die geringe Durchsetzungskraft der sozialistischen Ideen in der Republik waren vor allem die tatsächlichen sozialen Unterschiede verantwortlich, die eine Angleichung der sozialen Bedingungen der Schichten- eine große Masse an Bauern lebte in bitterer Armut- als nicht durchführbar erscheinen ließ. Zudem wollte die republikanische Regierung unter Teófilo Braga, António José de Almeida, Afonso Costa, Bernardino Machado und später unter Brito Camacho mit dem Streben nach gesellschaftlicher Ordnung die Position der jungen Republik

Portugal innerhalb eines vorherrschend monarchischen Europas und einer konservativen, internationalen öffentlichen Meinung, nicht in Gefahr bringen. Sie hütete sich aus diesem Grund davor, ein Motiv für soziale, die Gesellschaft ins Schwanken bringende Umstürze, zu geben. Der Wunsch nach einer geordneten, geachteten, bürgerlichen Republik stimmte auch mit den Interessen der meisten republikanischen Führer, die ihrerseits dem mittleren Bürgertum angehörten und sich selbst einen gesicherten Platz in der Gesellschaft verschaffen wollten.

Auch ein Grund für das langsame Vorantreiben sozialer Reformen war die politische Schwäche der Sozialistischen Partei, *Partido Socialista*, Vertreterin der kleinen Arbeiterbewegung. Die republikanischen Parteien, in die viele Arbeiter Hoffnung setzten, hatten mit ihrem Regierungsantritt zwar sogleich für die gesetzliche Festlegung des Streikrechts gesorgt und später ein Arbeitszeitgesetz eingeführt, nahmen sich weiterer Schutzvorkehrungen für die Arbeiterschaft aber zumeist erst unter dem Druck sozialer Unruhen an. Keine Einmischung in die Politik gab es von der armen Landbevölkerung. Ventil in diesem sozialen Spannungsbereich war nicht der Aufstand sondern die Emigration. 1910 verließen 90 000 Menschen Portugal, danach emigrierten jährlich 20 000 bis 40 000 Portugiesen aus der Republik. Die Armut betraf aber nicht nur die untersten Schichten, sondern war auch ein Hemmschuh für die Regierenden. Die Monarchie hatte den Republikanern eine defizitäre Staatskasse hinterlassen. Wirtschaftliche Probleme ergaben sich aus der mangelhaften Organisation des Grundbesitzes, die Teilnahme Portugals am Ersten Weltkrieg stürzte das Land in eine schwere wirtschaftliche Krise, 1920 wurde es von einer europaweiten Depression erschüttert. Dass es dem Klein- und Mittelstandbürgertum, das die Republik gemacht hatte und regierte, nicht gelungen war, Schlüsselpositionen in den Banken, im Großhandel oder der Großindustrie zu besetzen, sondern diese bei Reaktionären, Monarchisten und Klerikalen oder politisch Neutralen verblieben waren, bedeutete darüber hinaus, dass der Zugang zu wichtigem Kapital für die Staatsführung versperrt blieb, ein Umstand, der ihre Handlungsmöglichkeiten begrenzte.

### **5.7. Zum Gleichheitsbegriff**

Wie in den vorhergehenden Verfassungen wird Gleichheit in der Verfassung von 1911 durch Protonymie, Antonymie und Paraphrasen innerhalb des Titels zu Grundrechten und Garantien vermittelt. Wie in den vorhergehenden Verfassungen heißt es auch in dieser: *A lei é igual para todos*. Neben dieser allgemeinen Formel, spezifiziert die Verfassung. Sie spricht im Besonderen von: *igualdade política e civil de todos os cultos*.

Auch in der Antonymie und Darstellung von Transformativität weicht die Verfassung von 1911 von der Allgemeinheit ihrer Vorläuferinnen ab:

Transformativität:

*ninguém pode ser perseguido por motivo de religião/ perguntado por autoridade alguma acerca da que professa / ninguém pode, por motivo de opinião religiosa, ser privado dum direito ou isentar-se do cumprimento de qualquer dever cívico → igualdade de todos os cultos não admitir privilégios de nascimento/ foros de nobreza/as ordens honoríficas com todas as suas prerrogativas e regalias → igualdade de direitos*

Título II widmet sich den *direitos e garantias fundamentais*. In Anlehnung an die Verfassung von 1822 und die Carta Constitucional werden mit *liberdade, segurança* und *propriedade* eingangs die darauf folgenden Garantien und Rechte thematisiert:

*A Constituição garante a portugueses e estrangeiros residentes no país a inviolabilidade dos direitos concernentes à liberdade, à segurança individual e à propriedade nos termos seguintes.*

Nicht alle der Rechte und Garantien gelten für Staatsbürger und Ausländer gleichsam, einige beschränken sich in ihrer Gültigkeit auf „*cidadãos*“.

Dem Wortlaut der Carta weitgehend treu bleibend (anstelle von *nenhum cidadão* setzt die Verfassung *ninguém*, was unter Berücksichtigung der Einleitung als *nenhum cidadão e nenhum estrangeiro* aufgeschlüsselt werden kann), heißt es weiter:

1.º „Ninguém pode ser obrigado a fazer ou deixar de fazer alguma coisa senão em virtude da lei.“

Wenngleich diese Formulierung keinen Aufschluss darüber gibt, ob das Gesetz nicht auch Mittel einer unterdrückenden Machtausübung sein könnte, lässt sich aufgrund der Argumentationen und Diskussionen während der Ausarbeitung der Verfassung doch annehmen, dass die Verfassungsschreibenden dem Gesetz vorrangig (siehe-Religionsfreiheit-Entmachtung der Kirche) eine andere Rolle als die des unterdrückenden Organs zuordneten. Der republikanische Abgeordnete João de Menezes sagt:

“A lei não é um instrumento de opressão, mas sim de garantia.” (cf. <http://debates.parlamento.pt/page.aspx?cid=r1.c1911,27.7.1911>)

In Übereinstimmung mit der obigen Sichtweise könnte die folgende Behauptung „A lei é igual para todos“, indem sie das Gesetz als eigenständiges Subjekt einer Menge von Menschen (*todos*) gegenüberstellt, das heißt die Verfassung selbst nicht als Produkt menschlichen Handelns offen zeigt - den Versuch darstellen, zu verhindern das Gesetz als Mittel zur Durchsetzung der subjektiven Interessen seiner Verfasser zu präsentieren. Vorausgesetzt die so eben beschriebene Absicht steckte hinter der Aussage „A lei é igual para todos“, könnte die darauf folgende Einschränkung „mas só obriga aquela que for promulgada nos termos desta Constituição (2.º *A lei é igual para todos, mas só obriga aquela que for promulgada nos termos desta Constituição*) als Relativierung der Unabhängigkeit von Gesetz und Mensch verstanden werden. Die Aussage „*A lei [...] só obriga aquela (Anm.:lei) que for promulgada nos termos desta Constituição*“ kann so hingehend interpretiert werden, dass nur jenes Gesetz für die Menschen als verpflichtend gilt, das sich von der auf die Konstituante (*Assembleia Nacional Constituinte*) zurückgehende Verfassung ableitet. Daraus könnte man schlussfolgern, dass bestimmte Menschen mittels Gesetz Macht über (andere) Menschen ausüben. Möglicherweise um diese Sicht zu verschleiern, tritt *a lei* auch in Aktantenrolle auf - *a lei obriga*.

Die syntaktische Konstruktion von 2.° erlaubt kein klares Verständnis der Gesamtaussage, aus der obigen Aufschlüsselung ergibt sich dennoch eine mögliche Interpretation: Die verfassungsgebende Versammlung, als eine Gruppe von Menschen, von einem höheren Gesetz unbestimmter Herkunft wird verpflichtet eine Verfassung festzulegen, von der Gesetze abgeleitet werden, die für alle Mitglieder der von der Verfassung definierten Gemeinschaft gelten. In Anlehnung daran ergibt sich *A lei é igual para todos* am ehesten als Gleichheit der Menschen in der Unterwerfung unter die Verfassung. Dass die republikanische Verfassung auch eine Gleichstellung der Rechte der Staatsbürger anstrebt, geht bereits aus dem nächsten Punkt (3.°) hervor. Die republikanische Verfassung verbietet Privilegien, die mit der Geburt erworben werden. Die Ausstellung von vererbaren Privilegien hatte im Mittelalter und der frühen Neuzeit zu einer hierarchischen Gesellschaftsgliederung geführt. Durch die Übernahme staatlicher und gesellschaftlicher Aufgaben durch das Bürgertum verwischten sich die Unterschiede zwischen Adel und dem Großbürgertum zur Zeit der konstitutionellen Monarchie, dennoch behielt der Adel Vorrechte (die Carta garantierte etwa Vorrechte des Geburtsadels). Die Republikanische Verfassung forderte nun, mit der ausdrücklichen Aufhebung von Adelsprivilegien und der Auslöschung der Symbolik der traditionellen Rangordnung, eine weitgehende Entmachtung des Adels.

3.° A República Portuguesa não admite privilégio de nascimento, nem foros de nobreza, extingue os títulos nobiliárquicos e de conselho e bem assim as ordens honoríficas, com todas as suas prerrogativas e regalias. Os feitos cívicos e os actos militares podem ser galardoados com diplomas especiais. Nenhum cidadão português pode aceitar condecorações estrangeiras

Die Verfassung verfügt über die Aufhebung der Sonderrechte des Adels, beschließt die Abschaffung von Adelstitel und Ratstitel und Ehrenzeichen mit den zugehörigen Vorrechten. Dabei ist anzumerken, dass die Aufhebung der Ehrenzeichen und ihre Ersetzung durch Anerkennungsdokumente, „diplomas especiais“, wie sie in der Verfassung vorgeschlagen wird, im Jahr 1918 rückgängig gemacht wurde. Schmuckvolle Ehrenzeichen, die in ihrer Symbolik weit vor die Zeit der Republik zurückgehen, werden bis heute von Portugals Präsidenten verliehen.

Ein weiteres Thema, das die republikanische Verfassung, schwerpunktmäßig unter *Título III – Dos direitos e garantias individuais* aufgreift, ist die Trennung zwischen Kirche und Staat. Die portugiesische Kirche war zur Zeit der Einführung der Republik der stärkste Gegner der republikanischen Regierenden, die aus eben dem Grund hart gegen sie vorgingen. Sie beschlossen die Abschaffung kirchlicher Institutionen (Schließung von Klöstern, Schulen, Armenhäusern), die Verstaatlichung von Kirchenbesitz (einschließlich der Kirchen und Kapellen) und Eingrenzung des kirchlichen Wirkungsbereiches (Unterrichtsverbot für Geistliche). Die Verfassung von 1911 definiert den Staat nicht mehr über die katholische Religion. Für den einzelnen Staatsbürger bedeutet dies, das Recht auf Religionsfreiheit:

4.° A liberdade de consciência e de crença é inviolável.

Religionsfreiheit wiederum heißt, dass religiöse Zugehörigkeit kein Grund für Verfolgung (*ninguém pode ser perseguido por motivo de religião*) und keiner für bürgerliche Privilegierung (*ninguém pode isentar-se do cumprimento de qualquer dever cívico*) oder Unterprivilegierung (*ninguém pode ser privado de um direito*) sein darf. Um die Macht der Kirche zu beschränken und die beschriebene Religionsfreiheit durchzusetzen, fordert die Verfassung eine Tabuisierung der religiösen Zugehörigkeit (generalisierend legt sie fest: *ninguém pode ser perguntado por autoridade alguma acerca da religião que professa*).

6.º Ninguém pode ser perseguido por motivo de religião, nem perguntado por autoridade alguma acerca da que professa.

7.º Ninguém pode, por motivo do opinião religiosa, ser privado de um direito ou isentar-se do cumprimento de qualquer dever cívico.

Sowohl die Verbote der Verfolgung, Privilegierung/Unterprivilegierung als auch die Tabuisierung können als Maßnahmen zur Gleichberechtigung von Menschen von staatlicher Seite gewertet werden. Dabei fungiert die Tabuisierung der Religion nicht nur als Maßnahme des Schutzes des Einzelnen vor Vorurteilen aufgrund religiöser Zugehörigkeit und egalisiert indem sie negiert, sondern steht auch im Zeichen des Zurückdrängens des Machtbereichs der Kirche durch die republikanischen Regierenden, die mit zahlreichen Verboten (wie etwa, dass Geistliche ihr Priestergewand außerhalb der Kirche zu tragen verboten war) versuchten, die Kirche im öffentlichen Bereich unsichtbar zu machen. Die Anerkennung der politischen und zivilen Gleichheit aller Religionen (*cultos*) in:

5.º O Estado reconhece a igualdade politica e civil de todos os cultos e garante o seu exercício nos limites compatíveis com a ordem publica, as leis e os bons costumes, desde que não ofendam os princípios do direito publico português.

bedeutet nicht nur die Religionsfreiheit des Einzelnen, sondern auch den Bruch in der Unterstützung der katholischen Kirche durch den Staat: Alle staatlichen Ausgaben für die katholische Religion und den Unterhalt des Klerus wurden von der republikanischen Regierung 1911 sowohl auf Staats-als auch auf Gemeindeebene mit geringfügigen Ausnahmen abgeschafft. Das radikale Vorgehen gegen Kirche und Orden, der teils demütigende Umgang mit den Geistlichen wie etwa den Jesuiten bei der Umverteilung der Rollen des Staates und der Kirche erregte das Missfallen breiter Teile der Bevölkerung. Mit der Säkularisierung der öffentlichen Bildungseinrichtungen und einem vernunftorientierten Unterricht wollten die Republikaner einer blinden oder fanatischen Hingabe an die von der Kirche verbreiteten Lehren vorschützen und den Bürgern einen Weg hin zu Fortschritt weisen. (cf. Marques, 2001, 493- 553)

10.º O ensino ministrado nos estabelecimentos particulares públicos e particulares fiscalizados pelo Estado será neutro em matéria religiosa.

Die Einführung der Schulpflicht knüpft an dieses Anliegen an:

11.º O ensino primário elementar será obrigatório e gratuito.

Wie es auch bei der gesetzlichen Fixierung des Wahlrechtes von 1911 unterlassen wurde, klar zu definieren, ob dieses für beide Geschlechter gelte, wird auch hinsichtlich der Schulpflicht verabsäumt, geschlechtsspezifische Angaben zu machen. Es bleibt offen, wer zur Grundschule verpflichtet wird. Die Verfassung gibt keinerlei Anlass, eine Veränderung in der gesellschaftlichen Stellung der Frau zu vermuten. Zu einer allgemeinen Sichtweise auf die Frau innerhalb der Republikaner und ihrer Stellung in der Gesellschaft sagt der Historiker Marques:

“A condição da mulher portuguesa, como a de todos os países mediterrâneos, era de profundo atraso. Imersas em ignorância, as mulheres representavam presa fácil para padres fanáticos, bruxas, videntes, charlatães e demagogos, uma força perigosa actuando nos bastidores com sua influência sobre maridos e filhos, um veículo de resistência ao progresso. Claramente o reconheciam os reformadores sociais e educacionais que, mediante uma lenta mas persistente campanha, tentavam promover a emancipação gradual do sexo fraco. Ajudava-os um pequeno grupo de mulheres inteligentes e instruídas, lutando pelo mesmo fim ainda com mais determinação e conhecimento da causa. A Liga Republicana das Mulheres Portuguesas fundada em 1909, desempenhou notável papel nesse objectivo.” (cit. Marques, 1995, 601)

Daneben setzte sich auch die Arbeiterschaft für die Gleichheit von Frau und Mann, genauer für die gleiche Entlohnung der Leistungen der Frauen und Männer, ein. Die Thematik drängte sich für die männliche Arbeiterschaft in dem Moment auf, als die Frau als billigere Kraft von Arbeitgebern gegenüber der teureren, männlichen bevorzugt wurde. In *O Corticeiro*, dem Organ der Lissabonner Korkarbeitergewerkschaft, ist etwa 1912 zu lesen:

“Devíamos trabalhar para que o trabalho feito da mulher fosse igualmente remunerado ao do homem e assim se evitaria a concorrência de tanta infeliz mulher nas fábricas.” (cit. Filomena, 1982, 141)

## **6. Die Verfassung von 1933**

### **6.1. Vorgeschichte**

### **6.2. Ausarbeitung und Rechtsgültigkeit**

### **6.4. Quellen**

### **6.5. Ideologische Hintergründe**

### **6.6. Besonderheiten**

### **6.7. Relevanz**

### **6.8. Aufbau**

### **6.9. Hierarchie versus Gleichheit**

### **6.1. Vorgeschichte**

Das Gefühl, Portugal werde von der Demokratischen Partei in den 1920er Jahren diktatorisch und korrupt regiert, war Grundlage des Misstrauens der Opposition und führte zur Überzeugung, dass nur Gewalt die Demokratische Partei aus dem Weg räumen und zur Besserung der Situation führen könnte. Das Ergebnis waren ständige Revolutionen, die die demokratische Regierung nicht zu verhindern vermochte. Weder die Streitkräfte, noch die *Guarda Republicana*, noch die Polizei standen voll hinter ihr.

Besonders die städtische Mittelschicht hatte die ständigen Revolutionen und Tumulte satt und sehnte sich nach einer Regierung, die fähig war, Ruhe und Ordnung zu stiften.

Als am 28. Mai 1926 General Gomes da Costa in Braga revoltierte und einen Marsch auf Lissabon begann, schloss sich ihm die Mehrheit des Heeres an. Bis Anfang Juni waren Regierung und Präsident zurückgetreten, das Parlament hatte sich aufgelöst.

General Gomes da Costa wurde sehr bald von General Óscar Carmona ersetzt. Dieser regierte das Land mit Sinel de Cordes bis 1928 diktatorisch. Das bereits zu Ende der Ersten Republik besorgniserregend hohe Staatsdefizit erreichte in dieser Zeit trotz erklärter gegenteiliger Bemühungen ungekannte Höhen. 1928 wurde die Regierung aufgelöst, Carmona zum Präsidenten gewählt. Oberst Vicente de Freitas bildete eine neue Regierung, in der der Professor für Wirtschaftswissenschaften, António de Oliveira Salazar, das Amt des Finanzministers übernahm. Der Erfolg von Salazars Finanzpolitik- innerhalb eines Jahres hatte er den Haushalt ausgeglichen und wenig später die Staatsschulden zurückgezahlt, erhob ihn zum Retter der Nation. Nach und nach erstreckte sich die Kontrolle der Regierung durch Salazar auch auf politische und militärische Belange. Hinter Salazar standen das Kapital und die Banken, aber auch die Kirche. 1930 und 1931 wurde das autoritäre System des Estado Novo definiert. Die politische Opposition versank aufgrund der starken politischen Repression bald in Tatenlosigkeit. (cf. Marques, 2001, 554 -558, 589)

### **6.2. Ausarbeitung und Rechtsgültigkeit**

Ausgehend von einem Projekt Salazars entwarf eine Gruppe von Professoren des Rechts mit Hilfe des *Conselho Político Nacional* einen Verfassungstext, der am 19. März 1933 in Kraft trat und mit Änderungen bis zum 25. April 1974 bestehen blieb.

### 6.3. Quellen

Einfluss auf die Verfassung von 1933 übten die republikanische Verfassung von 1911, die Carta Constitucional der Monarchie, die deutsche Verfassung von 1919 und vermutlich auch das Gedankengut der republikanischen Exilanten, wie es im Manifest *Ao Pais* 1927 formuliert wurde.

### 6.4. Ideologische Hintergründe

Die Verfassung von 1933 hat Kompromisscharakter. Sie versucht volksliberale Prinzipien und integralistisch-faschistisch-autoritäre Tendenzen zu verbinden. Letztere kamen seit 1926 in zahlreichen Regierungserlassen zum Vorschein. Sie sollten die spätere Rechtspraxis bestimmen.

Der autoritäre portugiesische Staat hat seine Wurzeln im *Integralismo lusitano*, einer rechtsorientierten Bewegung, die 1914 in Portugal aufkam.

Integralisten waren zumeist junge Aristokraten, Groß- und Mittelstandsbürger, die sich in einem Generationskonflikt gegen die damalige Gesellschaft und den Volksliberalismus stellten. Auch die katholischen Kampfgruppen wie *Centro Católico* können als Vorboten des autoritären Systems in der parlamentarischen Republik bewertet werden.

Die Verfassung schließt an die politische Idee an, eine Gesellschaftsstruktur wieder zu erlangen, die durch den atomistischen Staat, wie ihn die französische Revolution verlangte, durch den Liberalismus, das Parteiensystem und den Parlamentarismus zurückgedrängt worden war. Die Verfassung definiert „*família - organismos corporativos - autarquias locais-igreja*“ als jene Körperschaften zwischen den Extremen von Individuum und Staat, die das soziale Leben gliedern sollen und proklamiert eine „*República corporativa*“. Die Repräsentanz der Körperschaften auf politischer Ebene, die Salazar zunächst mit der in der Verfassung verankerten *Câmara Corporativa* vorzuschlagen betonte, wurde jedoch zugunsten seiner antidemokratischen Politik nicht eingehalten.

Gewichtig bei der Ausarbeitung der Verfassung war auch der Gedanke des *starken* Staates (*o Estado forte*), der sich gegen die Regierungsinstabilität der Ersten Republik richtete und in der Verfassung durch die Stärkung der Exekutive, der Aufgabenbeschränkung der Legislative und einen von der wahlberechtigten Bevölkerung direkt gewählten Präsidenten zum Ausdruck gebracht wurde.

Zum Antiliberalismus des Estado Novo soll angemerkt werden, dass dieser eher eine liberale Weltanschauung als den Wirtschaftsliberalismus bekämpfte. In diesem Sinne schlägt die Verfassung einen organisierten Kapitalismus vor. (cf. Canotilho, 2007, 178-182)

Unterstützend in der Herausbildung und Verhärtung des autoritären Systems wirkten auch die Durchsetzung des Faschismus in Italien (ab 1922) und die der Diktatur des Generals Primo de Rivera in Spanien (1923-1930). Der Kommunismus bestärkte Salazar, insofern er die kommunistische Ideologie zur Macht des Bösen stilisierte, fähig zur Zerstörung der christlichen und abendländischen Zivilisation und mit dem Estado Novo dessen Gegenkonzept propagierte.

## 6.5. Relevanz

Aufgrund ihrer Hybridität fand die Verfassung von 1933 eine äußerst geringe Umsetzung. Das Verfassungsrecht verlor im Estado Novo gegenüber dem in Gesetzen festgelegten Recht eklatant an Bedeutung. Canotilho erwähnt in Bezug auf die Rechte des Einzelnen:

”a constitucionalidade dos direitos degradava-se em legalidade e legislação dos mesmos, ficando o cidadão submetido à discricionariedade limitadora do legislador.” (cit. Canotilho, 2007, 183)

## 6.6. Besonderheiten

Der Verfassungstext von 1933 ist der einzige portugiesische Verfassungstext, der ein plebiszitäres System für die verfassungsgebende Gewalt einrichtet. Die Verfassung vergibt zwar Grundrechte an die Bürger, die aber gebunden an „*leis especiais*“ auf äußerst wackeligem Grund stehen. Als *Constituição pragmático-dirigente* fixiert die Verfassung rechtliche Rahmenbedingungen für Produktionsgüter, Wirtschaftstreibende, Organisation und Reglementierung der Wirtschaft.

Das Staatsoberhaupt, der Präsident, steht laut Verfassung nicht an der Spitze der Exekutive. Die Regierung ist autonom und in keine parlamentarische Struktur eingebettet, was die Möglichkeit eines „presidencialismo do primeiro ministro“ (Marcello Caetano) eröffnet, wie ihn Salazar praktizieren sollte. Die Gesetzgebung liegt weitgehend im Aufgabenbereich der Regierung, die politischen Möglichkeiten des Parlaments (*Assembleia Nacional*) sind dadurch stark eingeschränkt. Die *Câmara Corporativa* stellte eine Art Hilfsorgan für die Gesetzgebung dar. Diese Kammer bemühte sich in der Praxis um die Vereinbarung wirtschaftlicher, bürokratischer und technokratischer Interessen.

Die Verfassung sieht kein Parteiensystem auf Verfassungsebene vor. *União social* und *Acção Nacional Popular* wurden von Salazar nicht als Parteien bezeichnet, trugen aber sehr wohl die Eigenschaften einer Partei (*suporte político, mobilização, recrutamento de dirigentes, mediação eleitoral*). (cf. Canotilho, 2007, 182-185)

## 6.8. Aufbau

### Parte I

I - Da Nação Portuguesa

II – Dos cidadãos

III - Da Família

IV – Das Corporações morais e económicas

V – Da família, das corporações, das autarquias como elementos políticos

VI – Da Opinião Pública

VII – Da ordem administrativa, política e civil

VIII – Da ordem económica e social

- IX – Da educação, ensino e cultura nacional
- X – Das relações do Estado com a Igreja Católica e demais cultos
- XI – Do domínio público e privado
- XII – Da Defesa Nacional
- XIII – Das administrações de interesse colectivo
- XIV – Das finanças do Estado

## Parte II

- I – Da soberania
- II – Do Chefe do Estado
- III – Da Assembleia Nacional
- IV – Do governo
- V – Dos tribunais
- VI – Das circunscrições políticas e administrativas e das autarquias locais
- VII – Do Império Colonial português, disposições complementares,
  - a) Revisão constitucional, b) Disposições especiais e transitórias

### **6.9. Hierarchie versus Gleichheit**

Wie aus den vorhergehenden, überblicksmäßigen Beschreibungen und Beurteilungen der Verfassung von 1933 erkennbar wird, setzen die Bausteine der Verfassung einen Ausgangspunkt für die Entwicklung eines autoritären Herrschaftssystems und konstituieren eine hierarchische Gesellschaftsordnung.

Hierarchie lag im Selbstverständnis Oliveira Salazars begründet, der sich aus der Rolle des Premierministers heraus, immer stärker zu einem Diktator verwandelte: Er betrachtete sich als Führer der Nation, glaubte, dass es Dinge gäbe, die nur er tun könne, und erreichte, dass ein immer größerer Teil des Landes dies ebenfalls glaubte. (cf. Marques, 2001, 561) Individuelle Rechte und Garantien, die die Verfassung den Bürgern in *Título II- Dos cidadãos* zuspricht, stehen in Abhängigkeit von Spezialgesetzen, die, höher bewertet, die wahre Rechtsordnung des Estado Novo bestimmen sollten.

Indem die Verfassung individuelle Rechte formuliert und die Gleichheit vor dem Gesetz als, wenn auch bedingtes, so doch vorausschickend betont gleiches Recht im Zugang zu öffentlichen Ämtern und als Verneinung von Privilegien definiert, gibt sie die Aufhebung der Rechte, die im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit, noch wenige Jahre zuvor von der Regierungsebene ausgehend errungen werden wollten, nicht offen preis. Die Verfassung bekennt sich dennoch zur Unterschiedlichkeit der Menschen und erwähnt das Bestehen gesellschaftlicher Klassen (*classes*). In *Título I- Da Nação Portuguesa – Art.5* wird im Besonderen auf die Andersartigkeit der Frau verwiesen, die eine zum Mann differenzierte Berechtigung zu begründen habe. Festgelegt wird von der Verfassung eine Familienhierarchie, die die Frau dem Mann (*chefe da família*) unterordnet. Frauen sollten während der Zeit des Estado Novo keine Anerkennung von Gleichberechtigung erfahren:

*Título I- Da Nação Portuguesa – Art.5, §único:*

*A igualdade perante a lei envolve o direito de ser provido nos cargos públicos, conforme a capacidade ou serviços prestados, e a negação de qualquer privilégio de nascimento, nobreza, título nobiliárquico, sexo, ou condição social, salvas, quanto à mulher, as diferenças resultantes da sua natureza e do bem da família, e, quanto aos encargos ou vantagens dos cidadãos, as impostas pela diversidade das circunstâncias ou pela natureza das coisas.*

Die konsequente Missachtung und gesetzliche Widerrufung individueller Rechte, wie den folgenden:

- 1.º O direito à vida e integridade pessoal
  - 4.º A liberdade de expressão do pensamento sob qualquer forma
  - 9.º Não ser privado da liberdade pessoal nem preso sem culpa formada
- (in *Título II - Dos cidadãos- Art. 8 – direitos e garantias individuais dos cidadãos portugueses*),

beraubte den Verfassungstext seines Zweckes. Um den Einfluss des von Salazar geprägten Machtapparates auf die portugiesische Gesellschaft verständlich zu machen, scheint daher die Beschreibung des Ausmaßes der Unterdrückung der Freiheit des Einzelnen, des rüden Umgangs mit der Sicherheit von Menschen und des achtlosen Verfahrens mit Menschenleben im Estado Novo sinnvoller als eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Textangaben der Verfassung.

Bereits 1926 führte die Regierung um Óscar Carmona die Pressezensur ein, die bis 1974 aufrechterhalten bleiben und nur wenige Male vorübergehend gelockert werden sollte. Eine gut ausgebaute Unterdrückungsmaschinerie, in deren Zentrum die Geheimpolizei P.I.D.E. (*Polícia Internacional e de Defesa do Estado*) schaltete und waltete, erstickte jede aufrührerische Tendenz im Keim. Mit der Aufhebung des Streikrechts und der Einschränkung des Versammlungsrechts beugte das autoritäre Regime dem Widerstand der Bevölkerung vor. Die P.I.D.E. beharrte auf ausgeklügelten Foltermethoden und anderen körperlichen und psychischen Repressionsformen. Jahrelang brachte die Geheimpolizei Hunderte von Personen um, warf viele Tausende in Gefängnisse, andere kamen in Konzentrationslager. Der Regierungserlass von 1956, betitelt als *medidas de segurança*, verlieh der Polizei die Macht, willkürlich über das Strafmaß politisch Gefangener zu entscheiden, und stellt einen Höhepunkt der Schreckensherrschaft Salazars dar. Die weit reichenden Befugnisse der P.I.D.E. wurden nach außenhin durch übertrieben dargestellte oder erfundene Anwesenheit von Bedrohungen gegen Regime und Staat zu rechtfertigen versucht.

Der Estado Novo setzte sich der Demokratie entgegen. Sein Begründer Salazar hatte bereits 1930 offen die Begriffe der individuellen Freiheit und des Parteiensystems abgelehnt.

Alle politischen Parteien und Geheimbünde wurden, kurz nachdem die Verfassung in Kraft getreten war, aufgelöst. Kandidaten für Nationalversammlung und Präsidenten der Republik stellte bis 1945 nur die União Nacional, von Salazar als „Antipartei“ deklariert. Die doktrinäre Geringschätzung von Wahlen führte zu einer Vernachlässigung der Wahlpraxis. Anfang der dreißiger Jahre bekamen zwar Frauen mit Studienabschluss und Familienväter das Wahlrecht,

zahlenmäßig erweiterte sich die Wählerschaft jedoch in 40 Jahren Estado Novo nicht wesentlich. Dabei stieg die Bevölkerung im selben Zeitraum um zwei Millionen an und die Analphabetenrate sank etwa um die Hälfte. Der Prozentsatz an Analphabeten ging bis 1968 auf etwa 30% zurück. Die Salazarsche Politik räumte der Bildung der Massen nie absolute Priorität ein. Die Alphabetisierung der Bevölkerung wurde erst ab 1950 stärker gefördert. 1953 führte die Regierung die Schulpflicht ein. Über *livros únicos*, die das *Ministério da Educação Nacional* als einzig autorisierte Lehrbücher zuließ, wurde Generationen von Schülern ein reaktionär, verklärtes Weltbild vermittelt und politische und religiöse Propaganda aufgezwungen.

Was den katholischen Aspekt des Estado Novo betrifft, entschied sich Salazar für einen Weg der Mitte, der keinen dominanten Einfluss der Kirche auf den Staat zuließ und deutlich jede Einmischung der Kirche in die Politik ablehnte. Staat und Kirche blieben getrennt. Verfolgungen und Diskriminierungen wegen religiöser oder atheistischer Überzeugungen gab es nicht, jedoch wurde jegliche Propaganda gegen die katholische Kirche verboten und keine andere Religion als die katholische unterstützt. Erst in den fünfziger Jahren führte ein wieder auflebender Fanatismus zur zu einer stärkeren Einbindung der katholischen Religion in die Verfassung als es 1933 geschehen war. (cf, Marques, 2001, 555-601)

## **7. Die Verfassung von 1976**

### **7.1. Vorgeschichte**

### **7.2. Ausarbeitung**

### **7.3. Rechtsgültigkeit**

### **7.4. Quellen**

### **7.5. Ideologische Hintergründe**

### **7.6. Kennzeichnende Inhalte**

### **7.7. Relevanz**

### **7.8. Aufbau**

### **7.9. Der Gleichheitsbegriff in der Verfassung**

### **7.1. Vorgeschichte**

Das Beharren auf eine Weiterführung der Kolonialkriege, ungeachtet der wirtschaftlich verheerenden Folgen für Portugal, sowie die Starrheit und der Archaismus der Strukturen des Estado Novo unter der Führung Marcelo Caetano, löste Anfang der siebziger Jahre laute Kritik von Seiten des Militärs aus. 1974 veröffentlichte General António de Spínola ein Buch unter dem Titel *Portugal e o Futuro*, in dem er sich gegen die portugiesische Innen- und Außenpolitik aussprach und zwischen den Zeilen einen Staatsstreich gegen die Regierung andeutete. Die Regimekritiker Spínola und Costa Gomes wurden bald darauf ihrer Funktion als Generäle enthoben. Am 16. März 1974 kam es zu einem Militäraufstand in Caldas da Rainha, der jedoch erstickt werden konnte. Schließlich setzte ein erneuter Militäraufstand unter aktiver Beteiligung der meisten Einheiten dem Regime am 25. April 1974 ein Ende. Marcelo Caetano, Präsident Américo Tomás und einige Minister wurden verhaftet. An die Spitze der neu gebildeten *Junta de Salvação* traten Spínola und Costa Gomes. Das Programm des *Movimento das Forças Armadas*, einen Tag nach der Revolte veröffentlicht, beinhaltete einen Komplex von Maßnahmen zur Auflösung der Strukturen des *Estado Novo*. Beinahe das gesamte Volk (so manche Großbürger waren Ausnahmen) begrüßte die Revolution. Am 25. April 1975 wurden Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung durchgeführt.

### **7.2. Ausarbeitung**

Mit dem Neuanfang Portugals als liberale Demokratie stellte die Verfassung von Beginn eine Projektionsfläche der verschiedenen politischen Richtungen dar. Den Prozess der Verfassungsausarbeitung kennzeichnete ein Pluripartidarismus. Auf diese Weise flossen die verschiedensten Zielvorstellungen als Kompromisse in den Verfassungstext ein. Demzufolge ist die portugiesische Verfassung mit 299 Artikeln sehr umfangreich.

### **7.3. Rechtsgültigkeit**

Die Verfassung trat am 25. April 1976 in Kraft und gilt mit einigen Änderungen bis heute. Wichtige Verfassungsreformen gab es 1982, 1989, 1997, 2001, 2004, 2005.

### **7.4. Quellen**

Die Verfassung orientiert sich am deutschen Grundgesetz von 1949 und der italienischen Verfassung von 1948. Der Rechtsexperte Canotilho bewertet den Verfassungstext generell als „profundamente original“ (cit. Canotilho, 2007, 198)

### **7.5. Ideologische Hintergründe**

Bedingt durch die Erfahrungen mit der Staatspraxis der Diktatur im Estado Novo zielt die Verfassung von 1976 auf die Bildung einer demokratischen Grundordnung ab. Sie steht im Zeichen eines Kompromisses zwischen Liberalismus (*visão personalista –individual*) und Sozialismus (*perspectiva dialéctico social*). (cf. Canotilho, 2007, 218)

### **7.6. Kennzeichnende Inhalte**

Die Verfassung etablierte die Republik Portugal als ein semi-präsidentielles (nach der Verfassungsreform des Jahres 1982 parlamentarisches) Regierungssystem.

Der Staatspräsident ist das Staatsoberhaupt Portugals. Er nahm bis zur Verfassungsreform des Jahres 1982 eine wichtige Funktion innerhalb der Exekutive ein. Die Regierungen waren nicht nur dem Parlament gegenüber verantwortlich, sondern auch dem Staatspräsidenten, das heißt der Staatspräsident konnte diese bei politischen Differenzen aus dem Amt entlassen und eine neue Regierung zusammenstellen lassen. Mit der Reform wurden die politischen Funktionen des Staatspräsidenten erheblich eingeschränkt.

Die Assembleia da República besteht nur aus einer einzigen Kammer (250 Abgeordnete).

Die Regierung Portugals stützt sich zumeist auf eine parlamentarische Mehrheit.

### **7.7. Relevanz**

Die Verfassung eröffnete Portugal den Weg in die westeuropäische Staatengemeinschaft. Sie ist umfangreich und umfasst nicht nur stärker abstrakte, weniger stark intentionale sondern auch Artikel größerer Intension, die direkt in der Rechtsprechung anwendbar sind.

## **7.8. Aufbau**

### Preâmbulo

### Princípios fundamentais

#### PARTE I - Direitos e deveres fundamentais

Título I- Princípios gerais

Título II- Direitos, liberdades e garantias

Título III- Direitos e deveres económicos, sociais e culturais

#### PARTE II - Organização económica

Título I- Princípios gerais

Título II- Planos

Título III- Políticas agrícola, comercial e industrial

Título IV- Sistema financeiro e fiscal

#### PARTE III - Organização do poder político

Título I-Princípios gerais

Título II -Presidente da República

Título III- Assembleia da República

Título IV -Governo

Título V - Tribunais

Título VI - Tribunal Constitucional

Título VII- Regiões Autónomas

Título VIII- Poder Local

Título IX- Administração Pública

Título X -Defesa Nacional

#### PARTE IV - Garantia e revisão da constituição

Título I -Fiscalização da constitucionalidade

(cf. Canotilho, 2007, 195-208)

## **7.9. Der Gleichheitsbegriff in der Verfassung**

Die Verfassung von 1976 bricht offenkundig mit einer überkommenen politisch-sozialen Ordnung:

Die Intention, eine der alten Ordnung entgegenstehende Form der Herrschaft und gesellschaftlichen Strukturierung zu konstituieren, wird in der Präambel emotionsgeladen zum Ausdruck gebracht und markiert die Verfassung von Beginn an als Element der Revolution.

Aus der Bestimmtheit der Ablehnung der Diktatur erwächst die große Gewissheit für die Notwendigkeit des Strebens nach *democracia, sociedade socialista, direitos fundamentais dos cidadãos*. Davon zeugt nicht nur die Präambel mit ihrem politischen Wertbekenntnis sondern auch die wiederholte Betonung der Programmatik und metadiskursive Offenlegung der Absicht, mit der Verfassung sozialdemokratische Strukturen zu schaffen.

Mit der klaren Hinwendung zu Demokratie, Sozialismus und Liberalismus erfährt der Gleichheitsbegriff in der Verfassung von 1976 verstärkte Betonung (sichtbar durch die mehrfache Verwendung von *igual/igualdade*), deutliche Erweiterung hinsichtlich der Bürgerrechte (gleiches Wahlrecht, Chancengleichheit) und seine Anerkennung als rechtliches Grundprinzip.

#### *Darstellung von Gleichheit durch Antonymie, Transformativität und Protonym*

Wie bereits erwähnt, dürfte die gemeinsame Erfahrung der Diktatur und der Revolution zu einem verstärkten Zusammengehörigkeitsgefühl der Portugiesen geführt haben. Der geeinte Wille des Volkes (*vontade popular*), der zu Beginn der Verfassung, nämlich in Art. 1, auftaucht, um nach einer „klassenlosen Gesellschaft“ (*sociedade sem classes*) zu verlangen, scheint das gestärkte kollektive Bewusstsein zu bestätigen:

Art.1.º

Portugal é uma República soberana, baseada na dignidade da pessoa humana e na vontade popular empenhada na sua transformação numa sociedade sem classes.

Das Bild der klassenlosen Gesellschaft ist zunächst ein Gegenkonzept zum ständisch organisierten Estado Novo. Die allgemeine Definition des sozialwissenschaftlichen Begriffes „Klasse“, als eine Gruppe von Menschen in gemeinsamer ökonomischer und sozialer Lage (cf. Schmidt, 1995, 469) führt über die Klassengesellschaft, als einer Gesellschaft bestehend aus Gruppen, die in unterschiedlichen ökonomischen und sozialen Bedingungen leben, zur Klassenlosigkeit (*sociedade sem classes*), als der Aufhebung der Ungleichheit eben dieser Bedingungen. So gesehen, steht Klassenlosigkeit in einem synonymischen und Klasse (*classe*) in einem antonymischen Verhältnis zu Gleichheit. Was heißt nun soziale und ökonomische Gleichheit?

Aus folgenden transformativen Handlungen, die die Verfassung zu den Aufgaben der Staatsführung macht, schließend, könnte sie als die Gleichheit des Volkes (*povo*) in der Möglichkeit des Zugangs zu Ressourcen, genauer zu Produktionsmitteln, zu Bildung und zu Politik, gesehen werden:

- *socializar os meios de produção e a riqueza (Art. 9)*
- *assegurar a participação organizada do povo (Art. 10)*
- *apropriação colectiva dos principais meios de produção (Art. 10)*
- *igualdade de oportunidades na escolha da profissão ou género de trabalho (Art.52)*
- *igualdade de oportunidades na formação escolar (Art. 52)*

Da die Verfassung der Staatsführung auch die Handlungsrichtlinien auferlegt:

- *operar as necessárias correcções das desigualdades na distribuição da riqueza e do rendimento (Art.10)*
- *eliminar e impedir a formação de monopólios privados (Art. 81)*

ist die angestrebte Gleichheit außerdem als die gleichmäßige Verteilung von Macht und Gütern unter den Mitgliedern der Gesellschaft zu verstehen.

Welche Umstände bestimmen nun aber den Willen zur Überführung der Gesellschaft in eine klassenlose Gesellschaft? Um dies zu ergründen, möchte ich mich von der allgemeinen, soziologischen Definition des Begriffes „Klasse“ abwenden und von der spezifischeren, marxistischen Auslegung des Begriffes ausgehen, die wohl auch von Bedeutung für die Verfassungsschreibenden war.

Nach Marx Auffassung ist jede geschichtliche Epoche durch eine besondere Produktionsweise gekennzeichnet, die einer jeweils spezifischen Machtkonstellation zugrunde liegt. Diese Machtkonstellation zeichnet sich dadurch aus, dass sich eine ökonomisch herrschende Klasse in einem ständigen, offenen oder verborgenen Konflikt mit einer anderen, unterdrückten Klasse befindet. Die Hauptklassen, der von der kapitalistisch geprägten Produktionsweise, gekennzeichneten Gesellschaft sind für Marx die Eigentümer von Kapital und die Eigentümer der bloßen Arbeitskraft. Die Teilhabe der Arbeiter am Kapital wird als Überwindung der Klassenzugehörigkeit gesehen. Sie dient in diesem Sinn der Befreiung von unterdrückender Macht. Dass soziale und ökonomische Ungleichheit zur Entstehung von Unterdrückungsmacht und Konflikten beiträgt, zeigt umgekehrt, dass die Gleichheit von ökonomischen, sozialen Bedingungen der Menschen Mittel der Bewahrung sozialen Friedens sein kann.

#### *Darstellung durch Protonym, Synonymie, Antonymie und Transformativität*

Mit dem Begriff der Gleichheit bekennt sich die Verfassung immer wieder zum grundsätzlichen Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Akteurs unter gleichen Akteuren. Gleichheit wird als die Freiheit des Einzelnen gesehen, möglichst ungehindert von anderen, gleichen Akteuren Handlungen zu setzen. Akteure sind in der Verfassung einzelne Personen, aber auch Kollektive. Zu letzteren gehören Staaten. Die Verfassung betont die Gleichheit von Staaten:

#### Art. 7

Portugal rege-se nas relações internacionais pelos princípios da independência social, [...] da igualdade entre os Estados

Sie kommt ihr mit einem Verbot der Einmischung des portugiesischen Staates in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten entgegen, da die Gleichheit der Staaten die geschlossene Einheit jedes einzelnen Staates bedeutet. Stellt man sich den Staat als ein Territorium vor, auf dem eine Gemeinschaft lebt, auf die eine Staatsgewalt wirkt, wird die Unabhängigkeit der

Staaten als die territoriale Begrenztheit des Wirkungsfeldes der Staatsgewalt begreifbar. Jeder Staat ist so gewissermaßen ein Kraftfeld für sich.

Diese Unabhängigkeit wird nur aufgehoben, wenn sich ein Akteur von selbst nach außen hin öffnet und mit anderen kooperieren möchte, wie im folgenden Beispiel gezeigt wird:

*Portugal manterá laços especiais de amizade e cooperação com os países de língua portuguesa. (Art.7)*

Gleichheit bedeutet also nicht die vollkommene Unabhängigkeit der einzelnen Akteure, sondern den Zustand einer respektvollen Beziehung (*amizade* kann als Synonym von *igualdade* gewertet werden) der Akteure zueinander. Sie richtet sich gegen eine gewaltsame Machtausübung. Unterdrückung und Ausbeutung (*exploração, opressão*) werden zu Antonymen der Gleichheit.

Der Mensch darf Seinesgleichen nicht unterdrücken, vermittelt die Verfassung. Als Ziel des Staates erklärt sie:

*abolir a exploração e a opressão do homem pelo homem (Art. 9)*

Wohl um diesem Vorsatz Folge zu leisten, fixiert die Verfassung ein sogenanntes Gleichheitsprinzip, *Princípio de Igualdade* (in *Parte I, Direitos e Deveres Fundamentais, Título I, Princípios gerais*):

Art. 13.º

1. Todos os cidadãos têm a mesma dignidade social e são iguais perante a lei.
2. Ninguém pode ser privilegiado, beneficiado, prejudicado, privado de qualquer direito ou isento de qualquer dever em razão de ascendência, sexo, raça, língua, território de origem, religião, convicções políticas ou ideológicas, instrução, situação económica ou condição social.

Vorausgeschickt wird diesem Prinzip, das *Princípio da universalidade* (Art. 12)

1. Todos os cidadãos gozam dos direitos e estão sujeitos aos deveres consignados na Constituição.
2. As pessoas colectivas gozam dos direitos e estão sujeitos aos deveres compatíveis com a sua natureza.

Auch dieses Prinzip drückt Gleichheit (paraphrasierend: *todos os cidadãos*) aus. Diese Gleichheit unterscheidet sich aber insofern von der in früheren Verfassungen kennengelernten Gleichheit, als dass sie nicht das Verhältnis der Bürger hinsichtlich eines einzelnen, bestimmten Rechtes bezeichnet, sondern auf die Gleichheit hinsichtlich der in der Verfassung festgehaltenen Rechte und Pflichten allgemein verweist. Mit dem *Princípio da universalidade* dürfte sich somit vor allem das Ansinnen ausdrücken, möglichst viele gleiche Rechte für alle Bürger festzulegen und möglichst alle Bürger zu berechtigen. Dabei wird jedoch eingesehen,

dass nicht alle Bürger, nämlich aufgrund ihrer unterschiedlichen Wirkungsbereiche und Aufgaben (siehe Art.12, 2.), in allen Rechten gleich sein sollten.

Nun möchte ich näher auf das oben genannte Prinzip der Gleichheit eingehen.

„Würde“, in diesem Fall spezifiziert als „soziale Würde“ (*dignidade social*), wird als tertium comparationis der Gleichheit der Bürger (*cidadãos*) angeführt. Mit einem Blick auf die allgemeinen Möglichkeiten der Definition von *dignidade* im Wörterbuch Aurélio, von denen ich *cargo e antigo tratamento honorífico/ autoridade (moral)/ amor à si próprio* hervorheben möchte, lässt sich Würde als Bejahung des Daseins und der daraus entspringenden Stärke eines Menschen im Gegensatz zur Selbstaufgabe (*amor à si próprio*), als maßstabsetzende Macht (*autoridade*) und als Macht, die durch Ehre und Respekt (*tratamento honorífico*) Anerkennung bekommt, interpretieren. Würde scheint damit ein Ausdruck zu sein, der den Menschen aufrichtet und bemächtigt, und ihm dadurch eine gewisse Unberührbarkeit verleiht. Die Verfassung selbst liefert weder Beweis noch Gegenargument für diese Interpretation, sie vertraut auf die assoziative Wirkungskraft des schillernden Begriffs auf den Rezipienten. Es bleibt deshalb auch offen, ob die Gleichheit der Würde der Menschen als eine ihm inhärente angesehen werden soll, das heißt als etwas das jeder Mensch in sich trägt oder ob diese Würde erst aus dem Verhältnis des Menschen zu den anderen Menschen entsteht.

*Todos os cidadãos são iguais perante a lei* ist der zweite, stärker von einer normativ-appellativen Einstellung herrührende Aspekt der Gleichheit. Das Gleichheitsprinzip ist in diesem Fall als Prinzip des „rechten Handelns“ innerhalb der Rechtssprechung und der Rechtsetzung anzusehen. Die in der Aussage enthaltene Aufforderung „alle Bürger gleich zu behandeln“ richtet sich an die Legislative, die zuständig ist für die Schaffung von Gesetzen, und an die Judikative, als auch an die Exekutive, die verantwortlich für die tatsächliche Einhaltung der Gleichbehandlung sind.

In Konsequenz zu Punkt 1 des Art. 13 (*Princípio de igualdade*) wird in Punkt 2 ein Verbot ausgesprochen, das Gleichheit negativ (unter Heranziehung von Antonymen von *igual: privilegiar, beneficiar* etc.) darstellt:

Die Unterschiede der Menschen hinsichtlich *ascendência, sexo, raça, língua, território de origem, religião, convicções políticas ou ideológicas, instrução, situação econômica ou condição social* dürfen demnach kein Grund für die Zuteilung oder Nichtzuteilung von Rechten oder Pflichten sein.

Die Auswahl der abzulehnenden Kriterien für eine rechtliche Unterscheidung der Menschen, gründet wohl auf der Erkenntnis, dass eben diese Unterscheidungsmerkmale prinzipiell nicht als Anhaltspunkte dienen, um auf geistige, körperliche oder kreative Fähigkeiten oder auch auf moralische Eigenschaften von Individuen zu schließen (mit Ausnahme von: *convicções ideológicas*, die eventuell Aufschluss über moralische Eigenschaften geben können), dennoch aber im Laufe der Geschichte sehr oft als Unterscheidungskriterium herangezogen wurden und Ungerechtigkeit gestiftet haben. Gleichheit richtet sich in diesem Fall gegen eine nicht sachgerecht begründbare Unterscheidung.

Um Gleichheit zu schaffen, verbietet die Verfassung einerseits, wie eben beschrieben, Diskriminierung, andererseits lässt sie aber auch positive Diskriminierung zu, wie das folgende Beispiel zeigt:

Art. 9 – *Tarefas fundamentais do Estado, c)*  
[...] promover o bem-estar e a qualidade de vida do povo, especialmente das classes trabalhadores.

Die im Beispiel ersichtliche stärkere Zuwendung staatlicher Leistungen an die Arbeiterschaft könnte sich aus dem Grundsatz ergeben, Leistungen proportional zu Bedürftigkeit zu verteilen. Man könnte in diesem Fall von einer proportionalen Gleichheit in der Verteilung von Gütern sprechen.

Verhaltener als in der Unterstützung der Arbeiterschaft, nimmt sich die Verfassung der Gleichberechtigung von Mann und Frau an. Sie verbietet generell Privilegierung und Benachteiligung aufgrund des Geschlechtes (Art. 13), gesteht den Arbeitern Rechte unabhängig ihres Geschlechts (*sem distinção do sexo*, Art. 53- *distinção*: Antonym von *igual*) zu. Die Ungleichheit im Wahlrecht aufgrund des Geschlechts wird im November 1974 per Gesetzeserlass aufgehoben.

Die Verfassung selbst unterlässt es jedoch, die Wahlberechtigung der Frau zu unterstreichen. Sie hebt lediglich die Gleichberechtigung der Ehepartner als Vertreter der Familie hervor:

Art. 36.º, 3.  
Os cônjuges têm iguais direitos e deveres quanto à capacidade civil e política e à manutenção e educação dos filhos.

Von Frau (*mulher*) spricht die Verfassung nur, um den objektiven biologischen und funktionalen Unterschieden der Geschlechter mit der Anerkennung des Mutterschutzes Rechnung zu tragen:

Art. 68.º  
2. As mulheres trabalhadores têm direito a um período de dispensa do trabalho, antes e depois do parto, sem perda da retribuição e de quaisquer regalias.

Der Text signalisiert eher schwach die Absicht einer programmatischen Weitervorantreibung der rechtlichen Gleichstellung der Frau.

## Darstellung durch Paraphrasierung

Abschließend möchte ich noch einen Überblick über die Grundrechte geben die die Verfassung den Bürgern zuspricht. Denn auch aus ihnen spricht Gleichheit: Paraphrasierungen wie:

- *todos os cidadãos têm o direito...*
- *todos têm direito a...*
- *ninguém pode ser submetido....*
- *a todos é reconhecido o direito...*

drücken die Gleichheit der Bürger hinsichtlich der einzelnen Rechte aus, auf die ich nun eingehen möchte.

Die Verfassung von 1976 unterteilt *Direitos e deveres fundamentais (parte I)* in *direitos, liberdades e garantias (Título II)* und

*direitos e deveres económicos, sociais e culturais (Título III).*

Den beiden Titeln legt sie *princípios gerais (Título I)* zugrunde. Título I scheint vom Ansinnen geprägt zu sein, das *princípio de universalidade* und das *princípio de igualdade* und die im weiteren Verfassungstext vorgelegten, individuellen Rechte und Pflichten möglichst gut hinsichtlich ihrer dauerhaften Beständigkeit und der Einhaltung ihrer Anwendung abzusichern, Schutzmechanismen für die Berechtigten zu fixieren und das Verfassungsrecht als über dem Gesetz stehendes Recht eindeutig zu verankern.

*Título I* legt darüber hinaus Bestimmungen zum Inhalt von Verfassung und Gesetz fest. Der Titel erklärt, mit welchen Gesetzen/Rechten (*direito internacional/Declaração Universal dos Direitos do Homem – Art. 16*) die portugiesischen *liberdades, garantias e direitos* zu vereinbaren sind, charakterisiert *direitos, liberdades e garantias* in Funktion ihrer größeren Abstraktheit als Obersätze und fordert (sich implizit an die Legislative wendend) spezifischere Rechte immer in Übereinstimmung mit den Obersätzen zu bilden (Art. 17), definiert ein Gleichheitsprinzip (Art. 13) und verpflichtet (implizit: Legislative, Judikative, Exekutive) zur Anwendung des Prinzips. Unter *Título I* findet sich außerdem das Recht auf Asyl für Ausländer und ein Bleiberecht für Staatsbürger (Art. 22, Art. 23).

Das große Bemühen, Rechtsgrundsätze möglichst unverrückbar zu machen und komplex zu sichern, könnte als Reaktion auf den Werteverlust des Verfassungsrechts im Estado Novo interpretiert werden.

*Título II* beginnt mit dem Recht auf Leben und Integrität, *Direito à vida* (Art. 25) und *Direito à integridade pessoal* (Art.26), Rechten, die die Eigenständigkeit und Lebensbejahung des einzelnen Menschen würdigen. Das Recht auf Leben bedeutet in seiner Umkehrung die Abwendung des Todes, die der Staat natürlich nicht voll leisten kann. Möglich ist in erster Linie zu verhindern, dass im Namen des Staates aktiv getötet wird, was mit dem Verbot der Todesstrafe ausgedrückt wird. Zur Bewahrung der Integrität des Einzelnen verbietet die Verfassung in Art. 26 konsequent: *tortura, tratos ou penas cruéis, degradantes ou*

*desumanos*. Weitere Rechte (*direitos sociais*), die der Sicherung von Integrität und Leben dienen, sind das Leistungsrecht auf medizinische Versorgung im öffentlichen Gesundheitssystem (Art.64), ferner das Recht auf soziale Sicherheit, eine Unterkunft und einen der Gesundheit und dem Wohlbefinden angemessenen Lebensstandard (Art. 63, Art. 65, Art. 66).

Obgleich sich die soeben genannten Rechte als ein gut ausgebautes Rechtenetzwerk unter der Thematik Sicherheit (meint Unversehrtheit) für den Einzelnen zusammenfassen lassen, ist der Begriff der Sicherheit (*segurança*) nur wenig präsent. Ihm gegenüber gewinnt der Begriff der Freiheit (*liberdade*) die Überhand. Sicherheit erscheint vor allem im Ausdruck *medidas de segurança*, also dann wenn sie die Freiheit des Einzelnen zugunsten der Sicherheit anderer einschränkt. In dieser Rolle erinnert man sich ihrer wohl noch mit Schrecken zu Zeiten des Estado Novo. Die Freiheit, die damals eingeschränkt wurde, wird vermutlich aus demselben Grund nun betont, ja gar vervielfältigt. *Título II* heißt: *direitos, liberdades, garantias*. Mit dem Recht auf Freiheit *direito à liberdade* (Art.27) schließt der Staat zunächst einen Vertrag mit dem Bürger, der diesem Bewegungsfreiheit (das heißt vom Staat nicht eingesperrt zu werden) gewährt solange der Bürger keine Straftat begeht. Andere Handlungsfreiheiten des Bürgers sind: *liberdade de expressão e informação* (Art.37); *liberdade de imprensa* (Art.38); *liberdade de consciência religião e culto* (Art. 41); *liberdade de criação cultural* (Art.42); *liberdade de aprender e ensinar* (Art. 43); *liberdade de associação* (Art. 46).

Weitere Rechte im Zusammenhang mit Freiheit sind das Recht auf Schutz vor willkürlicher Verhaftung, auf einen fairen Prozess, aber auch das Recht auf Besitztum.

## **8. Kommentierter Überblick: Zur Geschichte der Gleichheit der Bürgerrechte im portugiesischen Verfassungsstaat**

Verfassungstexte haben die Aufgabe, die politische Grundordnung eines Staates zu fixieren. Zur Grundausstattung des Staates gehört eine Personengemeinschaft (ein Staatsvolk), welcher ein bestimmtes Gebiet (Staatsgebiet) zur Verfügung steht und die zur Sicherstellung bestimmter Zwecke (Staatszwecke) einer Herrschergewalt (Staatsgewalt) unterworfen ist (cf. Schmidt, 1995, 896)

Hauptmomente der Verfassung sind demnach die Charakterisierung und Organisation von Herrschaft und Gemeinschaft im Verhältnis zueinander. Politische Systeme können sich stärker zugunsten der Interessen der Herrschergewalt ausrichten oder stärker im Interesse der Bevölkerung stehen. Diese grundsätzliche Ausrichtung, welche und wie viele Rechte der einzelne Bürger bekommen soll.

Die portugiesische Verfassungsgeschichte ist von einer Wechselhaftigkeit in der Konstituierung autoritär-konservativer und demokratischer Grundordnungen gekennzeichnet. Die Verfassungen von 1822, 1838, 1911 und 1976 entwerfen Volksherrschaften in unterschiedlicher Abstufung, während die Carta Constitucional von 1826 die Vormacht des Königs sichert und die Verfassung von 1933 den Beginn einer Diktatur dokumentiert. Aus dem Umstand heraus, dass jede der Verfassungen mit ihrer Vorgängerin bricht und einen Neubeginn markiert, versteht sich, dass auch die Entwicklung der Bürgerrechte – und Pflichten diskontinuierlich verläuft und Rechte und Pflichten je nach Perspektive auf die Herrschaft schwächer oder stärker ausgebaut sind.

Wenn ich hier nun von Bürgerrechten spreche, möchte ich zu bedenken geben, dass sich der Bedeutungsumfang des Wortes *cidadão* im Laufe der Jahre gewandelt hat. Die portugiesische Staatsbürgerschaft, an das Abstammungsprinzip, aber auch an den Ort der Geburt gebunden, erlangten Menschen zu unterschiedlichen Zeiten durch die langsame fortschreitende Abspaltung der Kolonien an unterschiedlichen Orten. Unbemerkt von Rechten ausgeschlossen, da in den Verfassungstexten gar nicht erwähnt, waren Sklaven. Die Sklaverei wurde in Portugal zwar bereits 1761 verboten, in den Kolonialgebieten aber erst 1869.

Lange unbedacht blieb in der portugiesischen Verfassungswelt die Emanzipation der Frau. 1911 kam es den Verfassungsschreibern noch keineswegs in den Sinn, Frauen im Verfassungstext überhaupt zu erwähnen. Zur selben Zeit sah sich die verwitwete Ärztin Carolina Beatriz Ângelo, in der Rolle als Familienoberhaupt, als berechnigte Staatsbürgerin. Sie forderte ihr Wahlrecht ein, konnte sich aber nicht durchsetzen. Erst 1976 erlangten die portugiesischen Frauen Gleichberechtigung gegenüber dem Mann.

Im Zusammenhang mit den Bürgerrechten sollte auch die Frage nach den Möglichkeiten der Einbürgerung präsent sein: An der Verfassung von 1976 lässt sich sehr gut erkennen, dass Bürgerrechte- und Pflichten eine Weiterentwicklung der Menschenrechte darstellen können. Daraus erwächst die Frage, in wie weit und wie lange es also für einen Menschen zumutbar ist, in einer Gesellschaft zu leben, ohne aber Bürgerrechte zu besitzen. Im heutigen Europa setzen sich europäische Staaten mit der Problematik der Homogenisierung der Bürgerrechte innerhalb der EU, des Abwägens der Vorteile von Regionalität und Globalität, auseinander. Aktuell ist auch die Frage der Gleichbehandlung der

Menschen, die aus Nicht- EU Staaten nach Europa flüchten. Menschenrechtsorganisationen machen auf vehemente, politisch gesteuerte Menschenrechtsverletzung an illegalen „Grenzübertretern“ aufmerksam.

Tendenziell steht der Begriff *cidadão* innerhalb der Verfassungsgeschichte für ein Aufweichen der Grenzen des Ständerechts: Möglichst allgemeine Rechte, die an möglichst wenige, möglichst allgemeine Bedingungen (*talentos, virtudes*) gebunden sind und die für möglichst alle Bürger gelten, charakterisieren insbesondere die Verfassung von 1822, 1911 und 1976.

Zwischen den postulierten Rechten und den Möglichkeiten der Bürger diese Rechte zu nutzen, herrscht jedoch eine gewisse Divergenz. Denkt man etwa an das Recht auf Eigentum als das Recht auf ein Grundstück so wird klar, dass bislang Rechtlose, die nun das Recht auf ein Grundstück bekommen, selbsttätig vielleicht nur mit Gewalt ein solches erlangen können und um Konflikte um Land zu vermeiden, es einer gesetzlichen Regelung bedarf. So ist also der Bürger hinsichtlich mancher Rechte wiederum von den staatlichen Leistungen abhängig.

Welche Rechte waren es nun, die im Laufe der Verfassungsgeschichte betont und von den Regierenden tatsächlich gefördert wurden und in wie weit waren diese Rechte für den Einzelnen, die Gemeinschaft oder die Herrschaft von Bedeutung? Auf diese Fragen möchte ich im Folgenden überblicksmäßig eingehen: Zu Beginn steht das bereits erwähnte Recht auf Eigentum, das sich, unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Lage Portugals, als Ausgangspunkt einer wirtschaftlichen Neuorientierung lesen lässt.

Bereits die liberalen Revolutionäre von 1820 sahen die Notwendigkeit, die portugiesische Landwirtschaft zu reformieren. Um die Landwirtschaft entwickeln zu können mussten ihre feudalen Fesseln abgeschüttelt werden. 70% der ländlichen Bevölkerung waren zu Anfang des 19. Jahrhunderts Landarbeiter. Nach der Weltwirtschaftskrise von 1817 und der Unabhängigkeit Brasiliens wurde die Frage nach dem wirtschaftlichen Bestehen Portugals sehr dringlich.

Mit dem Recht auf Privatbesitz und davon abgeleiteter Freiheiten verfolgten die Verfassung von 1822, die Carta Constitucional und die Verfassung von 1838 eine wirtschaftliche Neuorientierung und Sanierung der Staatskasse. Gesetze zur Befreiung der Landarbeiter wurden erlassen, Feudalrechte verschwanden, Jagdreservate und Gestüte wurden abgeschafft, Krongüter zu nationalen umgewandelt, Ländereien von Donatoren fielen zurück an den Staat, es gab Steuerfreiheit auf alle Böden, die urbar gemacht werden konnten.

Die Neuverteilung des Bodens wurde zum Hauptanliegen des 19. Jahrhunderts. Religiöse Orden wurden aufgelassen und kirchlicher Grundbesitz verstaatlicht. Bis 1836 war ein Viertel der nationalen Güter an 600 Personen versteigert worden und hatte dem Staat hohe Einträge gebracht. Die Käufer der Güter waren reiche Händler und Industrielle. Aus ihnen bildete sich eine mächtige Klasse landbesitzender Bürger, die in unerschütterlicher Weise den Liberalismus unterstützte.

Aber nicht nur reiche Bürger, sondern auch der landbesitzende Adel investierte in Grund und Boden. Innerhalb der Verfassung von 1822, der Carta Constitucional und der Verfassung von 1838, erkannte nur die Carta die Vertretung des Adels als besonderen Stand an und konnte sich damit angesichts der traditionellen Bedeutsamkeit des Adels für die Wirtschaft lange Zeit durchsetzen. (cf. Marques, 2001, 379-395)

Im 20. Jahrhundert tritt das Recht auf Eigentum innerhalb der Verfassungen etwas in den Hintergrund, im Rampenlicht zeigt sich nun ein Ringen zwischen Freiheit und Sicherheit. Ich glaube nicht fahrlässig zu vereinfachen, wenn ich das Scheitern der Ersten Republik auf einen Mangel an Sicherheit und den Sturz des Estado Novo auf einen Mangel an Freiheit für die Bürger zurückführe.

Die Verfassung von 1911 ist stark vom Ansinnen des, die erste Republik begründenden, Mittelstandbürgertums geprägt, Adelsprivilegien aufzuheben und die Macht der katholischen Kirche durch Säkularisation einzudämmen. Die Verfassung postuliert Religionsfreiheit. Weite Teile der überwiegend katholischen Bevölkerung sahen in dieser Freiheit jedoch keine Vorteile und stießen sich an der teilweise stark ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber der katholischen Kirche. Die spätere Wiederannäherung an die Kirche im Estado Novo wurde gerade deshalb von vielen Portugiesen wohlwollend akzeptiert. Die Isolierung der republikanischen Regierung, die weder die Erwartungen der Arbeiter noch die der Bauern erfüllte, der es an Kooperation mit dem Großbürgertum, den Industriellen und den Banken mangelte und die das Militär nicht im Griff hatte, löste schließlich den Wunsch nach einer starken Führungskraft aus. Die häufigen Unruhen und Tumulte ließen die Menschen politische Stabilität herbeisehnen. Das allgemein gesteigerte Bedürfnis nach politischer und wirtschaftlicher Sicherheit, nach Leitlinien und Halt kam António de Oliveira Salazars autoritärer Herrschaft entgegen. Unterdrückungsmaßnahmen verkaufte er häufig als Sicherheitsmaßnahmen. Erst als die Starrheit der Machtstrukturen nach 40-jähriger Diktatur unerträglich wurde und sich das Gefühl der Machtlosigkeit bei großen Teilen der Bevölkerung, angesichts des von Marcelo Caetano unnachgiebig trotz großer menschlicher und finanzieller Verluste und der nicht vorhandenen Aussicht auf Sieg weitergeführten Kolonialkriegs, zu verzweifelter Ohnmacht zuspitzte, brach das Militär mit dem Regime. In der Erfahrung der Unterdrückung geeint, trat nach dem Sturz der Diktatur beinahe die gesamte portugiesische Bevölkerung für die Demokratie ein. In der Verfassung von 1976 scheint mir diese gemeinsame Stimme des Volkes in der Betonung der staatsbürgerlichen Freiheiten und in dem, Solidarisierung verheißenden, sozialen Ausbau des Staatssystems hervorzutreten. Es ist die erste portugiesische Verfassung, in der die Macht des Volkes vom Volk selbst verlangt und nicht von einer Elite verschrieben wird.

Zuletzt möchte ich noch auf ein besonders heikles Recht eingehen, dass in Portugal langsam zu einem prinzipiell allen Bürgern zustehenden, gleichen Recht entwickelt wurde. Es handelt sich dabei um das politische Recht.

Die bürgerliche Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess des Staates war im Laufe der Geschichte stets stärker restringiert als die sogenannten Grundrechte, oft um Machtpositionen weniger angreifbar zu machen und die Regierenden an der Macht zu halten. Das passive und aktive Wahlrecht war stets an gewisse Voraussetzungen, wie Geschlecht, Alter, Besitz, Bildung, Stand (die Carta Constitucional bevorzugte Adel und Klerus), gebunden. Standes- und Geschlechtszugehörigkeit, sowie Besitz stellten angesichts der Anerkennung der Gleichheit der Menschen arbiträre Auswahlkriterien dar, alle drei werden in der Verfassung von 1976 nicht mehr akzeptiert, Herkunft und Besitz spielten schon 1911 keine Rolle mehr.

Die Festlegung eines Mindestalters und Mindestmaßes an Bildung liegt eher im Sinn der Sache, da es einer gewissen Reife sowie eines gewissen Wissens bedarf, um

verantwortungsvoll und weitsichtig handeln zu können. In einer eher literal geprägten Informationswelt eröffnet Lese- und Schreibkundigkeit dem Menschen Wissensquellen und erweitert seine Kommunikationsmöglichkeiten. Die Fähigkeit des Lesens- und Schreibens ist ein leicht überprüfbarer Wert, um den Bildungsgrad eines Menschen einzustufen.

Sie war unter den genannten Faktoren in Portugal bis zum Ende der Ersten Republik jenes Kriterium, das den Zugang zum Wahlrecht am wirksamsten versperrte. Denn zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren ca. 70% der portugiesischen Bevölkerung Analphabeten und nicht wahlberechtigt. Zwar wurde die Erneuerung des Bildungssystems innerhalb der ersten Republik immer wieder theoretisiert, die Verfassung verpflichtete zum kostenlosen Schulbesuch, Ausbau und Neugestaltung von Schulen und Unterricht sowie Umsetzung der Schulpflicht hinkten der Theorie aber nach. Der Analphabetismus traf vor allem Landbewohner. Da diese Bevölkerungsschicht eher konservativ eingestellt war, verzichteten die fortschrittsgläubigen Republikaner nicht ungern auf deren Stimmen.

Ab der Verfassung von 1911 begann der Staat vermehrt als Dienstleistender, in der Bildungspolitik auch in gewisser Weise als Erziehender der Bevölkerung, verstanden zu werden.

Volksnähe erlangten die tatsächlich von den Regierungen umgesetzten Leistungen im Sozialstaat erst ab 1976. Zuvor, im Estado Novo, waren staatliche Institutionen meist Werkzeuge mit dem Hauptzweck der Erhaltung der Macht des Regimes.

## *Schlusswort*

Eine Voraussetzung zur Weiterentwicklung des Menschen ist die Fähigkeit des Wiedererkennens, die auf seiner Gedächtnisleistung beruht. Der Mensch erprobt sich an der Welt und bildet imitierend, kommunizierend und reflektierend bestimmte Verhaltens- und Gedankenmuster aus, die er, mehr oder weniger bewusst, in Reaktion auf die „Wiederkehr“ von Situationen, Handlungen, Sachverhalten etc. wiederholt. In Ergänzung zur instinktiven Gefahrenerfassung, ist die Fähigkeit des Erkennens von Gleichem und des verhältnismäßigen Wiederholens insofern essentiell für den Menschen, als dass sie ihm erlaubt, Gefahren vorzubeugen und die eigene körperliche und seelische Sicherheit dadurch zu erhöhen. Beispielsweise könnten das Wiedererkennen der Merkmale eines Giftpilzes und das Wissen um die gesundheitsschädlichen Folgen, die ein Verzehr des Pilzes mit sich bringt, davor bewahren, diesen zu essen und am Gift zu erkranken.

Unbeachtet darf hierbei nicht bleiben, dass weder Wahrnehmung und Wissen des Menschen absolut sind, noch die Welt sich in ihrer Vielschichtigkeit absolut reproduziert, sodass der Mensch, um sein Dasein zu bewerkstelligen und zu meistern, ständig gezwungen ist, zu entscheiden, welche Merkmale des Wahrgenommenen als gleich oder ungleich zu bereits Bekanntem gelten können und ursächlich ausschlaggebend für ein gleiches oder ungleiches Verhalten sein sollen. In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass die Wahrnehmung des Menschen zunächst, da an den Körper des Menschen gebunden, ortsabhängig ist. Über Medien gelingt aber eine teilweise Überwindung dieser Abhängigkeit. Damit meine ich, dass z.B. das Fernsehen dem Rezipienten ermöglicht, Bilder und Geräusche von weit entfernten Orten wahrzunehmen, ohne sich selbst dorthin bewegen zu müssen. Über Massenmedien können, von zentraler Stelle aus, gleiche Informationen für Menschen an unterschiedlichen Orten zugänglich gemacht werden, womit eine gewisse Uniformisierung des Wissens und des Sprach- und Zeichenverständnisses der Medienkonsumenten erlangt wird. Menschen, die über ein ähnliches Verständnis verfügen, sind in ihrer Gesamtheit leichter lenkbar als eine Gruppe von Menschen, die unterschiedliche Kultur- und Sprachgewohnheiten haben. Mit der Erkenntnis, dass Gleichheit einfacher, weil überschaubarer und vorhersehbarer, zu beherrschen ist, als Vielfalt, möchte ich noch einmal zur Wahrnehmung des Menschen zurückkehren, um auf das Problem von Gleichheit und Entindividualisierung im Zusammenhang staatlich relevanter Gleichheit überzuleiten.

Die Welt zu „erfassen“ bedeutet für den Menschen wohl, sich eine gewisse Ordnung in die aus der Welt gezogenen Informationen zu bringen, sich die Welt einzuteilen, sie in größeren und kleineren Einheiten zu definieren, Gedankenmodelle zu erstellen und diese in Verhältnisse zu setzen. Da zu dieser Welt auch der Mensch selbst gehört, ist auch er Objekt der Betrachtung, der Untersuchung, des Vergleichs, der Kategorisierung und der Beurteilung. Eine Kategorisierung und damit meine ich das Erstellen einer Definition kann auf referentieller, mehr oder weniger differenzierter Beobachtung beruhen. Es ist aber auch möglich, dass eine Kategorie ohne Rücksichtnahme oder mit nur wenig Bedacht auf die tatsächliche Vielfalt von menschlichen Qualitäten erschaffen wird. Steht letztere Form der Kategorisierung im Dienst einer Gewaltausübung, kann sie mit schlimmen Folgen für die Menschen verbunden sein, die ihr unterworfen sind. Denn Menschen ungeachtet ihrer

individuellen Eigenschaften mit Gewalt „gleich“ zu machen, bedeutet hart in ihre Identität einzugreifen.

In Portugal setzte der autoritäre Diktator António Oliveira Salazar unter Anwendung von Repression auf eine Vereinheitlichung der politischen Vorstellungen und auf eine homogene Glaubenslehre innerhalb der Nation, um die Bevölkerung in Schach und seine Macht zu erhalten. Die Beziehung von Bildung und Politik gewann im Estado Novo eine neue Dimension. Zensuriertes, politisch zurechtgerücktes Wissen wurde darauf angelegt, Generationen von Schülern zu Anhängern Salazars zu erziehen.

Vor allem totalitäre Systeme nützen Mittel der Uniformisierung zur Machterhaltung.

Im Gegensatz zu den soeben genannten Formen der Herrschaft, die, wie ich meine, der Organisation der Gemeinschaft den Egozentrismus von Machthabern zugrunde legen, stehen solche, die sich nicht grundsätzlich nach einseitigen, vereinfachenden Perspektiven ausrichten, sondern eher der realen Perspektivenvielfalt der Individuen auf die Welt gerecht werden wollen, um eine verträgliche, konstruktive Form der Machtausübung zu fördern.

Eine solche Staatsform wäre die Demokratie, die in ihrer genauen Gestaltung ebenso wie jede andere Herrschaft in Abhängigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, der sie konstituierenden Menschen steht.

Die Auslegung der Demokratie hat sich in den letzten beiden Jahrhunderten mit dem Menschenbild verändert, das Teil der sogenannten Menschenrechte ist.

Dieses Menschenbild wurde im Zuge der Aufklärung unter Einberufung von Wissen, Erfahrung und Empathie verfestigt. Es abstrahiert aus komplexen Sachverhalten eine prinzipielle Gleichheit der Menschen in Würde, in ihrer Lebensbejahung und im Streben nach Freiheit und Sicherheit, aber auch in ihrem Bedürfnis nach Eigentum. Da Menschen prinzipiell in Gemeinschaften leben, muss die Handlungsfreiheit des Einzelnen zugunsten der Sicherheit aller eingeschränkt werden, dem wird in modernen Verfassungen zumeist grundlegend über die „Gleichheit vor dem Gesetz“ entsprochen.

Interpretiert man nun die Entscheidung zum Handeln als Ausdruck der Freiheit und kehrt zur Forderung nach einer gewissen Gleichheit der Freiheit der Menschen in einer Gemeinschaft zurück, bedeutet ihre Erfüllung, dass auch eine relative (keine totale) Gleichheit des Wissens gegeben sein sollte. Grundlegend wird diese Gleichheit in Verfassungen mit der Gleichheit der Schulpflicht, einer Gleichheit in Grundausbildung und Lerninhalten, aufgenommen. Chancengleichheit, sowie eine Mäßigung finanzieller Unterschiede sind Maßnahmen für soziale Gleichheit und Gerechtigkeit, sie können friedensstiftend wirken.

Innerhalb der portugiesischen Verfassungsgeschichte orientieren sich vor allem die erste Verfassung von 1822, die Verfassung von 1911 und die Verfassung von 1976 in der Auslegung der Grundrechte- und Pflichten und der Organisation des Staates am soeben beschriebenen Menschenbild.

Insofern das Gleichheitsprinzip Freiheit anerkennt ist es ein dynamisches. Es gilt also auch in Zukunft, differenziert zu betrachten, worin die Eigenschaften (allgemein: *differentiae specifica*) von Individuen, Gruppen von Menschen, Organisationen (allgemein: *genus proximum*) bestehen und welche dieser Eigenschaften gerechterweise (weil in einem begründeten Verhältnis zueinander) gleich bewertet werden und eine Gleichbehandlung oder eine Ungleichbehandlung nach sich ziehen sollen. Um übermäßige Machtausübung auf

Menschen und Unterdrückung bzw. Ausgeliefertheit von Menschen zu verhindern, sollte, meiner Meinung nach, in jedem Bereich, in dem Menschen tätig sind, darauf geachtet werden, dass ein möglichst guter Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit für die Menschen gegeben ist. Hier möchte ich dazu anregen die aktuell starke Betonung von Freiheit in der Wirtschaft, und die Betonung der Sicherheit in der Politik kritisch zu betrachten.

## **Resumo**

### ***Igualdade - Definições e História de um Conceito***

#### ***Introdução***

São vários os contextos em que aparece o conceito de Igualdade na comunicação e passa pelo pensamento humanos. Fazer comparações, discernir entre o igual e o diferente é uma das maneiras de estruturar as informações tiradas da percepção. Relacionar qualidades iguais pertence ao quotidiano do homem, mas também tem função estruturante nas ciências, como, por exemplo, na matemática. Além disso, Igualdade aparece no discurso político e jurídico. A ideia de Igualdade é ligada à organização das comunidades e sociedades.

O objectivo do nosso trabalho linguístico é evidenciar as noções gerais e os mecanismos inerentes do uso do conceito de Igualdade. Com esta base geral passaremos para o estudo de uma igualdade especial, a igualdade relevante para o Estado constitucional português.

Analisaremos as implicações da noção do termo diacronicamente, começando com o estudo do primeiro texto constitucional português, a Constituição de 1822, passando pela Carta Constitucional, pelas Constituições de 1838, 1911, 1933 até à Constituição de 1976. Assim surge, de forma relevante para o Estado, a história da Igualdade.

Saber dos processos históricos de igualização política e jurídica pode, para além de promover o seu entendimento no presente, permitir julgar, com maior vislumbre, as novas formas de igualização que acontecerão no futuro.

#### ***Os materiais estudados e a forma da exposição das conclusões dos estudos***

O nosso trabalho baseia-se principalmente em análises de dicionários e textos constitucionais.

Dicionários unilingues são obras de consulta de palavras. A compilação de palavras que se encontra num dicionário é o vocabulário estandardizado de uma comunidade. Através de definições, de sinónimos, antónimos e explicações de conceitos, os dicionários dão sentido ao mundo de uma comunidade de língua e testemunham a fixação de ideias, de origens diferentes. No que diz respeito ao conceito de Igualdade, os dicionários estudados foram: *Novo Aurélio Século XXI: O dicionário da língua portuguesa*, *Dicionário da Língua Portuguesa Contemporânea*, *Grande Dicionário da Língua Portuguesa* und *Dicionário Houaiss da Língua Portuguesa*.

Uma Constituição é um conjunto de normas jurídicas que estruturam politicamente um Estado (cf. Serrão<sup>2</sup>, 2002, p.158). Os elementos essenciais de um Estado são o governo, o povo e o território. Estes são os temas principais desenvolvidos, descritivamente, nas constituições.

Textos constitucionais não apresentam descrições de uma realidade, quer dizer, de uma situação observada; são textos programáticos que constroem um ordenamento como um “dever ser”. O momento transformativo (a vontade de transformar uma situação não

satisfatória) que está subjacente ao texto constitucional não se detecta no próprio texto, mas se encontra através do estudo do contexto histórico da Constituição.

Conforme a complexidade dos factores ligados à ideia de Igualdade nos textos constitucionais, a história do conceito de Igualdade não deve ser vista à parte da história do Direito, Política, Filosofia e Sociedade.

Na seguinte exposição, queríamos apresentar (1) os pontos marcantes da semântica do conceito de Igualdade, enfatizando, na mesma medida, as conclusões e os conhecimentos tirados do estudo de definições dadas pelos dicionários; e (2) um resumo da história do conceito de igualdade ligada à ideia do Estado em geral, como um resumo sobre a semântica diacrónica da igualdade política e jurídica relevante para o Estado português no quadro do uso do conceito em textos constitucionais.

### ***Igualdade – características semânticas de um conceito***

#### *Conceito comparativo*

Igualdade é um conceito comparativo, isto é, toda a afirmação de igualdade pressupõe uma comparação. A comparação, por sua vez, exige pelo menos três factores: ou exige dois objectos, homens, situações etc. (reais ou fictícios) que se comparam em função de uma qualidade (*tertium comparationis*); ou exige um referente (real ou fictício) com uma qualidade que se compara em momentos diferentes (→factor tempo). De qualquer forma, a presença de uma qualidade em contextos diferentes é critério para afirmar igualdade.

#### *Conceito relativo*

Fazer comparações pertence à cognição do homem e serve-lhe, como já foi dito na introdução, para estruturar as informações que recebe do mundo exterior. Como a percepção do homem não é absoluta, ele orienta-se no que lhe é sensível. O homem não consegue comparar todos os aspectos da realidade porque não chega a conhecê-los todos. Por isso, ao comparar dois objectos ou situações, a igualdade entre eles é relativa, no sentido de – o saber do homem que os julga como iguais – não ser absoluto. Além disso, quem pretender analisar em pormenor as situações ou objectos, a fim de determinar a sua completa Igualdade, logo concluirá que é muito difícil encontrar duas situações ou objectos que se equiparem em todos os aspectos. Também deste ponto de vista a Igualdade é relativa.

Falar de igualdade entre objectos ou situações só é possível se nos abstrairmos das desigualdades que as situações ou objectos reais apresentam. A igualdade é um conceito que vive de abstracções porque é o homem que destaca certas qualidades iguais como essenciais depois de expurgar outras especificidades dos objectos e situações que se comparam para efeitos de determinação da sua eventual igualdade. Se pensarmos na afirmação “Todos os homens são iguais”, podemos explicitar que “homem” é um nome genérico. Um nome genérico é um nome que resume certas características, neste caso, o exemplo de homem: ter uma coluna, ter dois braços, ter dois olhos, etc. São características que foram abstraídas como sendo típicas nos homens. O uso do conceito “homem” então implica desde logo igualdade.

Se falarmos de “indivíduo”, isto é, de um conceito que aponta para a particularidade dos seres humanos, a afirmação “todos são iguais” faz menos sentido. A igualdade não está no

foco desse conceito. Todavia o conceito contém igualdade na medida em que os indivíduos são iguais no facto de terem diferenças.

### *Conceito valorativo*

Continuando com a observação de que o homem escolhe certos critérios para relacionar objectos ou situações ou circunstâncias complexas como iguais, surge a pergunta de que factores depende a selecção das qualidades.

Os aspectos que o homem tira do mundo como informações importantes, dependem dos efeitos que esses podem ter sobre ele e sobre os seus interesses.

O aspecto que o homem considera importante depende, para além da sua intuição e do seu estado psíquico momentâneo, dos seus interesses, do seu saber e da sua experiência. O conhecimento sobre os efeitos que certas situações, qualidades etc. podem provocar, vai influenciar a reacção do homem às situações. Por exemplo, o (re)conhecimento das características de uma mamba, assim como o perigo inerente à sua mordedura, é importante para o homem que enfrenta o ofídio. O critério “venenoso” faz com que o homem fuja do ofídio ou pelo contrário, que mate o ofídio.

Enquanto que na situação descrita acima a acção de fuga do homem relativamente ao perigo (do ofídio) pode-se facilmente relacionar com o seu interesse de sobreviver, há outras situações em que a ligação entre razão e efeito é menos acessível porque depende de motivos, geralmente, menos claros nos homens. O próximo exemplo deve mostrar melhor como a igualdade de tratamento pode depender de valores e juízos.

Exemplo: Se se compara Luís e Maria a fim de estabelecer uma eventual igualdade para efeitos de a ambos conceder uma bolsa de estudos, há que estar na posse de um critério que diga qual o aspecto que tem de ser destacado do todo em que Luís e Maria se inserem e que permite a comparação. A quem deve ser concedida bolsa de estudo e quais serão os critérios que servem de base à comparabilidade de ambos? Aos mais bonitos? Aos mais capazes intelectualmente? Aos mais desfavorecidos? Ora, esse critério é uma opção valorativa.” (cf. Garcia, 1995, p.49)

Os Valores podem ser mais ou menos subjectivos ou objectivos. Deve-se destacar que até os valores, chamados, objectivos vivem no âmbito das alterações históricas e civilizacionais e podem mudar.

No estabelecimento do direito de uma sociedade, os valores convencionais têm grande importância.

### *Conceito emocional*

Em geral pode-se afirmar que ao acentuar a igualdade, o homem consegue fundar uma espécie de união, enquanto que o destaque de diferença é muitas vezes entendido como separativo.

Sublinhar interesses comuns pode ter um efeito solidarizante, enquanto interesses divergentes podem ser relacionados a conflitos. O estudo da sinonimia e da antonimia revela tendencialmente uma conotação positiva do *igual* (“harmonia – amizade – amor”) e negativa do *diferente* (“oposição – repulsão - horror”). Tendo em conta as associações ligadas ao conceito o emitente pode conscientemente mencionar igualdade para influenciar ou dirigir o entendimento do receptor.

### *A função comunicativa do conceito*

Detectando o conceito de igualdade como um conceito abstracto, relativo e valorativo, com uma forte conotação, impõe-se a pergunta sobre as intenções que podem estar por detrás de uma afirmação de igualdade. Esta pergunta é ao mesmo tempo a pergunta sobre os efeitos possíveis que uma afirmação de igualdade pode ter nos receptores.

O estudo dos registos de dicionários e dos textos constitucionais revela os seguintes motivos de pudermos incentivar uma afirmação de igualdade.

*Igualdade* pode ser comunicado:

- para referir uma observação; para descrever relações (de tamanho etc.)
- para convencer o receptor, argumentando uma afirmação com analogia/ dedução/ indução
- para fundar proximidade/unidade entre emiteente e receptor(es), entre pessoas etc.. Aqui surge a pergunta:
  - porquê se quer fundar proximidade?:
    - para promover a cooperação entre emiteente e receptor/ entre pessoas etc.?
  - para transformar o que é desigual (acto ilocutivo): para determinar uma relação de igualdade do poder entre pessoas / gerar uma distribuição moderada de poder → para evitar poder oprimente → para promover a paz entre as pessoas

### *A igualdade e o Estado moderno*

Na ideia do Estado moderno a igualdade está desde logo implícita. Ao contrário da organização política medieval, há uma relação imediata do poder com as pessoas. A igualdade corresponde ao facto de todos estarem sujeitos ao mesmo poder (o que não aponta, necessariamente, para uma igualdade nas relações entre os indivíduos).

Para uma grande mudança no entendimento do ser humano contribuiu o movimento iluminista. O iluminismo “formava” o indivíduo autodeterminado e autoresponsável, crente na razão, na investigação experimental, no progresso e na sua capacidade de atingir felicidade individual e colectiva. Filósofos iluministas contribuíram para que o indivíduo ficasse no centro da ordem social e política. Os marcos históricos mais significativos das mudanças ligadas a estas ideias viriam a ser as Revoluções Americana (1776) e Francesa (1789) com os respectivos textos jurídicos, *Bill of Rights* e *Declaration de l’Homme et du Citoyen*.

Com o constitucionalismo liberal surgiu a igualdade perante a lei, que era cumprida através da criação de uma lei geral que reconhecia a todos os homens, só por serem homens, os mesmos direitos e deveres. Este princípio de igualdade alheia-se na verdade das condições específicas, tanto económicas como sociais dos indivíduos. Estava baseada na concepção optimista do poder legislativo, na sacralidade da lei, de quem só se esperavam soluções justas.

Uma transformação no entendimento da igualdade passou-se com a sua aplicação na democracia. A igualdade ligada ao princípio democrático era a igualdade de direitos políticos dos cidadãos.

Depois do Liberalismo e da Democracia, era com o Socialismo que se desenvolvia a noção de igualdade. A igualdade no Estado social é a igualdade como devendo ser de condições efectivas de exercício dos direitos. Esta igualdade entendia e entende-se não como ponto de partida, mas como resultado a obter, através da acção sobre as situações de facto, conformando-as, corrigindo-as ou superando-as. Os direitos de prestação em favor dos cidadãos impuseram ao Estado o dever de agir. (cf. Miranda, 2000, p.437- 438)

Por fim deve-se chamar a atenção para o facto de que a realização da igualdade jurídica tem sido fruto não só da difusão de ideias de igualdade mas também das lutas pela igualdade, como de lutas contra a marginalização, opressão e exploração. A igualdade social vai a par da passagem da igualdade programática e preceptiva.

### ***A aproximação à igualdade no texto constitucional – apresentação do procedimento metódico no trabalho final***

Reagindo à observação de que a realização histórica da igualdade jurídica depende de ideias filosóficas e científicas bem como de factores económicos, sociais, políticos e até biológicos, a nossa aproximação ao conceito de igualdade no trabalho final foi feita considerando o texto assim como o contexto.

Pressupondo que:

os acontecimentos políticos e sociais que antecederam uma Constituição podem estar relacionados aos traços característicos dessa mesma e que o estudo desses acontecimentos podem revelar que tipo de circunstâncias favorecem/desfavorecem a declaração de igualdade no direito

o nosso trabalho versa sobre os antecedentes de cada Constituição examinada.

Pressupondo que:

o esclarecimento sobre a identidade do(s) responsável(is) pela redacção do texto constitucional pode indicar que interesses estão subjacentes na Constituição e com que interesse a igualdade na Constituição é declarada,

o trabalho versa sobre a elaboração de cada Constituição examinada.

Pressupondo que:

as possibilidades para a realização do direito consagrado na Constituição podem informar sobre a força transformativa da igualdade formal a respeito dos jurisdicionados,

o nosso trabalho versa sobre a vigência e a relevância das Constituições examinadas.

Pressupondo que:

a informação sobre os modelos de um texto e sobre as circunstâncias e objectivos dos textos exemplares podem indicar os objectivos do próprio texto

e que

a comparação entre o texto exemplar e o texto final é capaz de detectar, por diferenciação, as características de cada texto,

o nosso trabalho revela as fontes principais das Constituições.

Pressupondo que:

as grandes linhas ideológicas que dirigiram a redacção da Constituição e as características do ordenamento político fundado na Constituição podem apontar para os limites e as possibilidades da interpretação da igualdade no texto constitucional,

o nosso trabalho versa sobre a ideologia por detrás das Constituições e sobre os traços característicos das mesmas.

Foi inserida a estrutura de cada Constituição para ganhar uma visão global sobre os temas de cada texto constitucional, antes de nos dedicarmos, finalmente, às formas da lexematização e ao uso do conceito de igualdade nas Constituições.

Baseando-se nestes estudos, faremos agora uma breve apresentação dos ordenamentos políticos que as Constituições de 1822, 1826, 1836, 1911, 1933 e 1976 traçaram e dos aspectos de igualdade nelas incluídas, referindo-se também, aqui, às lexematizações de igualdade nos textos. Iremos pôr em foco a relação do conceito de *igualdade* aos conceitos de *arbitrariedade*, *propriedade*, *liberdade*, *segurança* e *justiça* no contexto político e jurídico. Mas primeiro, umas palavras gerais sobre o constitucionalismo português e as tendências no direccionamento político e o entrelaçamento de certos ordenamentos políticos com a igualdade:

### ***O constitucionalismo português – tendências no direccionamento político e a igualdade***

No que diz respeito à política o constitucionalismo português é marcado de duas grandes tendências. Uma, a corrente democrática, que teve como momentos principais o constitucionalismo vintista (Constituição de 1822), o constitucionalismo setembrista (Constituição de 1838), o constitucionalismo republicano de 1911 e, por último, o constitucionalismo democrático-social de 1976. A outra, a tendência autoritária e conservadora, encontra as suas expressões mais significativas no cartismo (Carta Constitucional de 1826) e no constitucionalismo corporativo do “Estado Novo” (Constituição de 1933). Este código binário de democrático/conservador é capaz de indicar, duma forma superficial, mais/menos igualdade entre os cidadãos no sentido de que, numa democracia, a igualdade dos cidadãos pode compreender a igualdade de direitos de participação política activa e passiva dos cidadãos, o que é uma igualdade não desejada em sistemas conservadores.

Para captar as fases da evolução de direitos, liberdades e garantias civis, além dos direitos políticos dos cidadãos, a dualidade democrático/conservador mostra-se insuficiente: A inserção de um catálogo de direitos e liberdades é uma constante em todas as Constituições portuguesas. Cada Constituição declara uma certa igualdade de direitos entre os cidadãos. (cf. Canotilho, 2007, p.195-196)

### ***A Constituição de 1822 e a igualdade. Igualdade - arbitriedade***

A Constituição de 1822 marca o início do verdadeiro constitucionalismo em Portugal. Ela é resultado da revolução liberal portuguesa e introduz a teoria da legitimidade democrática do poder constituinte no país. A sua vigência foi de dois anos e dois meses (1822-23, 1836-38). Sobre o texto gravitou parte da luta político-constitucional nos anos 1822-1838.

A ideia da igualdade na Constituição exprime-se, em primeiro lugar, por protonímia (*igual*) em: *-A lei é igual para todos.*

Esta igualdade da lei aponta para a generalidade da lei. “Ser cidadão” significa ser destinatário da aplicação da lei e ser colocado no mesmo pé de igualdade com os outros

cidadãos. A igualdade/generalidade da lei traduz-se por direitos e deveres gerais, aplicáveis a todos os cidadãos.

A antonímia encontra-se no conceito abstracto e geral de “distinção” e no conceito mais específico “privilégio”. Um privilégio é uma vantagem que se concede a uma pessoa com exclusão de outrem desta mesma vantagem. Não ter privilégios poderia significar ser exposto à vontade dos poderosos sem protecção (na Idade Média, em regimes absolutos por exemplo).

A Constituição de 1822 destaca a extinção de privilégios no direito penal (por antonímia: privilégio) e a igualdade no acesso aos cargos públicos (por parafrase: *todos os portugueses podem*, negação do antónimo: *distinção*).

*-não se devem tolerar privilégios de foro [...] nem comissões especiais.*

*-Todos os Portugueses podem ser admitidos aos cargos públicos, sem outra distinção, que não seja a dos seus talentos e das suas virtudes.*

#### *Igualdade - arbitrariedade*

A igualdade exigida na Constituição funde-se no desejo de impossibilitar o arbítrio no exercício de poder e de encaminhar um exercício de poder justo para todos os cidadãos o que se vê na exigência da Constituição de proporcionar crime e pena sem que tenha importância quem cometeu o crime. Em grande parte, os redactores da Constituição criaram leis gerais para poder extinguir os antigos privilégios e renovar os direitos dos cidadãos.

#### *A Carta Constitucional de 1826 e a igualdade*

O pensamento contra-revolucionário insistiu na ideia de que uma Constituição devia ser uma ordem normativa adaptada a uma realidade histórica, neste momento, à monarquia. A Carta Constitucional de 1826 era um compromisso entre os elementos nobiliárquico-feudais e as forças, ideias e interesses da burguesia liberal portuguesa.

A igualdade na Carta Constitucional refere-se a uma igualdade entre os direitos dos cidadãos. A Carta sublinha a igualdade dos direitos dos cidadãos no direito penal. A igualdade proporcional tem interesse na medida em que o “Estado” (isto é o governo, o Rei) arrecada dinheiro do cidadão (*contribuir para as despesas do Estado, em proporção dos seus haveres*) e na medida em que o Estado recompensa o cidadão (*em proporção aos merecimentos*). A Carta constitucional exprime igualdade de uma forma pouco consequente. Fala da igualdade dos cidadãos no acesso aos cargos públicos e ao mesmo tempo determina o acesso exclusivo de nobiliárquicos e clericais à Câmara dos Pares. A carta pretende extinguir privilégios e garante a nobreza hereditária, com as suas regalias.

#### *A Constituição de 1838 e a igualdade. Igualdade - propriedade*

A Constituição setembrista de 1838 foi um compromisso entre a Carta Constitucional e a Constituição de 1822. A igualdade nesta Constituição é como na Constituição de 1822, a generalidade da lei. A generalidade refere-se só a certos direitos e deveres convenientes para todos os cidadãos. *A lei é igual para todos* está relacionado em particular ao direito penal em que é garantido a *abolição de privilégios*. Como na Constituição de 1822 e na Carta encontra-

se destacada a igualdade (expressada por antonímia- *sem mais diferença que a do talento, mérito e virtudes*) dos cidadãos no acesso aos cargos públicos. Todavia há restrições no acesso aos cargos políticos.

#### *Igualdade - propriedade*

O pensamento iluminista destacava que o direito à propriedade tinha uma ligação necessária com o ser humano. A concepção do homem implica a igualdade de cada um ter no seu corpo a sua propriedade. O filósofo John Locke (1632-1704) explicitou que o homem para sobreviver apropriava-se desde sempre das coisas da natureza que lhe alimentavam e que cada homem tinha um certo direito de usufruir da natureza.

No constitucionalismo português do século XIX, o direito à propriedade tinha importância especial para a sociedade e a economia. O direito à propriedade e as liberdades dele derivadas tornaram possível uma nova distribuição de terrenos portugueses, necessária para melhorar a exploração da terra, possibilitando, ao mesmo tempo, ao Estado incentivar a economia de modo a torna-la mais eficaz. Terrenos nobiliárquicos eram convertidos em terrenos estaduais, a venda dos mesmos ajudava a sanear o orçamento nacional. Trabalhadores agrícolas eram libertos.

#### *A Constituição de 1911*

A Constituição de 1911 é a Constituição da primeira República Portuguesa. A ideia republicana tinha uma maior adesão ao elemento democrático do que aquela que lhe antecedeu, devida ao liberalismo monárquico. Mas importa dizer que democrático aqui não corresponde a uma dimensão socialista ou antiburguesa. O sufrágio universal não foi garantido. Os prejudicados eram mulheres, analfabetos e, em parte, os militares.

Quanto à igualdade, a Constituição afasta-se um pouco da concepção da lei “geral”: A Constituição não fala, como falaram os textos constitucionais do século XIX, da extinção de privilégios em geral, mas de privilégios específicos (antónimos de igualdade):

Segundo a Constituição, não devem ser admitidos:

*privilégios de nascimento/ foros de nobreza/as ordens honoríficas com todas as suas prerrogativas e regalias.*

Como os republicanos equipararam racionalismo e progressismo, eles optaram por uma República laica com o objectivo de melhorar o bem-estar da Nação. O programa laicista dos republicanos, embora pretendesse ser fundada em tolerância quanto a todas as religiões, resvalou algumas vezes para um anticlericalismo sectário. A declaração da *igualdade política e civil de todos os cultos* fundava-se menos no interesse de corroborar a diversidade de religiões do que no interesse de enfraquecer a igreja católica, toda poderosa.

#### *Igualdade - liberdade*

Se entendermos por *liberdade* o “poder de agir / a faculdade de decidir segundo à própria determinação” (cit. *Dicionário da língua portuguesa- Aurélio, 1999*), vamos encontrar que a liberdade de cada um numa comunidade deve ter um limite se se pretender que cada um tenha algum poder de agir. A liberdade ilimitada de um indivíduo pode oprimir a liberdade de outros indivíduos. A declaração da igualdade de liberdade entre os homens significa, neste sentido, corrigir o poder excessivo assim como tornar mais poderoso quem tem pouco poder.

*Igualdade* pode ser entendida como um elemento correctivo de liberdade e poder. Isto mostra também o exemplo da *igualdade política de todos os cultos* na Constituição de 1911 que coincide com o enfraquecimento do poder dos actantes de um culto (o católico).

### ***A Constituição de 1933 e a igualdade. Igualdade - segurança***

Com a Constituição de 1933 institucionalizava-se em Portugal um regime político-constitucional marcadamente autoritário.

Subjacente à Constituição estava uma filosofia política que aspirava à fundamentação de uma política reestruturante da sociedade, capaz de superar o liberalismo, parlamentarismo e partidarismo. Uma ordem hierarquizada devia substituir a democracia atomista. A Constituição declarava uma república corporativa, mas, suprimida a liberdade sindical e partidária e a autonomia local, nasceu uma ditadura na realidade.

A Constituição de 1933 procurou instituir um Estado forte, capaz de furtar a instabilidade governativa. Essa ideia traduzia-se num executivo forte e num legislativo não partidariamente dividido. A estrutura política consagrada na Constituição era capaz de evoluir e, de facto, evoluiu um regime de Presidente do Conselho. António de Oliveira Salazar dirigiu Portugal numa ditadura. Os “interesses da Nação” eram considerados mais importantes do que os interesses dos indivíduos. Na prática política e jurídica os direitos dos cidadãos, mencionadas na Constituição (como o direito à liberdade da expressão, o direito à vida) foram desprezados pelo regime.

A organização do Estado Novo era marcada por hierarquia. Para manter as estruturas hierárquicas Salazar usava medidas de opressão contra eventuais oponentes ao regime. Igualdade não era desejada como elemento estruturante do poder mas como elemento uniformizante, alheia às diferenças reais dos homens, no sentido de acordar todos os interesses aos interesses do próprio regime. Esta forma de “igualdade” é expressa na Constituição em: *unidade moral da Nação/ justa harmonia de interesses* (por sinóníma: *unidade, harmonia*).

### ***Igualdade - segurança***

Em geral, podemos dizer que conseguimos tratar mais facilmente de coisas ou situações já conhecidas (e neste sentido iguais) do que coisas ou situações desconhecidas, imprevisíveis. O domínio sobre o igual é mais fácil do que o sobre o variado. Manejar o variado exige o esforço de estudar o novo com flexibilidade.

Se pensarmos agora numa situação, em que uma comunidade enfrenta um poder autoritário, podemos imaginar que uma certa uniformidade dos membros da comunidade pode facilitar o domínio do poder sobre os membros da comunidade. Para o desejo da manutenção do poder, opiniões diferentes, críticos dos membros da comunidade podem ser um perigo.

No Estado Novo, Salazar tentava uniformizar os interesses dos Portugueses para acordá-los aos seus próprios, assegurando assim o seu poder.

Se pensarmos numa igualdade que respeita a liberdade individual, podemos constatar que ela não é capaz de assegurar a manutenção do poder nas mãos de umas pessoas exclusivamente.

Numa sociedade em que há uma certa flexibilidade no acesso às posições de poder, há tendencialmente mais segurança para todos porque os membros da comunidade não confrontam o perigo de serem extremamente reprimidos e expostos à violência da autoridade.

### ***A Constituição de 1976 e a igualdade. Igualdade - justiça***

A Constituição de 1976 foi elaborada depois da Revolução de 25 de Abril de 1974 que pôs fim ao Estado Novo. A Constituição instituiu um Estado liberal e social-democrata. A especificidade da Revolução e os seus desenvolvimentos posteriores crismaram o texto constitucional de soluções inovadoras.

A igualdade neste texto constitucional significa, em primeiro lugar, a igualdade dos cidadãos em dignidade e a igualdade dos cidadãos perante a lei (expresso por sinonímia e protonímia: *mesmo, igual*): *Todos os cidadãos têm a mesma dignidade social e são iguais perante a lei.*

A dignidade da pessoa humana é a declarada base da República.

Perante as experiências históricas da aniquilação e repressão do ser humano (inquisição, escravatura, nazismo, stalinismo, Estado Novo), a dignidade da pessoa humana, como base da República, significa o reconhecimento do indivíduo como limite e fundamento do domínio político da República. A República deve, neste sentido, servir o homem e não inversamente. A igualdade perante a lei é entendida como a proibição de recorrer a certos critérios (*sexo, raça, língua, território de origem, religião, convicções políticas ou ideológicas, instrução, situação económica ou condição social*) para justificar a disposição de privilégios ou prejuízos aos homens (antonímia de *igualar*: *privilegiar, prejudicar*). *Igualdade*, isto é, a repartição equilibrada de poder e bens entre os cidadãos, ficando, deste modo, um antónimo de *repressão* e *exploração de homens por homens* na Constituição. Quanto aos direitos de defesa, liberdades e direitos de participação política a Constituição determina certas igualdades entre os cidadãos. Pela primeira vez durante o constitucionalismo português, as mulheres adquirem, em princípio, todos os direitos que os homens adquirem. Nos direitos de prestação dos cidadãos, a Constituição opta por proporcionar a prestação do Estado ao cidadão à necessidade do cidadão com o objectivo de criar igualdade nas condições sociais dos cidadãos. (cf. Canotilho, 2007, p.127-205)

### ***Igualdade e justiça***

A *igualdade* na Constituição de 1976 aparece multifacetada. O conjunto de *igualdades*, acabadas de serem descritas, parecem provar que *igualdade* era considerada pelos redactores da Constituição como um meio de justiça, útil em todos os níveis de convivência dos homens.

Desde muito tempo fala-se da relação entre igualdade e justiça.

Na Antiguidade a igualdade era a ideia de uma harmonia transcendente, sediada na própria ordem cósmica. A igualdade era entendida como uma procura de equilíbrio, do justo lugar entre o excesso e defeito. Aristóteles considerava o igual como o justo e o desigual como o injusto. Na distribuição de bens a distribuição igual a todos é considerada justa desde que não exista um argumento que justifique a distribuição desigual. Aristóteles via na igualdade proporcional a justiça distributiva (cf. <http://www.textlog.de/33477.html>). Com a fórmula “O igual deve ser tratado igualmente e o desigual desigualmente” ligada à condição

de que a qualidade subjacente ao tratamento deve ser justificada, descreve-se hoje em dia a jurisdição justa.(cf. Canotilho, 2007, p.428)

## ***Bibliographie***

### *Primärliteratur*

#### *- Wörterbücher*

*Dicionário da Língua Portuguesa Contemporânea*, Academia das Ciências de Lisboa e Editorial Verbo, 2001

Ferreira, Aurélio Buarque de Holanda, *Novo Aurélio Século XXI: O dicionário da língua portuguesa*, Editora Nova Fronteira, Rio de Janeiro, 1999, 3. Auflage

Fernandes, Francisco, *Dicionário de Sinônimos e Antônimos da Língua Portuguesa*, Editora Globo, Rio de Janeiro/ Porto Alegre, São Paulo, 1965

Houaiss, Antônio / Villar, Mauro de Salles, *Dicionário Houaiss da Língua Portuguesa*, Objetiva, Rio de Janeiro, 2001

#### *- Verfassungstexte*

Miranda, Jorge, *As Constituições Portuguesas. De 1822 ao texto actual da Constituição*, Petrony, 2004, 5. Auflage

### *Sekundärliteratur*

Calafate, Pedro/ Pimentel, Cândido Manuel, *História do Pensamento Filosófico Português. O século XIX*, Caminho, Lisboa, 2004, Band IV (2)

Canotilho, José Joaquim Gomes, *Direito Constitucional e Teoria da Constituição*, Almedina, Coimbra, 2007, 7. Auflage

Catroga, Fernando, *A importância do positivismo na consolidação da ideologia republicana em Portugal*, Almedina, Coimbra, 1977

Ferreira, Paulo da Cunha, *Para uma História Constitucional do Direito Português*, Almedina, Coimbra, 1995, S. 291-332, 373

Garcia, Maria Glória F.P.D., *Estudos sobre o Princípio de Igualdade*, Almedina, Coimbra, 2005

- Filomena, Maria Mónica, *A formação da classe operária portuguesa. Antologia da imprensa operária (1850-1934)*, Fundação Calouste Gulbenkian, Lisboa 1982
- Hamann, Sibylle / Linsinger, Eva, *Das leere Versprechen. Gebt Mädchen weniger Taschengeld!* in Profil, 4. 2.2008, Nr.6., 39.Jg., S. 21
- Kriele, Martin, *Einführung in die Staatslehre*, Opladen, Westdeutscher Verlag, 1994, 5. Auflage
- Marques, Oliveira de, A. H., *Breve História de Portugal*, Editorial Presença, Lisboa, 1995
- Marques, A. H. de Oliveira, *Geschichte Portugals und des portugiesischen Weltreichs*, Kröner Verlag, Stuttgart, 2001
- Metzeltin, Michael, *Kognitive, gesamtmediale, politische Anthropologie. Ein neuer Ansatz zur Kulturanthropologie*, 3 Eidechsen, Wien, 2001
- Metzeltin, Michael, *Theoretische und angewandte Semantik. Vom Begriff zum Text*, Präsenz Verlag, Wien, 2007
- Microsoft Encarta. *Portugal. Geschichte*, 1999-2003
- Miranda, Jorge, *Igualdade* in *Enciclopédia Verbo Luso-Brasileiro de Cultura. Edição Século XXI*, Band 15, Editorial Verbo, Lisboa / São Paulo, 2000
- Othon, J. M. Sidou, *Dicionário Jurídico*, Academia Brasileira de Letras Jurídicas, Rio de Janeiro, 1989, 2. Auflage
- Schmidt, Manfred G., *Wörterbuch der Politik*, Kröner, Stuttgart, 1995
- Schütrumpf, Edgar, *Die Analyse der Polis durch Aristoteles*, John Benjamins Publishing Company, 1980
- Serrão<sup>1</sup>, Joel (Hrsg.), *Dicionário de História de Portugal. Volume I*, Figueirinhos, Porto, 2002, Band 1
- Serrão<sup>2</sup>, Joel (Hrsg.), *Dicionário de História de Portugal. Volume II*, Figueirinhos, Porto, 2002, Band 2
- Serrão, Joel (Hrsg.)/ Marques, A. H. de Oliveira (Hrsg.), *Nova História de Portugal. Portugal e a instauração do liberalismo*, Presença, Lisboa, 2002, 1. Auflage

## **Links**

Aristoteles, *Nikomachische Ethik* in <http://www.textlog.de/33477.html>, 14.5.2008

Carvalho, *Debate Parlamentar*, 18.7.1821,  
<http://debates.parlamento.pt/page.aspx?cid=mc.c1821>, 22.4.2008

Ferrer, Vicente Neto Paiva, *Elementos de direito natural ou de philosophia de direito*, Coimbra, Imprensa da Universidade, 1850, 2. Auflage in [http://purl.pt/723/3/sc-3924-p\\_PDF/sc-3924-p\\_PDF\\_24-C-R0080/sc-3924-p\\_0000\\_anterrosto-218\\_t24-C-R0080.pdf](http://purl.pt/723/3/sc-3924-p_PDF/sc-3924-p_PDF_24-C-R0080/sc-3924-p_0000_anterrosto-218_t24-C-R0080.pdf), 22.4.2008

Lispector, Clarice in: [http://www.pensador.info/autor/Clarice\\_Lispector/5/](http://www.pensador.info/autor/Clarice_Lispector/5/), 22.10.2007

Rousseau, Jean-Jacques, *Contrat social* in [http://fr.wikisource.org/wiki/Du\\_contrat\\_social\\_-\\_Livre\\_II#Chapitre\\_2.11\\_Des\\_divers\\_syst.C3.A8mes\\_de\\_l.C3.A9gislation](http://fr.wikisource.org/wiki/Du_contrat_social_-_Livre_II#Chapitre_2.11_Des_divers_syst.C3.A8mes_de_l.C3.A9gislation), 14.5.2008

Visconde de Seabra, *Código Civil*, S. 7 in [http://purl.pt/12145/4/sc-2282-v/sc-2282-v\\_item4/sc-2282-v\\_PDF/sc-2282-v\\_PDF\\_01-B-R0300/sc-2282-v\\_0000\\_capa-cap\\_a\\_t01-B-R0300.pdf](http://purl.pt/12145/4/sc-2282-v/sc-2282-v_item4/sc-2282-v_PDF/sc-2282-v_PDF_01-B-R0300/sc-2282-v_0000_capa-cap_a_t01-B-R0300.pdf)

<http://debates.parlamento.pt/page.aspx?cid=mc.c1821>, 26.4.2008

<http://debates.parlamento.pt/page.aspx?cid=r1.c1911>, 3.6.2008

<http://de.wikipedia.org/wiki/Abolitionismus>, 23.4.2008

<http://de.wikipedia.org/wiki/Grundrecht>, 16.1.2008

[http://de.wikipedia.org/wiki/Gerechtigkeit#Gleichheit\\_als\\_Grundrecht](http://de.wikipedia.org/wiki/Gerechtigkeit#Gleichheit_als_Grundrecht), 16.1.2008

(cf. [http://de.wikipedia.org/wiki/Erste\\_Portugiesische\\_Republik](http://de.wikipedia.org/wiki/Erste_Portugiesische_Republik)), 2.6.2008

[http://de.wikipedia.org/wiki/Nikomachische\\_Ethik#Gerechtigkeit](http://de.wikipedia.org/wiki/Nikomachische_Ethik#Gerechtigkeit), 24.5.2008

[http://pt.wikipedia.org/wiki/Constitui%C3%A7%C3%A3o\\_portuguesa\\_de\\_1911#Vig.C3.AAncia](http://pt.wikipedia.org/wiki/Constitui%C3%A7%C3%A3o_portuguesa_de_1911#Vig.C3.AAncia), 2.6.2008

[http://pt.wikipedia.org/wiki/Cortes\\_Gerais\\_Extraordin%C3%A1rias\\_e\\_Constituintes\\_da\\_Na%C3%A7%C3%A3o\\_Portuguesa](http://pt.wikipedia.org/wiki/Cortes_Gerais_Extraordin%C3%A1rias_e_Constituintes_da_Na%C3%A7%C3%A3o_Portuguesa), 15.1.2008

<http://www.arqnet.pt/portal/portugal/liberalismo/const911.html>, 3.6.2008

<http://www.arqnet.pt/portal/portugal/liberalismo/const822.html>, 15.1.2008

[http://www.mulheres-ps20.ipp.pt/Hist\\_mulheres\\_em\\_portugal.htm](http://www.mulheres-ps20.ipp.pt/Hist_mulheres_em_portugal.htm), 16.6.2008

<http://www.textlog.de/33477.html>, 24.5.2008

## **Anhang**

### **1. Materialsammlung: Lexeme des Begriffes Igualdade; Synonyme; Antonyme**

- aus: -Houaiss, Antônio / Villar, Mauro de Salles, *Dicionário Houaiss da Língua Portuguesa*, Objetiva, Rio de Janeiro, 2001  
- Fernandes, Francisco, *Dicionário de Sinônimos e Antônimos da Língua Portuguesa*, Editora Globo, Rio de Janeiro/ Porto Alegre, São Paulo, 1965

#### **1.1. Lexeme des Begriffes Igualdade:**

- Substantive: *Igualdade, igualeza, igualamento, igualança, igualdança*
- Adjektiv: *igual*
- Verben: *igualar, igualdar, igualhar*
- Adverbien und adverbiale Ausdrücke: *igualmente, com igualdade, de forma igual/semelhante, também*
- Transformativitätslexeme
  - Zustand 1 > Transformation > Zustand 2
  - Desigual > igualar (igualação) > igual*
  - Desigual > igualizar (igualização) > igual*
  - Desigual > aplainar > igual, plano*
  - Desigual > nivelar > igual (plano)*
  - Desigual > adaptar > igual*
  - Desigual > harmonizar > igual, harmonioso*
  - Desigual > proporcionar > igual, bem-proporcionado*

#### **1.2. Mögliche Synonyme und Antonyme**

##### **Synonymie**

###### **- Igualdade**

*Acordo, adequação, adesão, afeição, afeto, afinação, afinidade, amizade, amor, analogia, atração, coerência, combinação, compatibilidade, compassibilidade, comunhão, concerto, concerto, concordância, conformidade, confraternidade, congruência, congruidade, conveniência, convergência, empate, empatia, encontro, equação, equidade, equilíbrio, equiparação, fraternidade, harmonia, identidade, igualança, igualdança, igualeza, imparcialidade, inclinação, irmanação, parêlha, paridade, proporção, propriedade, , rectidão, relação, semelhança, simetria, similitude, simpatia, união, unidade, vinculação, vínculo.*

###### **- Igual**

*afim, análogo, chão, chato, compar, conforme, constante, direito, equável, equipendente, equitativo, équo, gêmeo, idêntico, inalterável, indiferente, irmão, liso, mesmo, par, parêlho, plano, recto, semelhante, tal, unido, uniforme, uníssono*

- *Igualar*

*abarbar, acertar, achanar, achatar, adaptar, adequar, agermanar, ajustar, alhanar, alisar, aplainar, aplanar, arrasar, comparar, emparelhar, empatar, equilibrar, igualdar, igulhar, iguar, irmanar, nivelar, proporcionar, rasar, ugar, unificar, unir*

### ***Antonymie***

#### *Igualdade*

*Abominação, antonimia, antinomismo, antipatia, asca, asco, aversão, contradição, contradita, contraste, desamor, desarmonia, desconformidade, desencontro, desequilíbrio, desgosto, desigualdade, desprezo, desproporção, dessemelhança, desunidade, desuniformidade, diferença, dificuldade, discordância, discrepância, disparidade, dissemelhança, dissemetria, dissimilitude, divergência, diversidade, enjeitamento, enjôo, enojo, entejo, estranhamento, execração, fastio, horror, incha, incoerência, impossibilidade, incompatibilidade, inconformidade, incongruência, jeriza, malquerença, oblóquio, ódio, oposição, pavor, polarização, quijila, quizila, quizília, rabidez, raiva, rancor, rechaço, recusa, rejeição, relutação, relutância, repelência, repúdio, repugnância, repugno, repulsa, repulsão, repulso, resistência*

## 2. Zusammenfassung

Der Begriff *Igualdade* (Gleichheit) ist ein Verhältnisbegriff und er ist Träger rechtlicher und soziopolitischer Vorstellungen.

Gleichheitsverhältnisse zu erkennen ist für den Menschen auf vielerlei Ebenen erheblich. Gleichheit bringt eine gewisse Ordnung in die Wahrnehmung und Gedankenwelt des Menschen. Sie findet Anwendung in einfachen bis hin zu komplexen Problemlösungen, wie der Organisation von sozialen Systemen. Ein sensibilisiertes Verständnis für den Begriff der Gleichheit zu besitzen, ist demgemäß weitreichend von Nutzen und Bedeutung.

Der erste Teil meiner sprachwissenschaftlichen Arbeit beschäftigt sich mit dem allgemeinen Bedeutungsinhalt des Begriffes *Igualdade*. Mittels der Untersuchung des standardisierten Bedeutungsinhaltes, der dem Lexem *Igualdade* innerhalb großer, portugiesisch-einsprachigen Wörterbücher zugeschrieben wird, gelingt es die Charakteristiken und Verwendungsmechanismen des Begriffes aufzuzeigen. Im zweiten Teil widmet sich die Arbeit einer spezifischen Gleichheit, nämlich jener für den portugiesischen Verfassungsstaat relevanten Gleichheit. Mit der Analyse und Kontextualisierung der portugiesischen Verfassungstexte von 1822, 1826, 1838, 1911, 1933, 1976 wird die Kodierung der Gleichheitsidee in ihrer Diachronie nachvollzogen und zu veranschaulichen versucht.

### Zum grundlegenden Verständnis des Begriffes *Igualdade*:

Jede Behauptung der Gleichheit beruht auf einem Vergleich. Wird das Vorhandensein einer bestimmten/mehrerer bestimmter Eigenschaft/en in jedem, der zum Vergleich herangezogenen Referenten erkannt, so kann von einer Gleichheitsbeziehung zwischen bestimmten Eigenschaften der Referenten und, eventuell bei der Übereinstimmung vieler Merkmale der Referenten, abstrahierend, von einer Gleichheit der Referenten selbst gesprochen werden. Eine Gleichheit zwischen Begriffen mit starker Extension sollte nicht als absolute, sondern als relative Gleichheit, also als eine Gleichheit zwischen nicht allen möglichen Bedeutungsmerkmalen der Referenten, angenommen werden. Zumeist wird mit Gleichheit Zugehörigkeit verbunden und damit Einheit gestiftet. Welche Eigenschaften als „gleich“ betont werden, setzt ein bewertendes Moment voraus.

### Zur Gleichheit im portugiesischen Verfassungsstaat:

Die Verbindung von Gleichheit und Gerechtigkeit ist mehrsträngig. Der Ausgleich von Extremen in der Verteilung von Macht kann im Namen der Gerechtigkeit erfolgen. Proportionale Gleichheit steht für distributive Gleichheit. Mit der Betonung der Gleichheit der Menschen in der Aufklärung und im Naturrecht gewinnt der Grundsatz „Gleiches gleich zu behandeln“ eine neue Dimension. Situationen unterdrückender Machtausübung ziehen zuerst in Frankreich, dann in anderen Ländern Europas, Revolutionen und die Forderung nach Gleichheit nach sich. In Portugal kommt es 1820 zur liberalen Revolution. Gleichheit soll ab diesem Zeitpunkt immer wieder durch die verfassungsmäßige Abschaffung von Privilegien erreicht werden. Wichtige Momente der Erweiterung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsbegriffes gehen mit der langsam Demokratisierung, die in Portugal diskontinuierlich verläuft (wichtigste Momente 1820, 1911, 1976), und wohlfahrtsstaatlichen Erweiterung des portugiesischen Staates (1976) einher. Frauen erfahren prinzipielle, staatsbürgerliche Gleichberechtigung mit der Verfassung von 1976.

3.

## LEBENS LAUF

PRISKA REINBACHER

geboren am 23.9.1982 in Voitsberg, Steiermark  
wohnhaft in Goldschlagstraße 118, Wien 1150, Österreich  
E-Mail: priska.reinbacher@gmail.com

## AUSBILDUNG

1993 – 2001	Bundesgymnasium Köflach, Steiermark
2001 - 2003	Studium der Chemie, Universität Graz / Universität Wien
ab Oktober 2002	Studium der Romanistik – Portugiesisch (mit den Modulen: Französisch, Rumänisch)

## BESONDERE KENNTNISSE

Fremdsprachen:	Portugiesisch, Rumänisch, Französisch, Englisch
Computerkenntnisse:	MS Office- Kenntnisse
Führerschein B	

## AUSLANDSAUFENTHALTE – Erweiterung von Sprachkenntnissen

1997	Englisch - Sprachkurs in Oxford, England
2000	Französisch - Sprachkurs in Nizza, Frankreich
2004	Portugiesisch- Sprachkurs in Lissabon, Portugal
2005/06	Auslandsjahr an der Universität Porto, Portugal

## BERUFLICHE ERFAHRUNGEN

2002 – 2006	verschiedene Bürotätigkeiten
2004	Sozialer Dienst - Fundația pentru copii- Buzău, Rumänien
2006	Praktikum - Übersetzungsbüro JABA -Translations, Vila Nova de Gaia, Portugal
seither	Übersetzungstätigkeiten – Deutsch/Portugiesisch, Portugiesisch/Deutsch (Weiterbildung in der Übersetzung an der Universität für Translationswissenschaft Wien, Universität Porto, Portugal)

August 2008